This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

FROM THE LIBRARY OF
COUNT EGON CAESAR CORTI

MAIN LIB.-AGRI.

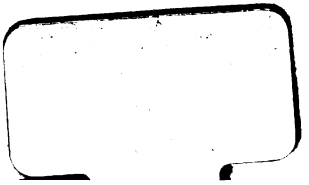

VORRÄTE-ABSCHÄTZUNG

IN DER LANDWIRTSCHAFT UND IHRER HILFS-INDUSTRIE.

EIN HANDBUCH
FÜR TECHNISCHE ORGANE DER VERSICHERUNGS-ANSTALTEN
ZUM ZWECKE DER FEUERSCHADEN-ERHEBUNG.

VERFASST VON

JOSEF FASSBENDER,

OBERINSPEKTOR DER K. K. PRIV. RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ UND LEITER DES GEM. HAGELSCHADEN-ERHEBUNGS-BUREAU IN LEMBERG.

(ALS MANUSKRIPT GEDRUCKT.)

PRAG.

SELBSTVERLAG. — DRUCK VON ALOIS WIESNER IN PRAG.

1906.

MAIN LIB.-AGRI.

HG9969
G3F3

SR. HOCHWOHLGEBOREN

DEM HOCHGEEHRTEN HERRN,

HERRN

ADOLF VON FRIGYESSY,

GENERAL-DIREKTOR DER K. K. PRIV. VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ IN TRIEST, ETC. ETC.

IN VOLLSTER HOCHACHTUNG

DER VERFASSER.

M749354

VORWORT.

—

Die überaus gute Aufnahme meiner vor einigen Jahren herausgegebenen und für die Abschätzung der Hagelschäden bestimmten Schrift gibt mir den Mut auch für die Liquidation der landwirtschaftlichen Feuerschäden ein Hilfsbuch zu verfassen — zumal ich annehmen kann, dass eine solche Abhandlung namentlich jenen Kollegen, die sich unserem Berufe erst gewidmet haben, von Nutzen sein kann.

Obwohl Landwirt von Beruf — trug ich den Abgang eines solchen Handbuches seinerzeit doch selbst ziemlich schwer und weiss auch, welche Mühe es mich gekostet hat, alles Notwendige mir zu beschaffen, was zu einer richtigen Schadenwert-Ermittlung der Fechsungsvorräte erforderlich ist.

Die landwirtschaftliche Praxis, welche doch unstreitig und vorwiegend mit der möglichgrössten Erzeugung sich befasst, gewährt dem

Landwirte selten die Zeit alle jene Daten zu ergründen, die für den gedachten Zweck einer Feuerschaden-Liquidation der Fechsungsvorräte nötig sind, und wenn dies auch vielseitig doch möglich wäre, so könnten solche Daten für alle jene verschiedenartigen Abweichungen in der Liquidation keinesfalls dienlich sein u. z. deshalb, weil diese einem zu engen Kreise entstammen würden, der überall nicht massgebend sein kann.

Doch nicht allein diese Daten sind es, welche bei der gedachten Liquidation von Belang sind — die Erfahrungen, welche man in der Funktion eines Liquidators in einer Reihe von mehreren Jahren macht, sind oft von einer noch grösseren Bedeutung, zumal nur solche den Liquidator auf die nötigen Wege verweisen können, mittelst welchen er der gewünschten und richtigen Ermittlung des Schadenwertes der Fechsungsvorräte näher rücken kann.

Diesen Sachverhalt benützte ich nun — soweit meine bescheidene Erfahrung gereicht hat — als den Leitfaden auch in der vorliegenden Schrift u. z. nicht allein für Zwecke der Information der Liquidatoren, sondern um gleichzeitig auch meinem Berufe, dem ich schon durch viele Jahre anzugehören die Ehre habe, dienen zu können.

Die Elementarbranche der Versicherungsanstalten hat auf Rosen entschieden nicht gebettet und obwohl dieser Umstand nicht allein in der Liquidation, sondern auch in der sich beständig mehrenden Anzahl der Feuerschäden zu suchen

ist, so halte ich dafür, dass eine richtig gehandhabte Liquidation jene keinesfalls beneidenswerte Lage zum mindesten nicht noch mehr verschlimmern kann.

Beseelt von dem Gedanken der besten Absicht hoffe ich demnach, dass meine bescheidene Arbeit in den geehrten Fachkreisen gütigst aufgenommen werden wird, und wünsche gewiss nichts sehnlicher, als dass dieselbe für den gedachten Bedarf gute Dienste leisten würde.

Schliesslich erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit allen meinen Freunden, die im aktiven Dienste der Landwirtschaft sich noch befinden und die es mir ermöglichten, alle zur fehlenden Datenanschaffung nötigen Proben durchzuführen, oder die mir jene auch selbst besorgt haben, hier den besten Dank auszusprechen, wobei ich nicht unerwähnt lassen kann, dass meine, für den normalen Ertrag der einzelnen Feldfrüchte bezeichneten Erträge vom Standpunkte einer mittelmässig guten Wirtschaft und normaler Jahre aufzufassen sind und dass diese — je nach Gegend und Land — seitens eines jeden Fachmannes für bessere oder schlechtere Verhältnisse umgestaltet werden müssten.

LEMBERG im Januar 1906.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Die Abschätzung eines Feuerschadens der Fechsungsvorräte hat den Zweck — wie in jedem anderen Zweige der technischen Feuerschaden-Erhebung — den faktischen Wert der verbrannten Vorräte vom Tage des erfolgten Brandes festzustellen.

Um dies zu erreichen, hat in erster Reihe jede Versicherungs-Anstalt vorgedruckte Protokolle angelegt, die verschiedene, auf den Sachverhalt und die gedachte Abschätzung abzielende Fragen enthalten, oder worin noch andere, je nach Bedarf nötig gewordene Aufklärungen abverlangt werden können, die der Beschädigte dem Liquidator gegenüber schriftlich zu beanworten hat. —

Wird nun seitens des erwähnten Beschädigten zu den gedachten Fragestellungen eine wahrheitstreue Antwort abgegeben, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Erhebung des Schadens glatt ablaufen wird, denn wahrheitstreue Angaben decken sich mit jeder darauf angestellten Probe derart, dass befriedigende Resultate der Glaubwürdigkeit immer hervortreten müssen.

Es kommt allerdings sehr selten vor, dass der zur Abschätzung abgesendete Liquidator

mit der landwirtschaftlichen Situation des Beschädigten so vertraut wäre, um auf Grund jener zu Protokoll abgegebenen Äusserungen allein die Schadenabschätzung zutreffend zu vollführen — und deshalb ist derselbe auch genötigt seine Vorerhebungen zu besorgen, die ihn — neben allen den vorerwähnten Aufgaben des Beschädigten — zur Fixierung des Schadenwertes führen können. Übrigens ist es auch selbstverständlich, dass der besagte Liquidator in die ihm vollständig fremde Sachlage des gemeldeten Schadens sich erst einführen muss, um in seiner verantwortlichen Stellung die Überzeugung gewinnen zu können, dass der liquidierte Ersatz-Betrag dem effektiven Schadenwerte auch geziemend entspricht.

Ferner muss die Überprüfung der auf den Ersatz Einfluss übenden Faktoren noch aus dem Grunde erfolgen, weil, wie bekannt, auch staatliche Behörden, welche die Brandursache untersuchen, die Abschätzungs-Protokolle sich mitunter vorlegen lassen, und es soll demnach aus denselben ersichtlich sein, dass hinsichtlich der nötigen landwirt. Fragen alles erörtert wurde, was eine fachliche Taxation zu besorgen gebietet.

Die meiste Zahl der Versicherten wird im erlittenen Schadenfalle gewiss auch bestrebt sein, das Vorgehen des Liquidators bestmöglich zu unterstützen, denn es kann für dieselben bloss eine Genugtuung bedeuten, wenn die bezüglichen Erhebungen des Liquidators mit den ihrerseits gemachten Äusserungen sich decken. —

Leider kommt es aber auch vor, dass der Liquidator auf unwahre Äusserungen stösst, die selbst in der entferntesten Richtung mit der Wirklichkeit sich nicht decken und die der Beschädigte — eines Gewinnes wegen — in verwerflicher Weise als Tatsache dahinstellt.

Doch auch in diesem unliebsamen Falle ist es Aufgabe des Liquidators, der Wahrheit auf den Kern zu kommen und darnach sich enzurichten.

Dass ihm dies gelingt, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, sobald er reichhaltige landwirtschaftliche Erfahrungen neben der dazu nötigen Fachschulung besitzt und wenn er der verschleierten Tatsache besonnen und hastlos nachgeht.

Als Regel liesse sich hier — in Rücksicht auf die zahllosen Unregelmässigkeiten in der Landwirtschaft — allerdings »sehr viel« und vice versa auch »wenig« sagen; — das erstere ergibt sich aber fast immer aus dem regelrechten Vorgange des Abschätzungsverfahrens, das wir zum grossen Teile zu berühren bemüht sein wollen und das erwähnte »Wenig« ist ein Ding, das bloss aus der logischen Vernunftfolge resultiert und nicht gut berührt werden kann, zumal es von der Befähigung des Fachmann-Liquidators allein abhängig ist.

Dass die Erhebung eines Fechsungs-Feuerschadens zu den schwierigsten Funktionen gehört — unterliegt wohl keinem Zweifel, denn es ist nicht allein die Fersttellung der Schüttung, welche sehr oft divergiert, nötig, sondern

auch die zweite Frage — nämlich jene, ob die als verbrannt angegebene Mandel oder Schock-Anzahl zur Zeit des Brandes wirklich vorhanden war — zu lösen und hiezu gehört mitunter ziemlich viel, um das Richtige herauszubekommen.

Wir denken dabei durchaus nicht auf solide Parteien, sondern auf den Umstand, wo »keine« oder — aus welchem Grunde immer — »unverlässliche Buchführung« besteht und wo zugleich die Aufgaben des Beschädigten keinen festen Halt der Glaubwürdigkeit bieten.

Doch auch in diesem Falle wird sich der, die Sachlage bald durchblickende Fachmann zu helfen wissen und ohne jedwede Kürzung des Beschädigten — die schliesslich keine Versicherungs-Anstalt verlangt oder anstrebt — die fragliche Liquidation auf Grund der gemachten Wahrnehmungen und Berechnungen entsprechend besorgen.

Zum Glück sind aber alle Fechsungs-Feuerschäden nicht darnach angetan, um dem Liquidator bloss nur solche, unangenehme Funktionen bieten zu müssen, und wir glauben somit einen jeden solchen Funktionär versichern zu dürfen, dass er seiner schwierigen Aufgabe sich noch am besten entledigt, wenn er in erster Linie das Decorum wahrt, welches er seiner Versicherungs-Anstalt — als ihr Vertreter überall einzuhalten schuldet, ferner in keine Streitigkeiten sich einlässt, kein herrisches Benehmen an den Tag legt und endlich, wenn er — bei

einer durchaus ehrenhaften Handlungsweise — unvoreingenommen seine ernste Arbeit streng objektiv zu bewirken trachtet.

Brandstätte-Besichtigung.

Es liegt sozusagen im Wesen der Sache selbst, dass die Funktion der Schadenerhebung mit der Besichtigung der Brandstätte beginnt und dass der Liquidator — gleich nach seinem Eintreffen im Schadenorte — dieselbe besorgt.

Es trifft sich hier in erster Reihe die Gelegenheit, die nötige Information über die Entstehung des Brandes einzuziehen und hinsichtlich der vielleicht gebliebenen angebrannten Körnervorräte oder Getreide-Brandreste das Geeignete zu veranlassen, denn dieses letzteren Umstandes wegen ist es usuell, dass die Versicherungs-Anstalt mit der Erhebung des gemeldeten Fechsungs-Feuerschadens nicht wartet und die Liquidation sogleich anordnet.

Dass es nun wichtig ist, damit der Liquidator dieser Besichtigung seine volle Aufmerksamkeit zuwende, kann bloss als selbstverständlich bezeichnet werden, denn schon bei dieser anscheinend nichtssagenden Funktion stösst derselbe oft auf so manches, was für die nachträgliche Berechnung des Ersatzes massgebend oder gar von Tragweite sein kann.

Speciell sind es oft unbedeutende Reste angebrannter oder auch ganzer Garben des Getreides, die die Qualität desselben, sowie auch verschiedene Merkmale nachweisen und

somit den Schluss gewähren können, ob und in welchem Masse die verbrannten Fechsungsvorräte durch Pflanzenkrankheiten — oder durch Insekten gelitten haben.

Ferner ersieht man hier auch, wie das Getreide eingeheimst resp. geerntet wurde, d. h. ob durch anhaltende Nässe — während der Fechsung — die Körner in den Ähren gekeimt, oder sonst nicht gelitten haben und endlich weisen die erwähnten Garben auch ihre Grösse nach, die später auf die Bestimmung des kubischen Inhaltes pro Einheit — »Mandel oder Schocke« — von Einfluss sein kann.

Fast das Gleiche findet man hier auch hinsichtlich der Futtervorräte, um ersehen zu können, welche Qualität derselben verbrannte.

Es ist selbstverständlich und auch in den Versicherungs-Bedingungen enthalten, dass stark angegriffene Qualitäten der Fechsungsvorräte nach den Marktpreisen, welche der Liquidator im nächsten Marktorte schriftlich zu beschaffen hat, oft gar nicht zu berechnen sind, was namentlich beim gekeimten Getreide, morschen Stroh, angefaulten oder schimmligen Futtervorräten u. dgl. m. vorzukommen pflegt.

Wir ersehen somit, dass schon die bei dieser Brandstätte-Besichtigung wahrgenommenen Erscheinungen ungemein viel Information und ebenso auch eventuelle Gründe zu diversen Nachtragsfragen pcto. weiterer Aufklärung des Sachverhaltes bieten können und dass es sich daher auch lohnt, bei dieser Gelegenheit — wie man sagt — die Augen offen zu halten.

Aufnahme des Protokolles.

Für diese Funktion ist allerdings nichts Besonderes hervorzuheben, zumal alle wichtigen, auf die Abschätzung des Feuerschadens abzielenden Fragen im vorerwähnten Protokolle schon enthalten und vorgedruckt sind; doch hinsichtlich der berührten Nachtragsfragen, die der Liquidator in besonderen Fällen zur nötiggewordenen Klarlegung eines Sachverhaltes je nach Bedarf daselbst zu stellen berechtigt ist, müssen wir hervorheben, dass man immer gut erwägen soll, wie dieselben zu stellen sind, damit sie dem vermeintlichen Zwecke auch wirklich dienen könnten.

Ferner raten wir dem Liquidator an, bei der Beantwortung der besagten Protokollsfragen durch den Beschädigten nicht nur jeder Hast oder Beeinflussung sich zu enthalten, sondern jede Frage für sich deutlich vorzulesen und darauf zu dringen, damit dieselbe mit Überlegung sowie nach Durchsicht der Bücher oder Notizen beantwortet werde.

Die Befolgung dieses Ratschlages hat den Vorteil, dass, wenn später Differenzen sich ergeben sollten, der Liquidator allen Einwendungen oder Reklamationen des Beschädigten entgeht und seinen Befund eher durchsetzen kann, als in dem Falle, wo er sich die vorerwähnte unkorrekte Handlungsweise der Überstürzung zu Schulden kommen liess.

Dass die Verfassung des Protokolles — »übersichtlich«, »rein« und »leserlich« — zu

besorgen ist, kann wohl miterwähnt werden — und damit das erstere immer erreicht wird, so empfiehlt es sich — namentlich bei der Antwort hinsichtlich der Area, des Anbaues, der Fechsung und der bis zum Brande erfolgten Verwendung der Vorräte alle Daten seitwärts zu notieren, systematisch zu ordnen und dann erst in's Protokoll einzutragen.

Der schon besagten Brandstätten-Besichtigung, sowie auch der Protokolls-Aufnahme wird gewöhnlich der Gemeindevorstand und jener Agent, welcher die Versicherung abgeschlossen hat, zugezogen. Das Protokoll wird nach Erschöpfung der sämtlichen Fragen vorgelesen und von den Anwesenden gefertigt.

Sollte vielleicht — was mitunter vorzukommen pflegt — auch die Aussage gewisser Zeugen nötig sein, welche über die Entstehung des Brandes, oder über verschiedene auf die Abschätzung des Schadens Einfluß habenden Umstände eine Aufklärung geben könnten, so ist es selbstverständlich, dass mit denselben die gedachten Protokolle auf neutralem Boden aufzunehmen sind.

Messungen.

Wie bei jeder anderen Feuerschaden-Erhebung, wo das verbrannte Objekt einen Raum benötigte (Gebäude, Zimmereinrichtung u. dgl.) und wo gewisse, für die zu verfassenden

Pläne nötigen Raummessungen vorzunehmen sind, empfiehlt es sich auch in diesem Falle, den gleichartigen Vorgang einzuhalten.

Ist der Feuerschaden im Wohnsitze resp. im Wirtschaftshofe des Beschädigten entstanden, so lohnt es sich, einen vollständigen Situationsplan des ganzen Objektes zu verfassen.

Dies erfordert einerseits die fachliche Pflicht gegenüber der Revision des Schadenaktes und dann auch der Umstand, womit, wie wir schon erwähnt haben, die Behörde bei ihren mitunter eingeleiteten Strafuntersuchungen den Schadenakt sich vorlegen lässt und sohin eine verlässliche Information aus demselben ebenfalls zu erlangen wünscht.

Erfolgte dagegen der Feuerschaden bei Tristen (Schobern) im Felde, so genügt es, wenn die Messungen auf die Brandstätte allein sich beschränken.

Wir befürworten die Verfassung des erwähnten Situationsplanes noch aus dem Grunde, weil dieser — bei Ergänzung der hiezu gehörigen Profile — auch für die Ermittlung des kubischen Inhaltes dienen kann und ohne denselben keiner Revision die Möglichkeit geboten wird, von der richtigen Berechnung des, für die vorhandene Gebund- oder Meterzentner-Anzahl festgestellten kubischen Inhaltes sich zu überzeugen.

Den vorzunehmenden Messungen ist der Beschädigte immer beizuziehen, wobei die erzielten Dimensionen in eine vorher zu besorgende Planskizze deutlich einzutragen und end-

lich wie vom Liquidator, so auch von dem Beschädigten zu fertigen sind.

Letzteres hat den Zweck, dass hiedurch allen nachträglichen Einwendungen des Beschädigten vorgebeugt wird.

Doch hier könnte uns noch so mancher einwenden, wie so es dem Liquidator möglich sein soll, die durch den totalen Brand nicht vorhandene Höhe der Lagerstätte (Tristen, Schober, hölzerne Gebäude) zu bestimmen und deshalb führen wir hiezu folgendes an:

Fast eine jede Versicherungs-Anstalt — oder ihre Repräsentanz, die bei ihrer Akquisition die Möglichkeit eines Schadens nicht ausser acht lässt, sollte und sendet auch in der Regel alle solche Anträge, welche jene Dimensionen nicht enthalten zur Ergänzung entweder zurück oder lehnt dieselben einfach ab. Vom technischen Standpunkte der Schadenerhebung können wir dieses Vorgehen nur gutheissen, denn eine solche Vorsicht bringt für alle Fälle nur gutes mit und ist auch dort anwendbar, wo der Versicherungsbewerber seine Fechsung schon zu jener Zeit zum Schutze beantragt, als dieselbe noch in Schocken oder Mandeln am Felde sich befindet. Dies umsomehr, als jede Repräsentanz mittelst einer, in der Polizze deutlich geschriebenen und versicherungsgiltigen Anmerkung ihre Pflicht eines Brandschaden-Ersatzes davon abhängig machen kann, wenn der An-

tragsteller die vorerwähnten Dimensionen der später anzulegenden Lagerstätten successive oder gleich nach Unterbringung der erwähnten Fechsung ihr sogleich anzeigt.

Wir ersehen hieraus, dass der Versicherungsbewerber, der eine solche, mit der angeführten Nachtragsbedingung versehene Polizze akzeptiert, gewiss auch bestrebt sein muss, die fehlenden Dimensionen so bald als möglich nachzutragen.

Als einsichtsvoller Mensch wird und kann er ferner dieser Versicherungs-Anstalt keinen Vorwurf hiefür machen, denn sobald dieselbe für die unverhältnismässig kleine Prämie ein grosses Risico übernimmt, so darf ihr wohl auch das Recht zustehen, dasselbe in seiner ganzen Beschaffenheit kennen zu lernen.

Viele, namentlich deutsche Versicherungs-Anstalten verlangen sogar die Dimensionen einzelner Fruchtgattungen, die gemeinschaftlich in einer Scheuer untergebracht sind, was ebenfalls sehr vernünftig ist und eine allgemeine Einführung verdienen würde.

Wir sprechen hier aus Erfahrung, denn es ist uns der ungemein schwere Stand eines Liquidators bekannt, wo die Aufgabe der besagten Dimensionen im Antrage fehlen, und wissen zu genau, welche, zumeist für die Versicherungs-Anstalt nachteilbringenden Folgen diese Unterlassung nach sich ziehen kann.

Berechnung des kubischen Inhaltes.

Die Berechnung des kubischen Inhaltes halten wir in allen Fällen für dringend nötig, ja sogar auch dort, wo der Beschädigte durch seine Bücher oder andere Nachweise das Vorhandensein der versicherten Einheiten (Mandel oder Schocke) ersichtlich macht, denn eine solche Kontrolle verlangt schon die verantwortliche Stellung des Liquidators, welche er in seiner Abschätzungs-Funktion einnimmt und in zweiter Richtung auch die für die Schadenakte bestehende Revision.

Umsomehr ist daher diese Berechnung dort nötig, wo jene bücherlichen Nachweise fehlen, oder wo laut den eingeholten und glaubwürdigen Recherchen Zweifel entstehen, ob die als verbrannt angegebenen Fechsungsvorräte am Tage des Brandes wirklich vorhanden gewesen sind.

Bevor wir auf den Bedarf des kubischen Inhaltes kommen, so wollen wir noch zuvor die üblichen Körper, welche die Fechsungs-Lagerstätte gewöhnlich einnehmen samt ihren Berechnungsformeln anführen und obwohl wir überzeugt sind, dass jeder theoretisch gebildete Landwirt die Kenntnis solcher Berechnungen in seine Stellung als Liquidator schon mitbringt, so führen wir dieselben dennoch, als »zum Ganzen gehörend« — in folgender Weise an:

Ein liegendes Prisma mit giebelartigem Satteldach:

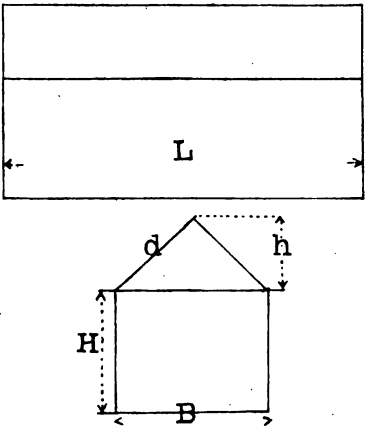

$$x = L\,B\,H + \frac{L\,B\,h}{2}$$

Ein liegendes Prisma mit Walmdach:

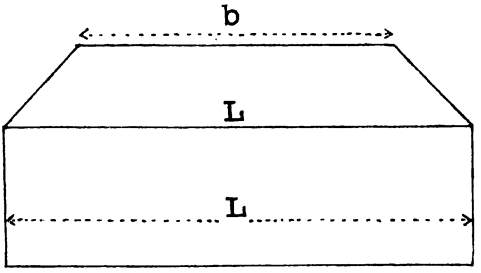

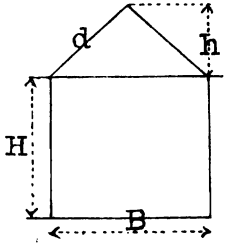

$$x = L\,B\,H + \frac{B\,h}{6}\,(2\,L + b)$$

Ein Pyramide-Konus mit Walmdach:

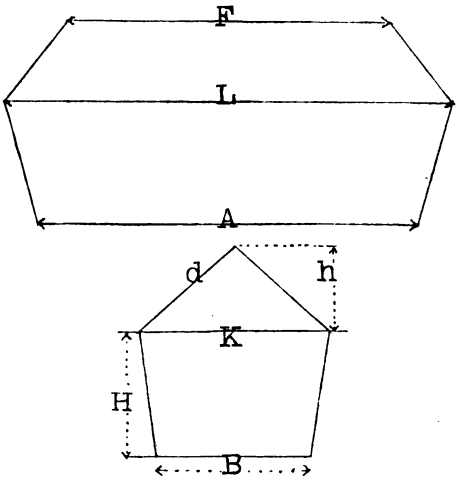

$$x = \frac{H}{3}(AB + \sqrt{\overline{ABLK}} + LK) + \frac{K\,h}{6}(2\,L + F)$$

Ein stehendes Prisma mit Pyramidedach:

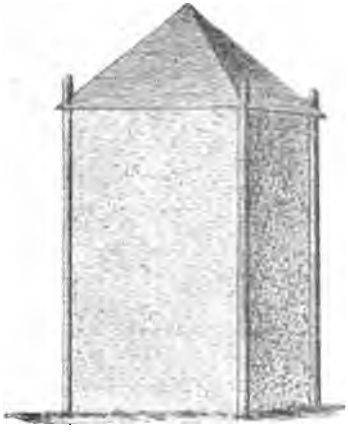

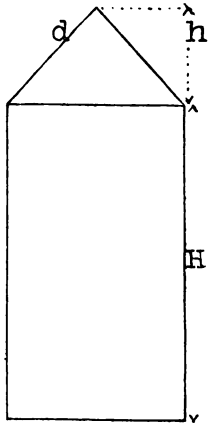

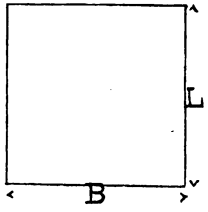

ohne Pyramidedach (wo dasselbe verstellbar ist):

$$x = B\,L\,H$$

mit Pyramidedach:

$$x = B\,L\,H + \frac{B\,L\,h}{3}$$

Runde Walze mit Kegeldach:

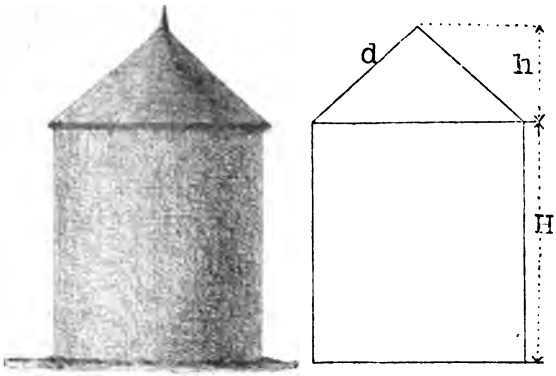

$$x = r^2 \pi H + \frac{r^2 \pi h}{3}$$

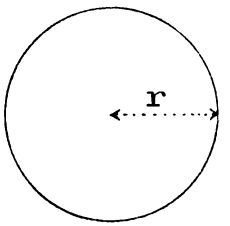

Umfang statt Durchmesser R gemessen ergibt die Formel:

$$U = R \pi$$

folglich $R = \frac{U}{\pi}$

und Halbmesser $r = \frac{U}{2 \pi}$

Verkehrter Kegelkonus mit Kegeldach:

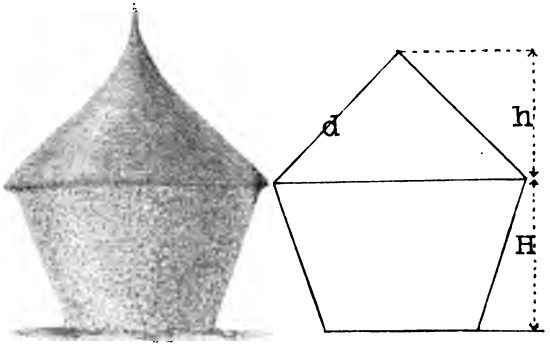

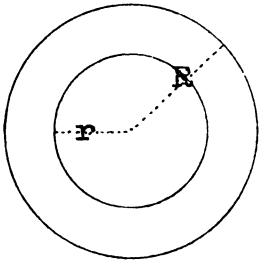

$$x = \frac{H\pi}{3}(R^2 + Rr + r^2) + \frac{R^2\pi h}{3}$$

Ist bei allen den Figuren »*h*« nicht gemessen worden, sondern bloss die Länge der Abdachung »*d*«, so ist

$$h = \sqrt{d^2 - \left(\frac{B}{2}\right)^2}$$

oder bei runden Tristen

$$h = \sqrt{d^2 - r^2}$$

B = bedeutet die bezügliche Breite des Daches und

r = den Dach-Halbmesser der runden Triste.

Von der Höhe »*h*« sind nebstdem für die Stroh-Deckschichte 40 bis 50 *cm* in Abrechnung zu bringen.

Die richtig berechneten kubischen Räume bilden einen sehr wertvollen Behelf bei der Ermittlung des Lagerinhaltes und in vielen Fällen sind diese nicht nur für die Bestimmung der Mandel- oder Schock-Anzahl, sondern auch für die Schüttung richtunggebend.

Um dies nachzuweisen, wollen wir uns auf ein folgendes Beispiel beziehen und werden hiebei den Beweis erbringen, welche Tragweite der richtigen Rauminhalts-Berechnung beigelegt werden kann.

Die im Versicherungs-Antrage ersichtlichen Masse der Triste (Schober) sind z. B. hinsichtlich der Länge und Breite durch Kontroll-Messungen als richtig befunden worden und bei der weiteren Annahme, dass auch die angegebene Höhe mit der Wirklichkeit übereinstimmen konnte, haben wir berechnet, dass dieselbe 434 m^3 Lagerraum gefasst hat.

Der Beschädigte gab an, dass er in dieser Triste 140 Schock Korn (Roggen) eingelagert und jenes 100 *kg* pro 1 Schock geschüttet hat. —

Auf Grund dieser Angabe würde resultieren, dass

pro 1 Schock . . 3·10 m^3 und
» 1 m^3 Raum . . 19·35 Garben entfiele.

Die besagte Aufgabe des Beschädigten scheint uns aber, der in der Gegend üblichen Garbengrösse wegen, nicht recht glaubwürdig, doch wir wollen keinen Streit beginnen und sind sogar nach eingeholter Information bereit, diese angegebene Schockanzahl — je nach Tunlichkeit — anzuerkennen.

Aus diesem Grunde suchen wir bei einem anständigen Nachbar des Beschädigten eine Korntriste auf und bitten um die Angabe, wieviel an Schocken er darin eingelagert hat.

Wir würden, angenommen, zur Antwort erhalten haben, dass daselbst 110 Schock lagern und nachdem wir Messungen für den

kubischen Inhalt dieser Triste ebenfalls besorgt hatten, so würden wir z. B. finden, dass für denselben 385 m^3 und pro 1 m^3 17·14 Garben entfallen.

Wir bitten darauf um die Gestattung, circa 15 Garben von diesem Vorrate auf unsere Kosten (u. z. inclusive der nachherigen Instandsetzung der Triste) ausdreschen zu lassen und finden dabei, dass das Korn (Roggen) 31% Körner ergab.

Zu dieser Druschprobe erbittet man sich nach Möglichkeit selbstverständlich auch den Beschädigten, damit er sehe, welches Resultat erbracht wurde.

Nun gelangen wir aber zu der Abschätzung des Schadenwertes bei der verbrannten Triste des Beschädigten, indem wir sagen:

Die Triste Ihres Nachbarn enthält 110 Schock; der kub. Inhalt derselben beträgt (laut vorliegenden Massen) 385 m^3 und es entfallen dort pro 1 m^3 17·14 Garben. Gemäss der bei der Druschprobe besorgten Abwage entfällt bei dem durchschnittlichen Garbengewichte von 5 *kg* pro 1 m^3 Lagerraum

17·14 Garben $\times$ 5 = 85·7 *kg*.

Bei der Ihrigen, verbrannten Triste würde laut der hier gepflogenen Berechnung

434 m^3: 140 Schock = 3·1 m^3 an Lagerbedarf pro 1 Schock Ihres dort angeblich eingelagerten Kornes nötig sein und wenn man nun die übrigen Daten der nachbarlichen

Triste auf Ihre verbrannte Triste anwendet, so gelangen wir zu folgenden Resultaten:

3·1 m^3 × 85·7 kg = 265 kg des Geströhgewichtes pro 1 Schock und

265 × 31% der erzielten Körnerschüttung = 79·5 kg Schüttung.

Wie richtig diese Schätzung ist — beweist der Umstand, wenn wir dieselben Ergebnisse auf die unverbrannte Triste des Nachbarn anwenden, denn jenes Korn hätte:

3·5 m^3 × 85·7 kg = 299·95 kg × 31% = 92·98 kg Schüttung pro Schock, und da anzunehmen ist, dass im erstgenannten Falle der verbrannten Triste die Angabe des Beschädigten hinsichtlich der Schockanzahl und Schüttung unrichtig gewesen war, so ist deutlich zu ersehen, dass das unterschiedliche Druschergebnis — welches wir zum Ersatze auf diese Art berechneten, bloss das proporzionelle Verhältnis der unrichtigen — zu der richtig sein sollenden Schockanzahl darstellt.

Wir sprechen hier aus Erfahrung, wenn wir noch beifügen, dass es bloss auf diese Art möglich ist, einen solchen Anstand und Schaden vollkommen richtig und gerecht zu erledigen und dass gegen ein solches Vorgehen des Liquidators auch keine Einwendung gemacht werden kann.

Diese Tatsache verhält sich gerade so, wie mit dem in den Assekuranzkreisen bekannten Möbelschaden, wo in einem Zimmer, das bloss 22 m^2 gemessen hat, 5 Betten, 2 Tische, 12 Sesseln,

4 Schränke, 1 Nähmaschine, 2 Koffer und 2 Kommoden — laut falscher Aufgabe der Partei — wohnbar untergebracht werden sollten.

Aus diesem, sowie auch den weiter angeführten Gründen empfehlen wir ferner, für die Abschätzung der Fechsungsschäden alle jene Daten des Lagerbedarfes, die in verschiedenen landwirtschaftlichen Kalendern und Hilfsbüchern pro Mandel oder Schock angeführt sind, nicht immer zur Basis einer Inhaltskontrolle anzuwenden. Diese allein führen selten zu ganz verlässlichen Resultaten und dann wird durch dieselben auch selten ein Landwirt überzeugt, dass der Sachverhalt seines Schadens sich »so und nicht anders verhält«. —

Die ab und zu lautgewordenen Unzufriedenheiten der Beschädigten dürften ja so nur diesem Umstande zuzuschreiben sein, weil man oft im guten Glauben kubische Masse zur Grundlage der Inhaltskontrolle angenommen hat, die zufällig dem Sachverhalte nicht entsprochen haben, wogegen jede böse Absicht, die eine absichtliche Schädigung der Partei im Schilde führen sollte, unserer vollsten Überzeugung nach, wie bei den Versicherungsanstalten, so auch bei ihren Organen ganz entschieden ausgeschlossen ist.

Zu welch' unrichtigen Resultaten die alleinige Anwendung der erwähnten Raumdaten, welche, wie wir sagten, in den verschiedenen landwirtschaftlichen Kalendern und Hilfsbüchern

pro Garbengewicht - abgesehen von dem sehr elastischen Verweise: »von — bis« — als zureichend angeführt sind, führen können, diene folgendes:

1. Es ist erwiesen, dass in einem besonders guten Jahre die Garben des Getreides, ohne dass sie in dem Volumen gegen die normalen Jahre zugenommen hätten, je nach Gegend oder üblicher Garbengrösse um 1 bis 3 *kg* mehr als sonst wiegen, und würde man nun in einem Schadenfalle den Inhalt einer Triste nach den, für dieses gute Garbengewicht in den besagten Büchern »als zureichend bezeichneten Daten« kontrollieren, so müssten wir einen Fehler begehen — und den Beschädigten kürzen. Wir würden in diesem Falle nicht glauben, dass er die als verbrannt hier angegebene Mandel- oder Schock-Anzahl haben konnte — die Einigung würde nicht zu stande kommen und müsste einer schiedsgerichtlichen Austragung — welche bekanntlich weder den Beschädigten noch die Versicherungsanstalt befriedigt — überlassen werden.
2. Ferner kommt es auch vor, dass das Getreide durch Frost, Nebel, anhaltende Regen während der Blütezeit gelitten hat und mitunter einen sehr unbedeutenden Körneransatz besass, wodurch die einzelnen Garben zwar gross aber leicht geworden sind.

Dass es nun auch hier falsch wäre, die für ein solches leichtere Garbengewicht angegebenen Daten des Raumbedarfes anzuwenden, ist erwiesen und der Fehler, welchen wir hier machen könnten, liegt auf der Hand.

Wir würden aus unserer Berechnung unrichtig finden, dass eine in dem Lagerraume — vielleicht auch falsch aufgegebene — Schock- oder Mandel-Anzahl vorhanden gewesen ist, und sollten wir — bei einer oberflächlichen Untersuchung — diesem Geströh noch eine den normalen Jahren entsprechende Schüttung annehmen, so müssten wir den Schaden weit überzahlen.

Aus dem Besagten ersehen wir daher, dass bei der Bestimmung des kubischen Inhaltes pro Schock oder Mandel des Getreides im Geströh die Hauptrolle nicht allein das Garbengewicht, sondern auch ihr Volumen entscheidet und dass das erstere dem zweitangeführten eher untergeordnet ist.

Das Gewicht pro 1 kubisches Meter des Getreides im Geströh ist abhängig:

1. von der Garbengrösse,
2. von der Qualität des Getreides,
3. von der Lagerhöhe der Schlichtung,
4. von der Halmstärke des Getreides und
5. von der Lagerdauer, was speziell bei den Futtervorräten häufig vorzukommen pflegt.

Tabelle I. (Volumentabelle).

Berechnung der Raumbedarfe pro 1 Mandel oder pro 1 Schock des Getreides im Geströh nach dem Volumen.

Wenn auf 1 kub. Met. entfallen Garben	so benötigen kub. Meter Raum		Wenn auf 1 kub. Met. entfallen Garben	so benötigen kub. Meter Raum	
	1 Mandel	1 Schock		1 Mandel	1 Schock
5·—	3·—		14·—	1·07	
5·5	2·73		14·5	1·03	
6·—	2·50		15·—	1·—	4·—
6·5	2·30		15·5		3·87
7·—	2·14		16·—		3·75
7·5	2·—		16·5		3·64
8·—	1·88		17·—		3·53
8·5	1·76		17·5		3·43
9·—	1.67		18·—		3·33
9·5	1·58		18·5		3·25
10·—	1·50		19·—		3·16
10·5	1·43		19·5		3·08
11·—	1·36		20·—		3·—
11·5	1·30		20·5		2·93
12·—	1·25		21·—		2·86
12·5	1·20		21·5		2·79
13·—	1·15		22·—		2·73
13·5	1·11		22·5		2·67

Tabelle I. (Volumentabelle).

Berechnung der Raumbedarfe pro 1 Mandel oder pro 1 Schock des Getreides im Geströh nach dem Volumen.

Wenn auf 1 kub. Met. entfallen Garben	so benötigen		Wenn auf 1 kub. Met. entfallen Garben	so benötigen	
	1 Mandel	1 Schock		1 Mandel	1 Schock
	kub. Meter Raum			kub. Meter Raum	
23·—		2·61	30·—		2·—
23·5		2·55	30·5		1·97
24·—		2·50	31·—		1·94
24·5		2·45	31·5		1·90
25·—		2·40	32·—		1·87
25·5		2·35	32·5		1·85
26·—		2·31	33·—		1·82
26·5		2·26	33·5		1·80
27·—		2·22	34·—		1·76
27·5		2·18	34·5		1·74
28·—		2·14	35·—		1·71
28·5		2·11	35·5		1·69
29·—		2·07	36·—		1·67
29·5		2·03	36·5		1·64

Für dazwischen liegende Zifferergebnisse der pro 1 m^3 entfallenden Garben lässt sich der kub. Lager-Bedarf durch einfache Interpolation leicht berechnen.

Tabelle II. (Gewichtstabelle.)

Berechnung d. Raumbedarfe pro 1 Mandel u. 1 Schock des Ge-

(Anwendbar, wenn das Gewicht pro 1 m^3 oder

Wenn beträgt								
		pro eine						
pro 1 m^3 kg		12	11	10	9	8	7	6
		so entfällt pro 1 Mandel à 15 Garben m^3						
Abstand: 1 kg	60	3·—	2·77	2·50	2·25	2·—	1·75	1·50
	61	2·95	2·72	2·45	2·20	1·96	1·72	1·47
	62	2·90	2·67	2·41	2·17	1·93	1·69	1·45
	63	2·85	2·64	2·38	2·14	1·90	1·66	1·42
	64	2·81	2·60	2·34	2·10	1·87	1·64	1·40
	65	2·76	2·56	2·30	2·07	1·84	1·61	1·38
	66	2·72	2·52	2·27	2·04	1·81	1·59	1·36
	67	2·68	2·48	2·23	2·01	1·79	1·56	1·34
	68	2·64	2·44	2·20	1·98	1·76	1·54	1·32
	69	2·60	2·39	2·17	1·95	1·73	1·52	1·30
	70	2·57	2·35	2·14	1·92	1·71	1·50	1·29
	71	2·54	2·32	2·11	1·90	1·69	1·48	1·26
	72	2·50	2·29	2·08	1·87	1·66	1·45	1·25
	73	2·46	2·26	2·05	1·85	1·64	1·43	1·23
	74	2·43	2·23	2·02	1·82	1·62	1·41	1·21
	75	2·40	2·20	2·—	1·80	1·60	1·40	1·20
	76	2·37	2·17	1·97	1·77	1·58	1·38	1·18
	77	2·33	2·14	1·95	1·75	1·55	1·36	1·16
	78	2·30	2·11	1·92	1·73	1·53	1·34	1·15
	79	2·27	2·08	1·90	1·71	1·52	1·32	1·14
	80	2·25	2·06	1·87	1·68	1·50	1·31	1·12

treides im Geströh auf Grund des Garbengewichtes pro 1 m^3.
die durchschnittliche Garbenschwere ermittelt wurde.)

das Gewicht						
Garbe *kg*						
7	6	5	4	3	2	$1^8/_{10}$
so entfällt pro 1 Schock à 60 Garb.						
m^3						
7·—	6·—	5·—	4·—	3·—	2·—	1·80
6·88	5·88	4·90	3·92	2·95	1·96	1·76
6·76	5·80	4·82	3·86	2·90	1·93	1·72
6·64	5·68	4·76	3·80	2·85	1·90	1·70
6·56	5·60	4·68	3·74	2·81	1·87	1·67
6·44	5·52	4·60	3·68	2·76	1·84	1·65
6·36	5·44	4·54	3·62	2·72	1·81	1·62
6·24	5·36	4·46	3·58	2·68	1·79	1·60
6·16	5·28	4·40	3·52	2·64	1·76	1·58
6·08	5·20	4·34	3·46	2·60	1·73	1·54
6·—	5·16	4·28	3·43	2·58	1·71	1·52
5·92	5·04	4·22	3·38	2·53	1·69	1·51
5·80	5·—	4·16	3·32	2·50	1·66	1·49
5·72	4·92	4·10	3·28	2·46	1·64	1·47
5·64	4·84	4·04	3·24	2·43	1·62	1·45
5·60	4·80	4·—	3·20	2·40	1·60	1·44
5·52	4·72	3·94	3·16	2·37	1·58	1·42
5·44	4·65	3·90	3·10	2·33	1·55	1·39
5·36	4·60	3·84	3·06	2·30	1·53	1·37
5·28	4·55	3·79	3·03	2·27	1·51	1·36
5·24	4·48	3·74	3·—	2·25	1·50	1·35

Für event. Bruchzahlen des pro 1 m^3 oder pro Garbe entfallenden Gewichtes des Getreides im Geströh können die Raumbedarfe durch einfache Interpolation auf das richtige Mass leicht umgerechnet werden.

Tabelle II. (Gewichtstabelle.)

Berechnung d. Raumbedarfe pro 1 Mandel u. 1 Schock des Ge-

(Anwendbar, wenn das Gewicht pro 1 m^3 oder

Abstand: 2 kg	pro 1 m^3 kg	Wenn beträgt pro eine 12	11	10	9	8	7	6
		so entfällt pro 1 Mandel à 15 Garb. m^3						
	82	2·19	2·01	1·83	1·64	1·46	1·28	1·09
	84	2·14	1·96	1·78	1·60	1·42	1·25	1·07
	86	2·09	1·91	1·74	1·57	1·39	1·22	1·04
	88	2·04	1·87	1·70	1·53	1·36	1·19	1·02
	90	2·—	1·83	1·66	1·50	1·33	1·16	1·—
	92	1·95	1·79	1·63	1·46	1·30	1·14	0·98
	94	1·91	1·75	1·59	1·43	1·27	1·12	0·95
	96	1·87	1·71	1·56	1·40	1·25	1·09	0·93
	98	1·83	1·68	1·53	1·37	1·22	1·07	0·91
	100	1·80	1·65	1·50	1·35	1·20	1·05	0·90
	102	1·76	1·61	1·47	1·32	1·17	1·03	0·88
	104	1·73	1·58	1·44	1·29	1·15	1·01	0·86
	106	1·69	1·55	1·41	1·27	1·13	0·99	0·84
	108	1·66	1·52	1·38	1·25	1·11	0·97	0·83
	110	1·63	1·50	1·36	1·22	1·09	0·95	0·81
	112	1·60	1·47	1·33	1·20	1·07	0·93	0·80
	114	1·57	1·44	1·31	1·18	1·05	0·92	0·78
	116	1·55	1·42	1·29	1·16	1·03	0·90	0·77
	118	1·52	1·39	1·27	1·14	1·01	0·89	0·76
	120	1·50	1·37	1·25	1·12	1·—	0·87	0·75

treides im Geström auf Grund des Garbengewichtes pro 1 m^3.
die durchschnittliche Garbenschwere ermittelt wurde.)

das Gewicht						
Garbe *kg*						
7	6	5	4	3	2	$1^{9}/_{10}$
so entfällt pro 1 Schock à 60 Garb.						
m^3						
5·12	4·36	3·66	2·92	2·19	1·46	1·32
5·—	4·28	3·56	2·84	2·14	1·42	1·27
4·88	4·16	3·48	2·78	2·09	1·39	1·24
4·76	4·08	3·40	2·72	2·04	1·36	1·22
4·64	4·—	3·32	2·66	2·—	1·33	1·19
4·56	3·92	3·26	2·60	1·95	1·30	1·17
4·48	3·80	3·18	2·54	1·91	1·27	1·13
4·36	3·74	3·12	2·50	1·87	1·25	1·11
4·28	3·66	3·06	2·44	1·83	1·22	1·09
4·20	3·60	3·—	2·40	1·80	1·20	1·07
4·12	3·53	2·94	2·34	1·76	1·17	1·04
4·04	3·44	2·88	2·30	1·73	1·15	1·02
3·96	3·36	2·82	2·26	1·69	1·13	1·—
3·88	3·32	2·76	2·22	1·66	1·11	0·99
3·80	3·24	2·72	2·18	1·63	1·09	0·98
3·72	3·20	2·66	2·14	1·60	1·07	0·97
3·68	3·12	2·62	2·10	1·57	1·05	0·95
3·60	3·08	2·58	2·06	1·55	1·03	0·93
3·56	3·04	2·54	2·02	1·52	1·01	0·91
3·48	3·—	2·50	2·—	1·50	1·—	0·90

Für event. Bruchzahlen des pro 1 m^3 oder pro Garbe entfallenden Gewichtes des Getreides im Geström können die Raumbedarfe durch einfache Interpolation auf das richtige Mass leicht umgerechnet werden.

Diverse in der Praxis ab und zu noch übliche Masse.

Längenmasse:

1 Wiener Klafter = 1·896 *m*
1 » Fuss = 0·316 *m*
1 » Zoll = 2·634 *cm*
1 » Elle = 78·— *cm*
1 Postmeile = 7·58 *km*

demzufolge ist gleich

1 *m* . . . . . 3·163 Wien. Fuss oder 38·— Zoll.

Flächenmasse:

1 n.-ö. Joch à 1600□⁰ (Quadr.-Klafter) = 5754 m^2 rund 57·5 Ar.
1 Strich à 800□⁰ (Quadr.-Klafter) = 2877 m^2 » 28·8 »
1 Metzen à $533^1/_3$□⁰ (Quadr.-Klafter) = 1918 m^2 » 19·— »
1 Quad.-Klafter mit 36 Quadr.-Schuh = 3·597 m^2
1 Bukowina-Falsche à 1·86 n.-ö. Joch = 1 *ha* 357 m^2
1 preuss. Morgen . . = 0·255 *ha*

demzufolge ist gleich

1 *ha* = 2780 Quadr.-Klafter oder 3·46 Strich oder 5·2 Metzen oder 1·737 n.-ö. Joch
1 m^2 = 0·278 Quadr.-Klafter oder 10·— Quadr.-Schuh
1 *ha* = 3·8 preuss. Morgen.

Körpermasse:

1 Kub.-Klafter à 216
Kub.-Fuss . . . = 6·821 m^3
1 Kub.-Fuss . . . = 0·0315 m^3
1 Wiener Metzen à 16
Massel zu 3·8 l = 0·615 m^3 = 62 l
1 böhm. Strich à 4 Viertel . . = 93 l
1 galiz. Strich à 4 Viertel à 8 Topf = 128 l
1 Wiener Eimer à 40 Mass . . = 56·5 l
1 » Mass . . . . . = 1·414 l

demzufolge ist gleich

1 m^3 = 0·146 Kub.-Klafter oder 31·664 Kub.-Fuss.
1 hl = 1·63 Wiener Metzen
1 hl = 1·1 böhm. Strich
1 hl = 0·78 galiz. »
1 hl = 3·16 Kub.-Fuss
1 hl = 1·769 Wiener Eimer
1 l = 0·7 Wiener Mass.

Gewichte:

1 Wiener Zentner = 56 kg
1 » Pfund = 0·56 kg
1 » Lot = 0·018 kg oder 1·8 dkg
1 Zollzentner = 50 kg
1 Tonne = 10 q.

Abdrusch-Auslagen.

Für die Berechnung der Druschkosten ist die Leistung und der Preis der Arbeitskraft richtunggebend.

Als Grundlage für die letztere verstehen wir in jedem Falle eine 10stündige Arbeitsdauer.

Flegeldrusch.

Ein fleissiger Arbeiter kann pro Tag 180 *kg* des Getreides im Geströh abdreschen, allerdings ohne Ablagerung des Stroh-und Spreuquantums und des Getreideputzens.

Sind die Garben 9 *kg* schwer, so entfiele hierauf 1 Mandel, 5 Garben.

Sind die Garben 3 *kg* schwer, so entfiele hierauf 1 Schock.

Handmaschinedrusch.

Hier werden 4 Arbeiter zum Drehen, 1 fürs Zureichen in die Maschine, 1 fürs Zulangen und Aufbinden der Garben, 1 zum Strohabrechen und 1 Arbeiter zum Strohbinden und Strohabtragen — daher mindestens im ganzen 8 Leute verwendet, obwohl mitunter u. zw. wegen Abwechslung beim Drehen, auch 9 bis 10 Leute hier beschäftigt sind.

Das Getreideputzen, sowie eine entlegen zu besorgende Strohschlichtung ist hiebei nicht eingerechnet,

Die Leistung pro Tag ist 1800—2000 *kg* des Getreides im Geströh.

Maschinendrusch bei Göpelantrieb.

Hier pflegt man zu verwenden:

2 Arbeiter fürs Garbenzulangen aus der Banse, 1 zum Garbenaufbinden und Zulangen, 1 fürs Zureichen in die Maschine, 1 bis 2 zum Strohabrechen, 2 zum Strohbinden und Abtragen und 1 Arbeiter zum Strohschlichten.

Ohne Einrechnung der Aufsicht und des Kutschers im Göpel sind daher hier ebenfalls u. z. mindestens 9 bis 10 Leute beschäftigt. Das eventuelle Zuführen des Getreides aus der Triste wäre hier noch einzurechnen.

Die Maschine hat gewöhnlich bloss den Strohschüttler und auch hier ist demnach das Getreideputzen nicht inbegriffen.

Die Leistung pro Tag ist 3300 bis 4000 *kg* des Getreides im Geströh; Göpel für 2 Paar Bezüge leisten mehr, im vorliegenden Falle ist die Leistung bloss für 2 Pferde berechnet.

Das Getreideputzen.

Mit einer gut konstruierten kleineren Putzmaschine können pro Tag 4500—5800 *kg*, mit einer grösseren Putzmühle 8000—10.000 *kg* Getreide rein geputzt werden.

Hiezu werden u. z. im ersteren Falle 3, im zweiten Falle 4 bis 5 Leute verwendet.

Der Aufhub des geputzten Getreides ist je nach der Entfernung des Schüttbodens in jedem Falle der Dreschart separat in Anschlag zu bringen.

Der Lokomobildrusch.

Zum Lokomobildrusch werden Garnituren von 6-, 8- und 10pferdigen Leistungen verwendet.

Die 8pferdigen Garnituren sind jedoch meist verbreitet und für diese wollen wir einige zu der Analyse nötigen Daten anführen.

(Die 6pferdigen Garnituren haben fast dieselben Regieauslagen, doch nachdem sie in der Regel weniger leisten, so sind die Druschkosten hiebei teuerer.)

Für die Lokomobil-Dreschgarnitur ist in erster Richtung zu berücksichtigen, ob im Schadenfalle die eigene oder eine ausgeliehene Garnitur in Verwendung stand.

Bei der eigenen Dreschgarnitur kommen die Zinsen von dem abzüglich der bereits erfolgten Amortisation restlichen Anschaffungskapitale und dann die Amortisationsquote (vide Amortisationen) zur Verrechnung.

Bei einer geliehenen Dreschgarnitur berechnet man dagegen die Miete, welche pro Tag, oder eine Stunde (u. z. inclusive der Zustellung und Abgabe derselben) entfällt.

Dieser Preis ist — je nach Gegend — verschieden gross und wird gewöhnlich pro Tag »exclusive des Maschinisten« mit mindestens 50 bis 60 Kronen »u. z. ohne Spesen der Zu- und Abstellung« bezahlt.

Bei eigenen Dreschgarnituren pflegt man gewöhnlich einen festangestellten Maschinisten fast überall anzutreffen, welcher inclusive des Naturaldeputates pro Tag höchstens 3 bis 4 Kronen kostet.

Bei den geliehenen Garnituren begleitet dahingegen der Maschinist die Maschine von

Ort zu Ort, und ist demnach seine Leistung immer etwas teuerer.

Als Heizmaterial wird, je nach Gegend, Kohle und Holz verwendet. Für eine 8pferdige Garnitur genügen bei 10stündiger Arbeit 4 q Stein-Kohle oder je nach der weichen oder harten Holzart das diesem Kohlenbedarfe entsprechende Holzquantum.

Für das Schmieren der Maschine wird gewöhnlich Maschinenöl im Werte von K 1·80 bis 2·— pro Tag berechnet.

Zur Handarbeit benötigt man mindestens: 10 starke Männer, 20 Weiber und 10 Kinder von über 14 Jahren.

Die Strohablagerung auf nicht sehr weiten Ort ist allerdings darin mitenthalten.

Strohelevatore werden nur bei einer stärkeren Dampfmaschine verwendet, doch die Strohablagerung kann immer mit dem Werte der Arbeitskraft von 10 Weibern und 10 Kindern verglichen werden.

Das Wasserzuführen, sowie auch das Zuführen des weiter entlegenen Getreides aus den Tristen u. dgl. m. ist selbstverständlich — je nach Sachverhalt — separat zu berechnen.

Entgegen allen diesen Auslagen steht die Leistung pro 10stündige Arbeitszeit von 360 bis 400 q des Getreides im Geströh.

Unverhältnismässig grössere Auslagen erfordert der Abdrusch bei Klee.

Pro 100 *kg* Weissklee im Geströh rechnet man gewöhnlich 4 Flegeldrusch-Tage.

Bei dem Maschinendrusch mit sog. Kleereibervorrichtung mindestens das 8fache des pro 100 *kg* des Getreides im Geströh entfallenden Gestehungspreises. Der Klee passiert mindestens 4mal die Maschine und das Quantum der täglichen Verarbeitung ist viel geringer, als jenes des Getreides.

Pro 100 *kg* Rotklee im Geströh sind bei Flegeldrusch 3 bis $3^1/_2$ Arbeitstage nötig.

Bei dem Maschinendrusch rechnet man mindestens den 6 bis 7fachen Preis des gewöhnlichen Getreideabdrusches u. zw. ebenfalls aus Gründen, die schon bei Weissklee angeführt sind.

Ist der Klee wenig ausgiebig, oder ist der Preis desselben nicht günstig, so pflegt es oft vorzukommen, dass die Fechsungs- und die Abdruschkosten teuerer zu stehen kommen, als der ganze Kleesamen-Erlös liefert.

Etwas geringer als jene des Rotkleesamens sind die Druschspesen bei dem Samen der Luzerne.

Transportkosten.

Die Ermittlung der Transportkosten ist für die Berechnung des Netto- resp. Lokowertes jeder Fruchtgattung nötig, weil dieselben im Sinne der Versicherungs-Bedingungen von dem auf Grund der Marktpreise berechneten Werte zum Abzuge gelangen müssen.

Es ist zwar üblich, dass der Liquidator an Ort und Stelle, oder in der Umgebung sich

diesbezüglich informiert, doch weil der Beschädigte sein Getreide oft selbst zu Markte zu bringen pflegt, dabei mit einer Verfrachtung fremder Waren sich nicht beschäftigt, so könnte es auch vorkommen, dass Meinungsdifferenzen hierüber entstehen, die sich beheben müssen, wenn diesbezüglich eine Einigung zustande kommen soll.

Nachdem aber bei solchen Differenzen es nicht immer gut tunlich ist, dass der Liquidator die Frachtleute dem Beschädigten vorführt, die ihren Standpunkt hierselbst klarlegen wollten, so eignet sich noch am besten der theoretische Nachweis dazu, welcher, wie bekannt, auch für den Transport wissenschaftlich ergründet wurde und für alle Verhältnisse angepasst werden kann.

Für den theoretischen Nachweis dienten folgende Faktoren:

Auf eine zweispännige landwirtschaftliche Lastfuhre wird bei einem guten Wege — ohne nennenswerte Steigung — 15 bis 16 q geladen.

Bei nicht gutem Wege vermindert sich die Ladung auf 10 bis 12 q und wenn noch ein bergiges Terrain hiezu kommt, so kann dieselbe bloss 10 q erreichen.

Kotige Wege, die zufolge der Regengüsse in einer Gegend oft entstehen und vielleicht gerade während der Regulierung nachweisbar sind, können nicht berücksichtigt werden, weil solche Fälle zu den Ausnahmen gehören, welche keine Taxation, schon der

Durchschnitts-Faktoren wegen, mit welchen sie rechnen muss, zulassen kann.

Dafür ist die Schnelligkeit der Beförderung berücksichtigt worden.

So z. B. bewegt sich bei einem guten Wege oder Strasse, die keine nennenswerte Steigung besitzt, die Lastfuhre mit 1·2 bis 1·3 *m* pro Sekunde, was pro Stunde 4220 resp. 4680 *m* oder bei einer zehnstündigen Zugarbeit 42 bis 46 *km* pro Tag bedeutet.

Bei minder gutem Wege erreicht die Schnelligkeit allerdings bloss 1 *m* pro Sekunde, was pro Stunde 3800 *m* und pro Tag 38 *km* erzielen lässt.

Ist vom Brandschadenorte zum Marktorte nicht weit und kann z. B. die Lastfuhre zwei oder mehreremal im Tage wiederholt werden, so könnte die Lastbeförderung wohl beschleunigt werden, nachdem aber bei den leeren und schneller zu besorgenden Retour-Fahrten die ersparte Zeit durch so manchen unnützen Halt der Fuhrleute wieder verschleppt wird, so kann man für die obige Rechnung doch nur dasjenige annehmen, was bei der Lastfuhre des Hinweges gesagt wurde.

Auf die Berechnung der Transportkosten zurückkommend, erwähnen wir folgendes:

Bedeutet z. B. der Buchstabe:

F = die Fahrzeitdauer einer Lastfuhre pro Tag in Stunden,

E = die Entfernung zum Marktorte in *m*,

S = die Schnelligkeit des Transportes pro Stunde in *m* und

W: die Wartezeit des Transportes während des Auf- und Abladens,

so werden diese Daten nach der mathematischen Entwicklung in nachstehender Formel ausgedrückt:

$$x = \frac{1}{F}\left(\frac{2 . E}{S} + W\right).$$

Würde nun bei:

F = 10stündige Zugarbeit,
E = die Entfernung vom Marktorte 9000 m,
S = die Transportschnelligkeit 4200 m und
W = die Wartezeit 0·3 Stunden betragen,

so entfiele:

$$x = \frac{1}{10}\left(\frac{2 . 9000}{4200} + 0{\cdot}3\right)$$
$$x = 0{\cdot}1 \times 4{\cdot}58$$
$$x = 0{\cdot}458$$

und wenn der Preis des Bezuges pro Tag 10 K wäre:

$x = 4{\cdot}58$ pro Fuhre, somit

pro 1 q = 45·8 Heller, wenn die Ladung 10 q,
» 1 q = 38·1 » » » » 12 q,
» 1 q = 30·5 » » » » 15 q

beträgt.

Die Ziffer »**2**« bedeutet die doppelte Fahrt der Hin- und Retour-Fuhre. Auf Grund dieser Aufstellung resultiert nun nachstehende Tabelle.

Transportkosten-Tabelle.

Bei meist ebener Strasse und der Schnelligkeit von 4200 *m*

Entfernung in Metern	8 K	9 K	10 K	12 K	14 K	8 K und die Be-
	10 *q*					12 *q*
	so entfallen Heller pro 1 *q* für Transport-					
2000	9·2	11·2	12·5	15·—	17·5	7·6
3000	13·7	15·4	17·2	20·6	24·—	11·5
4000	17·6	19·8	22·—	26·4	30·8	14·6
5000	21·4	24·1	26·8	32·1	37·5	17·8
6000	25·2	28·3	31·5	37·8	44·1	21·—
7000	29·—	32·6	36·3	43·5	50·8	24·1
8000	32·—	36·9	41·—	49·2	57·4	26·6
9000	36·6	41·2	45·8	54·9	64·1	30·5
10000	40·5	45·5	50·6	60·7	70·8	33·7
11000	44·2	49·7	55·3	66·4	77·4	36·8
12000	48·—	54·—	60·—	72·1	84·1	40·—
13000	52·—	58·4	64·9	77·9	90·8	43·—
14000	55·6	62·6	69·6	83·6	97·4	46·3
15000	59·1	66·9	74·4	89·2	104·1	49·2

Transportkosten-Tabelle.

pro Stunde — wenn die Lastfuhre kostet pro Tag							
9 K	10 K	12 K	14 K	9 K	10 K	12 K	14 K
lastung beträgt							
12 *q*				15 *q*			
kosten bei 10stündiger Zugarbeit:							
9·3	10·4	12·5	14·5	7·4	8·3	10·—	11·6
12·8	14·3	17·1	20·—	10·2	11·4	13·7	16·—
16·5	18·3	22·—	25·6	13·2	14·6	17·6	20·5
20·—	22·3	26·8	31·2	16.—	17·8	21·4	25·—
23·5	26·2	31·5	36·7	18·8	21·—	25·2	29·4
27·1	30·2	36·3	42·3	21·7	24·2	29·—	33·9
30·7	34·1	41·—	47·8	24·6	27·3	32·8	38·2
34·4	38·1	45·8	53·4	27·4	30·5	36·6	42·7
38·—	42·1	50·6	59·—	30·3	33·7	40·4	47·2
41·4	46·—	55·2	64·5	33·1	36·8	44·2	51·6
45·—	50·—	60·—	70·—	36·—	40·—	48·—	56·—
48·6	54·—	64·9	75·6	38·9	43·2	51·9	60·5
52·2	58·—	69·6	81·1	41·6	46·4	55·6	64·9
55·7	62·—	74·3	86·7	44·6	49·6	59·4	69·4

Transportkosten-Tabelle.

Beim nicht guten Wege und Steigung, wo pro Stunde bloss 3800 *m*						
Entfernung in Metern	8 K	9 K	10 K	12 K	14 K	8 K und die Be-
	10 *q*					12 *q*
	so entfallen Heller pro 1 *q* an Transport-					
2000	10·8	12·2	13·6	16·3	19·—	9·—
3000	15·1	16·8	18·7	22·4	26·1	12·6
4000	19·2	21·6	24·—	28·8	33·6	16·—
5000	23·4	26·3	29·3	35·2	41·—	19·5
6000	27·6	31·—	34·5	41·4	48·3	23·—
7000	31·8	35·8	39·8	47·7	55·7	26·5
8000	36·—	40·6	45·1	54·1	63·1	30·—
9000	40·2	45·3	50·3	60·3	70·4	33·5
10000	44·5	50·—	55·6	66·7	77·8	37·—
11000	48·7	54·8	60·9	73·—	85·2	40·6
12000	52·8	59·5	66·1	79·3	92·5	44·—
13000	57·1	64·2	71·4	85·6	100·—	47·6
14000	61·3	69·—	76·7	92·—	107·3	51·1
15000	65·5	73·7	81·9	98·2	114·6	54·6

Transportkosten-Tabelle.

zurückgelegt werden — wenn die Lastfuhre pro Tag kostet:							
9 K	10 K	12 K	14 K	9 K	10 K	12 K	14 K
lastung beträgt							
12 *q*				15 *q*			
kosten bei 10stündiger Zugarbeit:							
10·1	11·3	13·6	15·8	7·4	9·—	10·8	12·7
14·—	15·5	18·6	21·7	11·2	12·4	14·9	17·5
18·—	20·—	24·—	28·—	14·4	16·—	19·2	22·4
21·9	24·4	29·2	34·1	17·5	19·5	23·4	27·3
25·8	28·7	34·5	40·2	20·6	23·—	27·6	32·2
29·8	33·1	39·7	46·4	23·8	26·5	31·8	37·1
33·7	37·5	45·—	52·5	27·—	30·—	36·—	42·—
37·6	41·9	50·2	58·6	30·—	33·5	40·2	47·—
41·6	46·3	55·5	64·8	33·—	37·—	44·4	51·8
45·6	50·7	60·8	71·—	36·5	40·6	48·6	56·8
49·5	55·—	66·—	77·—	39·6	44·—	52·8	61·6
53·5	59·5	71·3	83·2	42·8	47·6	57·—	66·6
57·5	63·9	76·6	89·4	46·—	51·1	61·3	71·5
61·4	68·2	81·8	95·5	49·1	54·6	65·4	76·4

Eisenbahn-Transportkosten.

Laut dem bestehenden Tarife der österr. Staatsbahnen kostet der Transport u. zw.:

bei ganzen Waggonladungen:

pro	10	*km*	12	*hl*	à 1 *q*
»	20	»	16	»	»
»	30	»	22	»	»
»	40	»	28	»	»
»	50	»	33	»	»
»	60	»	38	»	»
»	70	»	43	»	»
»	80	»	48	»	»
»	90	»	53	»	»
»	100	»	58	»	»

als Stückgut einzelne Säcke:

pro	10	*km*	14	*hl*	à 1 *q*
»	20	»	19	»	»
»	30	»	27	»	»
»	40	»	34	»	»
»	50	»	41	»	»
»	60	»	48	»	»
»	70	»	55	»	»

Für den Strohtransport bestehen mit Rücksicht darauf, dass dasselbe jenes für den Waggon bestimmte Traggewicht selten erreicht, folgende Bestimmungen:

Halbe Waggonladungen des gepressten Strohs (bezeichnend das minimale Gewicht von 5000 *kg*):

pro	10	*km*	14	*hl*	à 1 *q*
»	20	»	19	»	»
»	30	»	27	»	»
»	40	»	34	»	»
»	50	»	41	»	»
»	60	»	48	»	»
»	70	»	55	»	»
»	80	»	62	»	»
»	90	»	69	»	»
»	100	»	76	»	»

Ganze Waggonladungen 10.000 *kg*:

pro	10	*km*	12	*hl*	à 1 *q*
»	20	»	15	»	»
»	30	»	20	»	»
»	40	»	25	»	»
»	50	»	30	»	»
»	60	»	34	»	»
»	70	»	37	»	»
»	80	»	40	»	»
»	90	»	43	»	»
»	100	»	46	»	»

Bei gebundenem, einfach geschlichteten Stroh, das niemals das Traggewicht des Waggons erreicht, muss man für das ganze Traggewicht des Waggons die Gebühr bezahlen, und in diesem Falle wird pro 15.000 *kg* berechnet:

pro	10	*km*	12	*hl*	à 1 *q*
»	20	»	15	»	»
»	30	»	19	»	»
»	40	»	23	»	»

pro	50 *km*	28 *hl*	à	1 *q*
»	60 »	31 »		»
»	70 »	34 »		»
»	80 »	37 »		»
»	90 »	39 »		»
»	100 »	42 »		»

Die Aufladung geschieht auf Kosten des Absenders und nebstdem ist pro Waggon die Wagegebühr mit K 1·20 bemessen. Die Zufahrt sowie auch die üblichen Kosten der Frachtbrief- und dergl. Besorgung sind selbstverständlich hier nicht inbegriffen.

Bewertung der Brandreste.

Das Getreide im Geströh.

Bei einer zeitlich vorgenommenen Rettung des Brandobjektes kommt es ab und zu vor, dass einzelne Garben des Getreides im Geströh entweder bloss im Stroh oder auch teilweise in den Ähren anbrennen, doch solche Brandreste können in der Liquidation nur dann einen namhaften Ausdruck finden, wenn die Zahl derselben beträchtlich ist.

Die angebrannten Körner nach dem Abdrusche.

In diesem Falle ist in erster Reihe zu unterscheiden, ob das Feuer einen bereits geputzten oder nicht geputzten Vorrat, der gewöhnlich in Haufen vorliegt, angegriffen hat.

Bei geputztem Getreide ist nämlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die an-

gebrannten Körner-Vorräte eine Bewertung noch finden werden, wogegen das mit der Spreu auf dem Haufen erliegende Getreide, wenn nicht ganz, so doch tief zu verkohlen pflegt.

Auf hoch gebauten Getreidehaufen ist für eine noch halbwegs gute Bewertung zu allererst der geputzte Weizen und das Korn, in zweiter Reihe die Gerste und am ungünstigsten der Hafer geeignet.

Dieselbe Eigenschaft wie bei dem Wintergetreide zeigen auch die Hülsenfrüchte, welche nach der nötigen Auslüftung ein für die Schweinemast noch ziemlich gutes Schrot-Futter bieten können.

Ölfrüchte, die erdroschen am Haufen erliegen, brennen in der Regel ganz ab, ebenso der Buchweizen und durch Rauch allein leidet oft auch der im Trocknen sich befindliche, sohin noch nicht eingesackte Hopfen.

Bei der Rettung der in Brand geratenen Fechsungsvorräte wird gewöhnlich jeder in Glut sich befindliche Getreidehaufen mit Wasser reichlich bespritzt und wenn derselbe auch nicht immer ganz verkohlt, so nimmt er von dem ihn durchdringenden Wasser einen widrigen Rauchgeruch an, welcher nicht so leicht schwindet und die Verwendung zum Konsum schwer oder nicht gut ermöglicht.

Als Grundsatz für die Möglichkeit einer Anbringung solcher Brandreste dient bloss die Regel, dass je höher der Haufen angelegt war — auch die Möglichkeit einer besseren Verwertung

vorhanden ist, doch unmöglich ist es für dieselbe einen perzentuellen Grad anzusetzen.

Selten kommt es ferner auch vor, dass der Beschädigte sich bereit erklären wollte, solche Brandreste selbst zu übernehmen, und da kommt es allerdings auf den Liquidator an, hierselbst seine Erfahrung und geschäftliche Reife zu beweisen, damit solche Brandreste noch preiswert angebracht werden.

Beim Eintreffen des Liquidators zur Brandstätte ist vor allem dafür zu sorgen, damit die am Getreidehaufen sich befindliche verkohlte Schichte entfernt wird — vorausgesetzt, dass diese Arbeit der Beschädigte schon selbst nicht besorgt hat. Diese Arbeit ist immer mit möglich grösster Vorsicht zu besorgen, denn durch eine unvorsichtige Manipulation mischen sich die verkohlten Körner in den nicht angebrannten Vorrat und verderben jede zulässige Sortierung, die unter Umständen eine viel bessere Verwertung bieten würde.

Bei kegelartigen Getreidehaufen rutscht die verkohlte Schichte am besten in dem Falle herab, wenn der Getreide-Vorrat an der Boden-Peripherie des Haufens langsam abgeschaufelt wird. —

Ist der Getreidehaufen von der verkohlten Schichte befreit, so muss man sich durch geholte Proben überzeugen, welche Qualität das Getreide in der »sogenannten Kernschichte« besitzt, und dann erfolgt erst die Messung des Haufens, damit der Liquidator einen Überblick gewinnen könnte, wie viel —

allerdings beiläufig — Hektoliter oder M.-Zentner Getreide darin erliegen.

Hat ferner der Liquidator für diese Brandreste erst einen Käufer zu suchen, so ist es selbstverständlich, dass der Getreidehaufen gegen Regeneinfluss sorgfältig zu decken und für die Nacht zu bewachen ist.

Die vorliegenden Getreidehaufen bilden zwar nie eine regelmässige Figur, die sich hinsichtlich des kubischen Inhaltes ganz genau berechnen lassen würde, doch eine solche verlangt der Sachverhalt nicht, zumal diese bloss für die Beurteilung dienen soll, wie viel zum Verkaufe beiläufig anzubieten ist.

Bei kegelartigen Figuren wird der Umfang am Boden und die Höhe des Kegels gemessen, letztere aber bis so weit, wo sich zwei am Kegelhaufen gegenseitig angelegte Latten kreuzen. Man besorgt dies am besten in der Weise, wenn man zwei Latten auf die Hangseite gegenüberlegt und die Höhe durch eine Visur aus nicht sehr weiter Entfernung — ohne in den Haufen treten zu müssen — abliest. Der kubische Inhalt wird dann so berechnet wie jener eines Kegels. Der gemessene Umfang am Boden wird vorerst halbiert, dann mit der Lud. Zahl d. i. 3·14 dividiert, damit der Halbmesser eines Kreises erzielt werden könne, und ist dies ermittelt, so gelangt man mit der Formel $= \frac{r^2 \pi h}{3}$ zum kub. Inhalte des Haufens.

(r = Halbmesser, π = Lud. Zahl und h = die Höhe.)

Die Höhe fällt bei dieser Messung allerdings grösser heraus, als wenn bloss die Haufenhöhe allein gemessen wird, aber man verliert dadurch nicht den — jener angenommenen, unrichtigen Höhe entsprechenden — Inhalt der Böschung, zumal aus der besagten Visur leicht ersichtlich wird, was in die Spitze der so gemessenen Höhe an Getreide noch fehlen dürfte und dies abzuschätzen — sowie vom ermittelten kub. Inhalte dann abzuziehen ist für den Fachmann doch nicht schwer.

Wir haben ähnliche Messungen auf diese Weise öfter besorgt und weil das Resultat mit dem nachträglich besorgten Einzelgewichte — bis auf sehr geringe Differenzen — gestimmt hat, so glauben wir diese Art der Messung jedermann empfehlen zu können.

Unregelmässige, viereckige Haufen haben wir wieder als konische Pyramiden behandelt. Wir besorgten vorerst die Masse für die Grund- und obere Fläche, ermittelten die einzelnen Hanglängen, sowie auch die Höhen des Haufens und zeichneten dann die entfallende Figur, wie im Grundrisse, so auch in den Profilen, was die kub. Inhaltsberechnung ziemlich richtig festzustellen ermöglichte.

Bei kleinen Getreidehaufen ist eine solche Messung allerdings nicht nötig, weil kleinere Inhalte des Getreidehaufens durch blosse Abschätzung sich auch feststellen lassen, doch bei grossen Haufen ist es ein Ding der Notwendigkeit.

Die Formel für die konische Pyramide ist

$$x = \frac{h}{3}(B + \sqrt{Bb} + b)$$

wobei $B =$ die Grundfläche,
$b =$ die obere Fläche und
$h =$ die Höhe

bedeutet.

Das Wurzelziehen besorgt man am leichtesten mittelst Logarithmen und so was ist ungemein leicht zu erlernen.

Es bliebe endlich noch von der Aufnahme der ganz unregelmässigen Figuren die Erwähnung zu machen, die bekanntlich bei Schäden in den Magazinen und grösseren, ebenerdigen Schüttböden anzutreffen sind.

Auch hier ist es geboten vorerst die verkohlte Schichte mit grösster Vorsicht entfernen zu lassen, worauf die Aufnahme der Figur in der Weise zu erfolgen hat, damit auf Grund der genommenen Masse die gewünschte Konstruktion zu Papier gebracht werden könnte.

Es ist somit hier nicht nur der Grundriss der Grundfläche, sondern auch der, der oberen Fläche nötig, wobei hinsichtlich der Höhe des Haufens dieselbe auf beiden Breiteseiten in der Entfernung von einem zu einem oder von zwei zu zwei Metern zu messen ist. Die Berechnung geschieht dann so, wie vorn angeführt wurde, nämlich von Profil zu Profil und bringt in der Regel ziemlich richtige Resultate hervor.

Was bei einem Getreidehaufen durch Brand effektiv verloren geht, lässt sich niemals vorhinein bestimmen, weil dies von der dem Brande

ausgesetzten Fläche des Haufens, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Schichthöhe desselben, sowie auch von der Feuerintensität, die den Getreidevorrat umgab, abhängig ist.

Je grösser das Prozent dieses Verlustes ist, desto weniger Hoffnung kann man auf eine gute Verwertung der Brandreste haben und die Praxis bietet darin bloss den Nachweis, dass jeder solchartige Verlust bei dem geputzten Getreide mindestens 15—20% aber auch noch viel mehr als 33% des am Haufen erliegenden Vorrates erreichen kann.

Dass dieser Verlust auch von der Getreideart abhängig ist, muss ebenfalls bestätigt werden.

Perzentuell verlieren — u. zw. stufenweise abnehmend — am wenigsten: Weizen, Erbsen, Wicken, Bohnen, Fisolen, Korn (Roggen), ferner in zweiter Richtung die Gerste und in dritter Reihenfolge der Hafer, wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben kann, dass dies nur bei dem geputzten Getreide zu verstehen ist.

Bei hohen Weizen-, Erbsen-, Wicken- und auch zum Teil Kornhaufen ist die besagte Kernschichte die wertvollste, denn bei sorgfältiger Lüftung einer solchen, allerdings nach Strohrauch riechenden Getreideware verschwindet der Rauchgeruch (namentlich bei Weizen) in 6 bis 9 Wochen derart, dass eine Beimischung desselben in keiner Mühle einen namhafteren Nachteil, ausser dem kaum merklichen bitteren Beigeschmack der Kleien, bringen kann und dies ist somit auch der Grund, warum

die Müller eine solche Ware bis mit 60% des bestehenden Marktpreises nicht ungern kaufen.

Die Asche.

Es ist eine erwiesene Tatsache, dass die Düngung mit Asche für die reichliche Entwickelung der Pflanzen sehr vorteilhaft ist, und es kann daher der rechtmässige Abzug für deren effektiven Wert von keinem Beschädigten bestritten werden.

Bei dieser Bewertung ist allerdings in erster Reihe die Frage zu lösen, nach was die Asche geblieben ist, denn sobald diese aus dem Getreide im Geströh resultierte, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass durch dieselbe dem Acker alles zurückgestellt werden kann, was jener an einer absorbierungsfähigen Pflanzennahrung geleistet hat und demzufolge besitzt daher eine solche Asche unstreitig den höchsten Wert.

Doch selbst nach Stroh allein ist die Asche wertvoll, zumal dieselbe auch viel Kali-, Natron- und Kalkbestandteile enthält, die schon bei ihrer Auflösung eine fertige Nahrung für die künftig anzubauenden Feldfrüchte bieten können.

Zum eventuellen Nachweise der Bonität der Aschenbestandteile führen wir zum Schlusse dieses Absatzes eine Tabelle der chemischen Analyse an.

Der Wert der besagten Asche kann aber allerdings nie so angenommen werden, wie in der angeführten Tabelle ersichtlich ist, oder

wie die einzelnen chemischen Dungstoffe marktgemäss verkauft werden, weil die Asche bei einem jeden Feuerschaden

1. durch das zum Löschen verwendete Wasser leidet und

2. auch mitunter von diversem Zusatz, wie z. B. Kohlen, Dachziegelreste, Kot u. dgl. m. verunreinigt ist.

Der Preis variiert deshalb von 3 bis 7 Kronen für eine Trugel-Fuhre (Kartoffeltrugel), welche circa 10 *hl* Raum fassen kann. Nebstdem ist dabei noch mit einem Schwund zu rechnen, der von verschiedenen Umständen — wie Wind, Regen, Kot u. dgl. m. abhängt und was alles nebst dem Verluste bei dem Zusammenkehren und Aufladen in der Bewertung zu berücksichtigen ist. Dieser Schwund erreicht somit, je nach den bezeichneten und eingetretenen Fällen mindestens 5 bis 50% Inhaltswert. Das Gewicht der Asche pro 1 *hl* beträgt, wie wir aus einer im chemischen Laboratorium eigens besorgten Probe ermitteln liessen, im Durchschnitte:

bei verbranntem Getreide im Geströh 30 *kg*
» verbranntem Stroh . . . . . 32 »
» verbrannten Körnern . . . . . 26 »

Letztere deshalb weniger, weil dieselben leichte Kohlenschlacken bilden und nie ganz zu Asche verbrennen.

Auszug

der chemischen Analyse nach Prof. Dr. Emil Wolf

(umgearbeitet pro 100 *kg*
der bei einer Feuerschadenliquidation wichtigsten Fruchtgattungen).

In 100 *kg* verbrannter landw. Vorräte ist enthalten	Asche *kg*	Diese Asche enthält *kg*				
		Kali	Natron	Kalk	Phosph.-säure	Kieselsäure
Körner:						
Weizen Winter-	1·69	0·53	0·04	0·06	0·79	0·04
Weizen Sommer-	1·83	0·55	0·04	0·05	0·89	0·03
Korn (Roggen) Winter-	1·79	0·56	0·03	0·05	0·84	0·04
Korn (Roggen) Som.-	1·80	0·62	0·03	0·005	0·92	0·02
Gerste	2·22	0·45	0·06	0·06	0·77	0·61
Hafer	2·67	0·48	0·04	0·10	0·68	1·05
Mais (Kukuruz)	1·24	0·37	0·02	0·03	0·57	0·03
Hirse	2·98	0·34	0·04	0·02	0·65	1·58
Heide	1·18	0·27	0·07	0·05	0·57	0·001
Erbsen	2·35	0·98	0·02	0·12	0·86	0·02
Wicken	2·68	0·81	0·21	0·24	1·—	0·03
Acker-Bohnen	3·10	1·31	0·04	0·15	1·19	0·02
Rot-Klee	3·83	1·35	0·04	0·25	1·45	0·05
Weiss-Klee	3·38	1·23	0·02	0·39	1·16	0·08
Esparsette	3·84	1·10	0·11	1·23	0·92	0·03
Lein	3·26	1·—	0·07	0·26	1·35	0·04
Raps	3·91	0·96	0·06	0·55	1·65	0·05
Stroh:						
Weizen	4·61	0·63	0·06	0·27	0·22	3·12
Korn	4·05	0·78	0·09	0·35	0·21	2·29
Gerste	4·59	1·07	0·16	0·32	0·19	2·34

Auszug

der chemischen Analyse nach Prof. Dr. Emil Wolf

(umgearbeitet pro 100 *kg*
der bei einer Feuerschadenliquidation wichtigsten Fruchtgattungen.)

In 100 *kg* verbrannter landw. Vorräte ist enthalten	Asche *kg*	Diese Asche enthält *kg*				
		Kali	Natron	Kalk	Phosph.-säure	Kieselsäure
Stroh:						
Hafer	4·04	1·67	0·20	0·43	0·28	2·88
Hülsen	4·40	1·01	0·18	1·62	0·35	0·30
Heide	5·17	2·42	0·11	0·95	0·61	0·29
Raps	4·13	1·14	0·39	1·16	0·25	0·26
Leinsteng. nicht gedörrt	3·04	0·94	0·25	0·68	0·40	0·17
Leinbast (Flachs)	0·68	0·03	0·03	0·36	0·07	0·08
Spreu:						
Weizen	9·25	0·85	0·17	0·18	0·40	7·51
Hafer	7·12	0·46	0·29	0·40	0·13	5·04
Gerstegrannen	12·—	0·94	0·12	1·27	0·24	8·66
Maiskolbenmark	0·46	0·24	0·01	0·02	0·02	0·13
Rapsschoten	7·01	0·95	0·30	3·51	0·07	0·08
Leinsamenhülsen	5·47	1·54	0·30	1·54	0·45	0·50
Futtervorräte:						
Wiesenheu	5·98	1·60	0·23	0·95	0·43	1·72
Kleeheu gereift f. Futt.	5·69	1·83	0·12	2·—	0·56	0·14
Mischlingheu	8·37	2·83	0·56	2·28	1·07	0·40

Bei 30% Körnerschüttung entfielen somit für das Getreide im Geströh, u. zw.:

für	100 *kg*	Weizen	3·78	rund	3·7 *kg*	Asche
»	100 »	Korn	3·39	»	3·3 »	»
»	100 »	Gerste	3·63	»	3·6 »	»
»	100 »	Hafer	3·57	»	3·5 »	»
»	100 »	Hülsen	3·88	»	3·8 »	»
»	100 »	Ölfrüchte	4·05	»	4·— »	»

Wenn man nun auf Grund dieser Tabelle, sowie auch des pro 1 *hl* angegebenen Asche-Gewichtes feststellen wollte, wie viel Asche auf der Brandstätte erliegt, so besorgt man dies in folgender Weise:

Ist z. B. ermittelt worden, dass eine verbrannte Korntriste 324 m^3 und pro 1 m^3 Lagerraum das Gewicht des Getreides im Geströh 92 *kg* betrug, so war das gesamte Gewicht des in der Korntriste gelagerten Getreides

$$324 \times 92 = 298 \; q$$

und für dieses Gewicht

$$298 \times 3{\cdot}3 = 983 \; kg$$

resp.

$$983 : 30 = 33 \; hl \text{ Asche}$$

oder 3 grosse circa 10 *hl* messende Trugelfuhren.

Der Preis der Asche hängt — wie wir schon gesagt haben — von den erwähnten Faktoren ab und ist somit leicht zu ermitteln.

Areakontrolle und Besichtigung der Grundstücke.

Es kommt in der Praxis der Liquidation der Fechsungsschäden zwar sehr selten aber doch nur vor, dass man durch das schon geschilderte, unsolide und auf Übervorteilung abzielende Gebaren einer Partei genötigt ist, auch hinsichtlich der falsch aufgegebenen Area die Kontrolle zu üben.

In unserer Praxis kamen zwar im ganzen nur zwei Fälle vor, doch in beiden haben wir gefunden, dass jene Parteien mit der grösser aufgegebenen Area bloss die Möglichkeit ihrer hohen und angeblich verbrannten Fechsung nachweisen wollten.

Dieser bedauerliche und sicher auch des Strafverfahrens würdige Umstand führt den Liquidator in eine sehr unangenehme Lage, doch wenn er seiner Pflicht nachkommen soll, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als alle nötigen Wege einzuschlagen, die ihn zur Feststellung dieses unangenehmen Sachverhaltes führen können.

Dort, wo in der Gemeinde für jeden öffentlichen Bedarf der Erkundigung eine, mit den neuesten Katastraldaten ausgestattete Mappe und das hiezu gehörige Parzellenprotokoll vorliegt, dürfte ein solcher Anstand vielleicht gar nicht vorkommen, doch wo dies nicht zu haben ist, scheint eher die Möglichkeit nahezuliegen, dass ein ähnlicher, zum Glück nicht häufig sich wiederholender Fall eintreten könnte.

Jeder Besitzer hat wohl seinen Besitzbogen, doch nicht so der Pächter, und wenn der Besitzer zufällig im gleichen Jahre einen Teil seiner Grundstücke abverkauft hat, so ist auch dieser vorgewiesene Besitzbogen für die vorliegend nötige Kontrolle wertlos.

Der Weg einer solchen Feststellung führt allerdings in erster Reihe zur Besichtigung der sämtlichen Grundstücke des Wirtschaftsobjektes, für welche man sich den Beschädigten und, falls es möglich ist, auch den Gemeindevorsteher erbittet. Bei dieser Gelegenheit zeigt dem Liquidator schon das geübte Augenmass an, ob keine Differenzen vorliegen, und dann hat man genug Gelegenheit die nötigen Vormerkungen sich zu machen, auf Grund welcher die weitere Information bei der Katastralevidenzhaltung möglich ist. Sollte jedoch diese, der noch nicht aufgenommenen Indikation wegen, zu keinem entsprechenden Resultate führen, so bleibt allerdings nichts anderes übrig, als selbst zu messen oder — wenn man ein Exempel statuieren muss, was man wohl nie gern tut — durch den Geometer messen zu lassen.

Kleineren Unterschieden wegen macht man allerdings keine Anstände, denn solche fallen nicht ins Gewicht, doch bei den gedachten Fällen, welche wir angeführt haben, hat es sich um bedeutende Unterschiede gehandelt und solche Anstände müssen erhoben werden.

Ferner besichtigen wir die Grundstücke in dem Falle, wo im gleichen Jahre im Brand-

schadenorte ein Hagelschaden stattfand und der Beschädigte gegen Hagel nicht versichert gewesen ist. Anständige Parteien geben diesen Vorfall gewöhnlich selbst zu Protokoll auf und richten ihre Ansprüche auf Schüttung und Ersatz dementsprechend ein. Auch weigerte sich bisher niemand die vom Hagel beschädigten Grundstücke vorzuzeigen, zumal diese Kontrolle bloss zur Bestätigung ihrer Angabe führen kann.

Man findet bei dieser Begehung namentlich auf Weidenruten, wilden Unkrautpflanzen u. dgl. m. noch immer deutliche Spuren des Hagels, um als erfahrener Fachmann schliessen zu können, mit welcher Heftigkeit der Hagel niederging und welchen Schaden er anrichten konnte.

Amortisation.

Die Amortisations-Berechnung kommt bei einer Liquidation des Fechsungs-Feuerschadens nur dort in Betracht, wo die Analyse der Druschkosten aufzustellen ist.

Es ist selbstverständlich, dass hiefür die Verzinsung des nach der Amortisation verbliebenen Maschinenwertes immer zu berechnen ist, wenn man dem Sinne einer richtigen Taxation entsprechen soll (vide Druschkosten).

Die Quote der einzelnen Amortisationsgegenstände führen wir aber namentlich für die eventuelle Liquidation der verbrannten Inventarbestandteile wie folgt an.

Laut bestehender Erfahrung wird gerechnet

für	das Lokomobil	8	bis	10	%
»	den Dreschkasten	12	»	15	»
»	» Göpel ohne Unterschied	7	»	10	»
»	» Göpel-Dreschkasten . .	10	»	12	»
»	die Handdreschmaschine .	10	»	12	»
»	diverse Putzmühlen	10	»	12	»
»	hölzerne »	15	»	20	»
»	diverse Säemaschinen . . .	10	»	18	»
»	Wagen mit Holzachsen und Eisenbeschlag	20	»	25	»
»	Wagen mit Eisenachsen . .	10	»	18	»
»	Pflüge von Holz, incl. Eisen	30	»	35	»
»	» » Eisen	8	»	12	»
»	hölzerne Eggen	33	»	40	»
»	Eisen-Eggen	8	»	12	»
»	hölzerne Walzen	10	»	15	»
»	Eisenwalzen	6	»	8	»
»	verschiedenes Handgeräte .	30	»	40	»
»	» Holzhandgeräte	45	»	50	»
»	Zuggeschirr (v. Leder u. Seil)	30	»	40	»
»	Hohlmasse von Eisen . . .	4	»	6	»
»	» » Hartholz und Eisenbeschlag	8	»	12	»
»	Fischereinetze	20	»	35	»
»	Holzgefässe, incl. Fässer mit Eisenreifen	15	»	20	»
»	Dezimalwagen	8	»	12	»
»	Säcke je nach Verwendung von Leinwand	40	»	60	»
	» Jute	60	»	80	»

DAS GETREIDE IM GESTRÖH.

Halmfrüchte.

Winterweizen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen bis: 3275 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

10·—	*kg*	38·—	Mandel	pro 1	*ha*
4·5	»	20·7	Schock	pro 1	»
oder 10·—	»	22·—	Mandel	pro 1	Joch
4·5	»	12·—	Schock	pro 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Das Geströhgewicht ist als ein Durchschnittsergebnis zu betrachten.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 60 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 78 *kg* = 46·8 *kg*;

pro 1 Schock 107 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 78 *kg* = 83·4 *kg* ausmacht.

Dort, wo nach Schocken gefechsnet wird, ist die Schüttung gewöhnlich geringer.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 71—82 *kg*.

Der Erdrusch

pro 1 *ha* . . 1730 *kg* Körner
» 1 Joch . 1000 » »

Bei einer extensiven Wirtschaft vermindert sich der Ertrag um 2 q pro Joch und $3^1/_2$ q pro *ha*. In vorzüglichen Bodenverhältnissen und bei guter Düngung und Bearbeitung vermehrt sich dagegen derselbe nicht nur im Geströhgewichte, sondern auch im Körnerertrage und zwar im letzteren bis auf 18 q pro Joch und 31 q pro *ha*. In für Weizenbau nicht geeigneten Boden- oder Klimaverhältnissen stellt sich der Körnerertrag auch bloss auf 4 q pro Joch und $6^1/_2$ q pro *ha* ein, wobei fast regelmässig der Brand bei Weizen sich einzufinden pflegt.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·125—0·141 m^3 Raum, sohin 125 bis 141 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 1%.

Die Keimfähigkeit dauert 3 bis 4 Jahre.

Die normal entwickelte Ähre enthält 29 Körner.

Auf 1 q Winterweizen gehen rund 2,600.000 Körner.

Für den Saatbedarf sind nötig:

pro 1 *ha* 270 bis 310 *l*, gedrillt: 165—180 *l*; pro 1 Joch 156 bis 180 *l*, gedrillt: 95—105 *l*, immer je nach der Zeit des zeitlichen oder spät erfolgten Anbaues.

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 70—112 *kg* des Getreides im Geströh. was von der Strohlänge, Strohstärke, Höhe der Schlichtung und geschnittener oder gesichelter Garbengrösse abhängig ist. Kurzer mit Sichel geschnittener und in kleinen Garben gelegter Weizen wiegt am meisten.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

30%—33% in seltenen Ausnahmsjahren auch 35% für Körner und

60%—67% in seltenen Ausnahmsjahren nur 65% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten kommen meist in vorwiegend trockenen Jahren vor, wo das Stroh kurzgeraten, die ideale Abblüte und der bestmögliche Körneransatz sich entwickeln konnte.

Krankheiten: Schmier oder Steinbrand, Staubbrand und Rost; letzterer namentlich in zeitiger Vegetationsperiode der Blütezeit.

Insekten: Engerlinge, Getreideblattlaus, Hessenfliege, Halmwespe, Kornährenkäfer, Weizenmücke, Weizen- und Kornfliege, Trips und Raupen diverse Falter, namentlich jener der Queckeneule.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert, namentlich, wenn der Weizen schlecht abgeblüht ist oder durch

Krankheiten, Insekten oder Hagel wenig Schüttung liefert. Die Garben sind voluminös und benötigen mehr Raum. Dasselbe kommt auch vor, wo viel Gras im Geströh sich befindet.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor durch Hagelschaden, schlechte Abblüte oder Krankheiten und Insektenschädlinge.

Vorkommende Sorten sind: gemeiner Weizen, Wechselweizen, Kolbenweizen (rot und weiss), Banater, französischer Bartweizen, Probsteier, engl. Samtweizen, bartloser (Gólka), schottische Mola u. dgl. m.

Sommerweizen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2150 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte

von 9 *kg* 27½ Mandel pro 1 *ha*
« 4 » 15½ Schock pro 1 »
oder » 9 » 16 Mandel pro 1 Joch
» 4 » 9 Schock pro 1 »

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 55 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 78 *kg* = 43 *kg*;

pro 1 Schock 98 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 78 *kg* = 76 *kg* ausmacht.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 70—80 *kg*.

Der Erdrusch

pro 1 *ha* . . 1250 *kg* Körner
» 1 Joch . 700 » »

In lehmigen und gut kultivierten Böden steigt dieser Ertrag auf 10—11 q pro Joch, resp. 17—19 q pro *ha*, doch in minderen Bodenverhältnissen erreicht man nicht selten auch nur $5^1/_2$ q pro Joch = $9^1/_2$ q pro *ha*. Mit dem grösseren Ertrage steigt auch das Gewicht im Geströh. Stellenweise bringt der Sommerweizen eine Ware die pro *hl* schwerer ist, als der Winterweizen.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·125—0·143 m^3 Raum, sohin 125 bis 143 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt: 1%.

Die Keimfähigkeit dauert 3 bis 5 Jahre.

Die normal entwickelte Ähre enthält 27 Körner.

Auf 1 q Sommerweizen gehen rund 2,600.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 290 *l*, gedrillt: 147—173 *l*;
pro 1 Joch 168 *l*, » 85—180 *l*,
je nach Gegend und Boden.

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 70—110 *kg* des Getreides im Geströh.

Mit Sichel geschnittener Sommerweizen hat immer ein grösseres Gewicht im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

29%—31%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 33% für Körner und

71%—69%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 67% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Quoten der Körner kommen vor, wo das Stroh kurz geraten, die ideale Abblüte und Körneransatz bei günstiger Witterung erfolgen konnten.

Krankheiten: Schmierbrand, Staubbrand u. Rost; — ist der letztere im Winterweizen, oft ohne namhaften Schaden aufgetreten, so befällt derselbe den Sommerweizen fast immer in meist verderbender Weise.

Insekten: Hessenfliege, Weizen- und Kornfliege, Halmwespe, Getreideblattlaus, Engerlinge, Drahtwurm und Trips.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn schlechte Abblüte erfolgte, anhaltende Nässe, Krankheiten, Insekten und Hagel geschadet haben; die Garben sind volumreich, schütten wenig und benötigen viel mehr Raum.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn Hagel, schlechte Abblüte und andere Schädlinge sich eingestellt haben.

Vorkommende Sorten sind: gemeine Bauern- Sommerweizen, Wechselweizen und a. m.

Winterkorn (Roggen).

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 3000 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

	$9^1/_2$ *kg*	36·3	Mandel	pro 1	*ha*
	$4^3/_{10}$ »	20·2	Schock	» 1	»
oder	$9^1/_2$ »	21·—	Mandel	» 1	Joch
	$4^3/_{10}$ »	11·7	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Das Geströhgewicht von 3000 *kg* ist als grosser Durchschnitt zu betrachten, obwohl Gegenden, wo Korn und Weizen gebaut werden das Geströhgewicht des Kornes (Roggens) auch grösser ist, als jenes des Weizens.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:
pro 1 Mandel 62 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 68 *kg* = 42·2 *kg*;
pro 1 Schock 111 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 68 *kg* = 75·5 *kg* ausmacht.

Dort, wo das Korn nach Schock gefechsnet wird, pflegt das *hl*-Gewicht leichter zu sein und ist auch die Schüttung geringer.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt: pro 1 *hl* 65—72 *kg*.

Der Erdrusch
pro 1 *ha* . . 1550 *kg* Körner
» 1 Joch . 900 » »

In vorzüglichen Kornböden, bei guter Düngung und Arbeit, erzielt man ein grösseres Gewicht im Geströh und bis 16 q pro Joch — 27 q pro *ha* an Schüttung; — in einer extensiven Wirtschaft dahingegen bloss 7 q pro Joch — $12^1/_2$ q pro *ha* und im Hochgebirge oft nicht 5 q pro Joch — $8^1/_2$ pro *ha*. Das nach dem zeitlichen totalen Hagelschlag nochmals getriebene Winterkorn gibt in seltenen Fällen 3 q pro Joch — 5 q pro *ha* Schüttung bedeutend leichteren Körnergewichtes.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·142—0·153 m^3 Raum, sohin 142—153 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 1%.

Die Keimfähigkeit dauert 3—4 Jahre.

Die normal entwickelte Ähre enthält 30—32 Körner.

Auf 1 q Winterkorn gehen rund 3,500.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 250 bis 328 *l*, gedrillt: 173—207 *l*;
» 1 Joch 140 » 190 *l*, » 100—120 *l*,
immer je nach der Zeit des zeitlichen oder später erfolgten Anbaues.

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 70—98 *kg* des Getreides im Geströh, was von der Strohlänge, Halmstärke und Höhe der Schlichtung abhängig ist. Das mit Sichel geschnittene Korn ist immer schwerer im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

28%—32%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 35% für Körner und
72%—68%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 65% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten kommen nach günstiger Überwinterung in vorwiegend trockenen Jahren vor, wo das Stroh kurz geraten, die ideale Abblüte und Körneransatz sich entwickeln konnte.

Krankheiten: Stengelbrand, selten Rost und als Schaden nicht viel bedeutendes Mutterkorn.

Insekten: Engerlinge, Drahtwurm, Getreidekäfer (Zabrus gibbus), Kornährenkäfer (Anisoplia), (letztere 2 Sorten wühlen oft bis 30% der reifenden Körner aus den Ähren heraus), Kornmücke, Hessenfliege, Halmwespe, Getreideblattlaus, Korn- und Weizenfliege, Trips und Raupen vornehmend der Queckeneule und Wintersaateule.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn der Spätfrost, Nebel und anhaltende Regen eine schlechte Abblüte und dadurch Schaden verursacht hatten; nebstdem wenn Schädlinge, Hagel und Krankheiten schwache Schüttungen herbeigeführt haben, wodurch die Garben zwar gross sind, mehr Raum benötigen, aber wenig schütten. Auch, wo viel Gras in den Garben miteingebunden wurde, z. B. Timotheusgras u. a. kommt ein grösserer Raumbedarf vor.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor durch Hagel, schlechte Abblüte und Schädlinge. Schlecht abgeblütes Korn bringt nicht selten kaum 12—15% Schüttung.

Vorkommende Sorten sind: gemeines Bauernkorn, Propsteier, Schlanstätter, Riesen-, Asov'sches, Besthorn-, Montagner, russisches, rheinisches, Lampiner Korn u. a. m.

Sommerkorn.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2100 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

	9½	*kg*	26	Mandel	pro 1	*ha*
	4	»	15½	Schock	» 1	»
oder	9½	»	15	Mandel	» 1	Joch
	4	»	9	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 60 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 65 *kg* = 39 *kg*;

pro 1 Schock 100 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 65 *kg* = 65 *kg* ausmacht.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 60—69 *kg*.

Der Erdrusch

pro 1 *ha* . . 1000 *kg* Körner
» 1 Joch . 600 » »

Das Sommerkorn wird vorherrschend in Gebirgsgegenden gebaut oder auch dort, wo das Winterkorn oder Winterweizen im Frühjahre, schlechter Überwinterung wegen, eingeackert und mit einer zur Schlagwirtschaft passenden Feldfrucht ersetzt werden soll. In besonders guten Bäden und Wirtschaftsverhältnissen kann der Ertrag auch 10 *q* pro Joch — 17 *kg* pro *ha* erreichen; im Hochgebirge erzielt man oft kaum 4 *q* pro Joch — 7 *q* pro *ha*. Mit der grösseren Schüttung stellt sich auch ein grösseres Gewicht des Getreides im Geströh ein.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·144—0·166 m^3 Raum, sohin 144 bis 166 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt: 1%.

Die Keimfähigkeit dauert 3 Jahre.

Die normal entwickelte Ähre enthält 26—28 Körner.

Auf 1 q Sommerkorn gehen rund 4,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 250—328 *l*, gedrillt: 173—207
» 1 Joch 140—190 *l*, » 100—120
je nach Gegend und Boden.

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 70—100 *kg* des Getreides im Geströh,

was von der Strohlänge, Halmstärke und Höhe der Schlichtung abhängig ist. Kurzes Sommerkorn repräsentiert mehr — langes weniger. Mit Sichel geschnittenes Sommerkorn in kleinen Garben wiegt pro m^3 immer das meiste im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

27%—29%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 31% für Körner und

73%—71%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 69% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Krankheiten: Stengelbrand, selten Rost.

Insekten: Engerlinge, Drahtwurm, Getreidelaufkäfer, Kornährenkäfer, Blattlaus und Kornfliege.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn Hagel, schlechte Abblüte oder Insekten geschadet haben. Die Garben sind volumreich, erfordern grösseren Raumbedarf und schütten wenig.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor durch Hagel, schlechte Abblüte und Insektenschäden.

Vorkommende Sorten sind: Montaner, Superlativ und das gemeine Bauern-Sommerkorn.

Gerste.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmäsig guten Bodenverhältnissen 2400 *kg* des Getreides im Geströh

pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

8 *kg* 34·5 Mandel pro 1 *ha*
4 » 17·3 Schock » 1 » oder
8 » 20·— Mandel » 1 Joch
4 » 10·— Schock » 1 »

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Das hier angegebene normale Geströhgewicht ist als grosser Durchschnitt zu betrachten, weil die Fechsung in guten Gerstenböden gewöhnlich ein längeres Stroh, längere Ähren und sohin auch mehr Geströhgewicht bietet.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 72 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 67 *kg* = 48 *kg*,

pro 1 Schock 144 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 67 *kg* = 96 *kg* ausmacht.

Dort, wo nach Schock gefechsnet wird, ist fast in der Regel die Schüttung und das *hl*-Gewicht geringer.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 65—72 *kg*.

Der Erdrusch

pro 1 *ha* 1600 *kg* Körner,
» 1 Joch 950 » »

Vorzügliche Gerstenböden geben namentlich bei Anwendung von Kunstdünger 16 bis sogar 18 q pro Joch; 27—30 q pro *ha*; die ex-

tensive Wirtschaft liefert dagegen kaum 7 q pro Joch = 12 q pro *ha*; im Gebirge ist dieser Ertrag zumeist noch schwächer und dabei ist das Produkt fast nie für Industriezwecke geeignet, leicht und auch mitunter bloss mit 75% keimfähig. Bei dem ersterwähnten grossen Ertrage ist selbstverständlich auch das Gewicht im Geströh grösser.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·13—0·15 m^3 Raum, oder 138 bis 154 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 2%.

Die Keimfähigkeit dauert 2 bis 3 Jahre.

Die normal entwickelte zweizeilige Ähre enthält 26—28 Körner.

Auf 1 q Gerste gehen rund 2,700.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 295 *l*, gedrillt: 175—200 *l*,
» 1 Joch 170 *l*, » 100—120 *l*,
je nach Boden und Klima.

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 75—120 *kg* des Getreides im Geströh, was von der Stroh- und Ährenlänge, Halmstärke und Höhe der Schlichtung abhängig ist.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:
37%—39%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 42% für Körner und
63%—61%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 58% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten kommen vor, wo das Stroh kurz gewachsen, die ideale Abblüte und Körneransatz bei günstiger Witterung sich entwickeln konnte.

Krankheiten: Stengelbrand, Staubbrand und Rost.

Insekten: Engerlinge, Hessenfliege, Halmwespe, Zwergcicade (Jasus), Getreideblattlaus, Maulwurfsgrille (letztere in Lettenböden sehr häufig) und Getreidelaufkäfer.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn der Hagel, obenerwähnte Schädlinge, Nässe geschadet haben und wo die Garben leichter, einen grösseren — oder bei sehr kurzem Stroh einen ausnehmend kleinen Raum benötigen. Dort, wo Klee in Gerste gebaut wird, ist der Raumbedarf grösser.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor durch Hagel, Insekten- und Nässeschäden.

Vorkommende Sorten sind: Hana, böhmische, Besthorn, Imperial-, Juwel, Chevalier, Propsteier, Melonen-, Pedegre, schwedische Gerste u. a. m.

Hafer.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2400 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

8 *kg* 34·6 Mandel pro 1 *ha*
4 » 17·3 Schock » 1 »
8 » 20·— Mandel » 1 Joch
4 » 10·— Schock » 1 »

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 100 *l*, was bei dem *hl*-Gewichte von 47 *kg* = 47 *kg* für Körner.
pro 1 Schock 200 *l*, was bei dem *hl*-Gewichte von 45 *kg* = 90 *kg* für Körner bedeutet

Dort, wo die Fechsung bei Hafer oder anderen Halmfrüchten nach Schock üblich ist, pflegt gewöhnlich das Getreide pro *hl* weniger zu wiegen.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 42—52 *kg*.

Der Erdrusch

pro 1 *ha* . . 1550 *kg*
» 1 Joch . 900 »

Vorzügliche Haferböden, bei guter Bearbeitung und Düngung liefern pro 1 Joch auch 14 q, pro 1 *ha* 24 q; bei extensiver Wirtschaft erreicht man oft nur 6 q pro Joch, 10 q pro *ha* — und im Hochgebirge oft nur 4—5 q pro Joch resp. 7—8½ q pro *ha*. Bei grösserer Schüttung vermehrt sich auch das Gewicht im Geströh.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·19—0·23 m^3 Raum, oder 192—238 *l*, was vom *hl*-Gewichte der Körner abhängig ist.

Die Schwendung der Körner pro Jahr beträgt 2%.

Auf 1 q Hafer gehen rund 3,600.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 350—430 *l*, gedrillt: 260—300 *l*,
» 1 Joch 200—250 *l*, gedrillt: 150—170 *l*.

Auf 1 kub. Meter Raum gehen 80 bis 124 *kg* des Getreides im Geströh, was von der Strohlänge, Halmstärke, grossem Körneransatz, Höhe der Schlichtung und Schnittart abhängt.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

32%—35%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 37% für Körner und
68%—65%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 63% für Stroh, Spreu, Staub und Abfall.

Die hohen perzentuellen Quoten resultieren aus dem Verhältnisse, wo das Stroh kurz gewachsen, die ideale Abblüte und der Körneransatz eine günstige Witterung ermöglichte.

Krankheiten: Staubbrand, Stengelbrand, Rost und Honigtau.

Insektenschädlinge: Halmwespe, Engerling, Zwergcicade (Jasus) oft verheerend, Getreideblattlaus und ab und zu Raupen im Frühjahre.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn das

Stroh zu lang oder sehr kurz ist und wenn durch Hagel, Krankheiten oder Insekten die Garben leicht sind; endlich, wenn im Hafer viel Unkrautgras wie Hederich u. a. m., sowie langer Klee vorkommt

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn der Hagel, Krankheiten oder Insektenschäden sich einstellen.

Vorkommende Sorten sind: der gemeine Rispenhafer, Frühhafer, Canader, Riesen-, Sibirischer, Champion, Triumph-, Duppauer, amerikanischer, ungarischer, dänischer Hafer u. v. a.

Hirse.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2200 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

9	*kg*	27	Mandel	pro 1 *ha*	
4½	»	14	Schock	» 1 »	oder
9	»	16	Mandel	» 1	Joch
4½	»	8	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 64 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 70 *kg* = 44½ *kg*;

pro 1 Schock 128 *l*, was b. d. *hl*-Gewichte von 70 *kg* = 89½ *kg* ausmacht.

Dort, wo nach Schock die Fechsung erfolgt, ist die Schüttung fast immer schwächer und die Hirse wird hier zumeist im Neulande gebaut.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 62—70 *kg*.

Der Erdrusch pro

1 *ha* . . . 1210 *kg*
1 Joch . . 700 »

für Körner, die, in der Mühle von der Schale befreit, für den Konsum an Gewicht noch 30 bis 35% verlieren.

In guten Jahrgängen, sowie auch je nach Samensorte, steigt der Ertrag bis auf 10 q pro Joch; — 17 q pro *ha*; wogegen im schlechten Neulande und ungünstiger Lage und schwachen Böden der Ertrag kaum 4 q pro Joch = 7 q pro *ha* erreicht. Bei grösserer Körnerausgabe steigt auch das Gewicht im Geströh. Im guten Boden des Neulandes ist das Stroh sehr tark.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·14—0·16 m^3 Raum, oder 142 bis 161 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 2—2½%.

Die Keimfähigkeit dauert 2 Jahre.

Auf 1 q Hirse gehen rund

47,000.000 Körner der Kolbenhirse,
65,000.000 » » Bluthirse.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 20—30 *kg*, gedrillt: 9—21 *kg*,
» 1 Joch 12—18 » » » 7—13 »

Pro 1 kub. Meter Lagerraum entfallen 75—120 *kg* des Getreides im Geströh, was von der Strohlänge, der Sorte, der Lagerhöhe und auch dem Schüttungsverhältnisse abhängt.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

32%—35%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 37% für Körner und
68%—65%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 63% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten resultieren nicht allein aus guten, geeigneten Witterungsverhätnissen, sondern auch aus der meistbietenden Sorte.

Krankheiten: Staubbrand, Stengelbrand, selten Rost.

Insekten: Engerlinge, Erdfloh, Hirsenzünsler (totale Vernichtung mitbringend), Blattlaus u. Eurycreon disticalis (Microleptidoptera angehörender Falter, dessen Raupe massenhaft schadet).

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich je nach der Sorte, Strohlänge und Schichthöhe.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor bei schlechter Abblüte, zu spätem Anbau, bei nassen Jahren oder Hagelschäden. Nebstdem auch bei Schäden der Insekten.

Vorkommende Sorten sind: Kolbenhirse, Bluthirse, Mohrhirse, Rispenhirse, Fadenhirse u. a. m.

Buchweizen (Heide).

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2100 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

5 *kg* 46 Mandel pro 1 *ha*
4 » 15 Schock » 1 » oder
5 » 28 Mandel » 1 Joch
4 » 9 Schock » 1 »

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 36 *l*, was bei dem *hl*-Gewichte 68 *kg* = 24·3 *kg* für Körner;
pro 1 Schock 113 *l*, was bei dem *hl*-Gewichte 68 *kg* = 77 *kg* für Körner bedeutet.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 66—74 *kg*.

Der Erdrusch beträgt

pro 1 *ha* . . . 1210 *kg*,
» 1 Joch . . 700 »

Der Ertrag der Heide für Körner bedingt ein warmes und feuchtes Wetter, wobei na-

mentlich während der Blütezeit Sonne erforderlich ist. Demzufolge variiert der Ertrag sehr häufig und ist nicht sicher. In besonders guten Jahren wird pro Jahr auch 9—12 q und pro *ha* 15—20 q an Körnerertrag erzielt — doch in Missjahren oft kaum 3 q pro Joch und 5 q pro *ha*.

Auf Futter rechnet man 25—40 q pro Jahr resp. 43—68 q pro *ha* trockenes Heu.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 q 0·131—0·161 m^3 Raum, sohin 131 bis 161 *l*, was vom *hl*-Gewichte abhängt.

Die Schwendung der Körner pro Jahr beträgt 3%.

Die Keimfähigkeit dauert 2 Jahre.

Auf 1 q Heide gehen rund 4,500.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 173 *l* = 115 *kg*, gedrillt: 100 *l* = 67 *kg*;

pro 1 Joch 100 *l* = 67 *kg*, gedrillt: 60 *l* = 40 *kg*.

Pro 1 kub. Meter Raum entfallen 70—95 *kg* des Getreides im Geströh, was von der Strohlänge und Höhe der Schlichtung abhängt. Bei kleinen Vorräten erreicht das Gewicht pro 1 m^3 kaum 70 *kg*.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

30%—34%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 36% für Körner und

70%—66%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 64% für Stroh, Spreu, Staub und Abfall.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten sind bloss von der eine ideale Abblüte und Körneransatz zulassenden Witterung abhängig.

Krankheiten: Blattfleckenkrankheit und Rost.

Insekten: Engerlinge, Raupen und Erdfloh. Bei spät gebauter Heide auch die Raupe des Eurycreon disticalis im nicht geringen Masse.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn ein abnormal kurzes oder sehr langes Stroh vorlag, oder der Hagel geschadet hat. Nebstdem auch bei spät gebauter Heide, die selten gut gerät.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor durch Hagelschaden oder ungünstige Witterung während der Vegetation. Spät gebaute Heide bietet oft weniger, als die Hälfte des üblichen Ertrages.

Mais (Kukuruz).

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen: 2900—3900 *kg* des trockenen Maises im Geströh pro 1 Joch à 1600 □°.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 70—80 *kg* für grosskörnigen Mais
» 1 « 68—75 » » kleinkörnigen »

Der Erdrusch beträgt

pro 1 *ha* 15—30 *q* Körner, 28—51 *q* für Stroh
» 1 Joch 9—18 *q* » 17—30 *q* » »

Der Mais erfordert heissen Sommer und feuchte Lage in Niederungen, wo er dann nicht selten auch 20 *q* pro Joch, 34 *q* pro *ha* an Erdrusch liefert. Solche Jahrgänge sind allerdings selten. Häufig kommt auch der Fall vor, dass pro Joch nur 6 *q* und pro *ha* 10 *q* erzielt werden.

Zum Grünfutter wird der Pferdezahnmais, badischer und Cinquantini-Mais mit sicherem und reichlichen Erfolge gebaut.

Der ungarische Mais dient dahingegen nur zur Samengewinnung.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·125—0·147 m^3 Raum, sohin 125 bis 147 *l* — was vom *hl*-Gewichte abhängt.

Die Schwendung der Körner pro Jahr beträgt: 2—3%.

Die Keimfähigkeit dauert 3—4 Jahre.

Auf 1 *q* Mais gehen rund:

250.000 Körner des grosskörnigen Maises
560.000 » » kleinkörnigen »

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* gedrillt: 48—72 *kg* des grosskörnigen u. 29—40 *kg* des kleinkörnigen Maises,

pro 1 Joch gedrillt: 28—42 *kg* des grosskörnigen u. 17—23 *kg* des kleinkörnigen Maises,

pro 1 *ha* gedübelt: 30—40 *kg* des grosskörnigen u. 29—34 *kg* des kleinkörnigen Maises,

pro 1 Joch gedübelt: 18—25 *kg* des grosskörnigen u. 17—20 *kg* des kleinkörnigen Maises.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

30%, 33%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 35% für Körner und

70%, 67%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 65% für Stroh, Spreu, Staub und Abfall.

Der Mais wird bei dem Kleingrundbesitzer und zum grössten Teile auch beim Grossgrundbesitzer in den Kolben gebrochen und in eigens hiezu gebauten Körben oder Schupfen getrocknet.

1 *hl* frischen gelben Maises in den Kolben wiegt 40—45 *kg* und das Gewicht jener Kolben vermindert sich nach der Austrocknung um 33 bis 34%. Demzufolge wiegen getrocknete Kolben pro 1 *hl* 52—58 *kg*.

Die Mark des Kolbens des gelben Maises hat im Durchschnitte 20—25% und die Körner im Kolben 75—80% des Gewichtsinhaltes. Die Mark des roten Maises 15—18%, die Körner 82—85% pro Kolben.

Krankheiten: Beulenbrand, selten Rost.

Insekten: Engerlinge und Maden verschiedener Käfer.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn der Mais nicht ausreifen konnte oder der Hagel einen Schaden verursachte. Der nicht ausgereifte Mais pflegt zufolge anhaltenden Regenwetters im August oder September bis 40% unreife Maiskolben zu liefern, die leicht schimmeln und getrocknet auch eine für die Gesundheit nachteilige Nahrung geben.

Hülsenfrüchte.

Erbsen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei guten Bodenverhältnissen: 2000 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600 □°, was bei dem Garbengewichte von

	5·5 *kg*	41·5	Mandel	pro 1	*ha*
	3·3 »	17·3	Schock	» 1	»
oder	5·5 »	24	Mandel	» 1	Joch
	3·3 »	10	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen. Auch hier ist das Geströhgewicht als ein grosser Durchschnitt zu betrachten, weil dasselbe vom Körnerverhältnisse sowie auch der Strohlänge und von der für den Erbsenbau geeigneten Bodengüte abhängig ist.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 44 *l* was bei dem *hl*-Gewichte von 79 *kg* = 33 *kg*,

pro 1 Schock 79 *l* was bei dem *hl*-Gewichte von 79 *kg* = 62 *kg* für Körner bedeutet.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 73—82 *kg*.

Der Erdrusch:

pro 1 *ha* . . 1400 *kg*
» 1 Joch 800 »

Bei tiefgründigen, humosen und gutbearbeiteten Böden erreicht derselbe auch 12 *q* pro Joch, 21 *q* pro *ha*.

In minderen Bodenverhältnissen, sowie auch nichtentsprechender Düngung und Bodenbearbeitung nicht selten auch nur 5 *q* pro Joch, 9·5 *q* pro *ha*.

Aus kalkreichen Böden ist die Erbse für den Konsum überdies nicht geeignet — kocht ungleich auf und wird nie mit einem anständigen Preise angebracht.

Grössere Erträge bedingen selbstverständlich auch ein grösseres Gewicht im Geströh.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·122 bis 0·137 m^3 Raum, sohin 122 bis 137 *l*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 2 bis 2·5%.

Die Keimfähigkeit dauert 4—5 Jahre.

Auf 1 *q* Erbsen gehen rund 540.000, kleine Erbsen bis 1,500.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 260—430 *l*; gedrillt: 173 kleine und 310 *l* grosse Victoria;
pro 1 Joch 150—250 *l*; gedrillt: 100 kleine und 180 *l* grosse Victoria.

An Victoria-Samen wird überdies stellenweise noch mehr angebaut.

1 kub. Met. Raum fasst 65—98 *kg* des Getreides im Geströh, was immer von dem Körnerverhältnisse und Strohlänge, sowie auch der Schichthöhe abhängt.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

37—42 %, in seltenen Ausnahmsjahren auch 50% für Körner und

63—58%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 50% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die ideale Abblüte und der grosse Schotenansatz bewirken es, dass die Körner nahezu mehr wiegen, als das Stroh.

Krankheiten: falscher Mehltau, Blattfleckenkrankheit und Rost.

Insekten: Erbsenkäfer, Raupen von: Krauteule, Weizenackereule, Sägerand, Erbsenwickler, Eurycreon disticalis (Abart der Microleptidoptera), welche namentlich einen enormen Schaden verursachen kann, und endlich die Erbsenblattlaus, die gewöhnlich sehr grosse oder auch totale Schäden herbeiführt.

Der zur Unterbringung nötige Raum variiert namentlich, wenn das Stroh übermässig lang oder kurz ist, wenn Insekten oder Krankheiten geringe Schüttung hervorrufen und dabei das langgeratene Stroh mehr Raum erfordert, ferner wenn die Erbsen mit allerhand Unkrautgras gemäht und eingeführt worden sind und wenn endlich ein Hagelschaden stattfand.

Kleinere Druschergebnisse kommen fast aus denselben Gründen und zufolge mangelhafter Abblüte vor. Nebstdem müssen wir erwähnen, dass oft bei grösseren Schüttungen

auch Notreife vorzukommen pflegt, die, abgesehen von der Grösse-Ungleichheit, grüne und zugleich gelbe Körner nachweist. Solche Erbsen haben allerdings immer einen kleineren Wert.

Vorkommende Sorten sind: gewöhnliche gelbe oder grüne Erbsen, Victoria, kl. grüne Odessa, Pariser, grosse französische Erbsen u. a. m.

Ackerbohne.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen: 2400 *kg* der Ackerbohne im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

4 *kg* 69·— Mandel pro 1 *ha*
3 » 23·— Schock » 1 »
4 » 40·— Mandel » 1 Joch
3 » 133 Schock » 1 »

bedeuten würde. Für ein anderes Bundgewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:
pro 1 Mandel 25 *l* oder, sobald 1 *hl* 80 *kg* wiegt, 20 *kg* für Körner;
pro 1 Schock 75 *l* oder sobald 1 *hl* 80 *kg* wiegt, 60 *kg* für Körner.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 70—82 *kg*.

Der Erdrusch beträgt

pro 1 *ha* . . 1380 *kg*
» 1 Joch . 800 »

Bei gut bearbeiteten und gedüngten Böden erreicht man pro Joch auch 12—14 *q*; pro *ha* 20—24 *q*; in minder guten Bodenverhältnissen und seichter Ackerkrume bloss 6 *q* pro Joch, 10 *q* pro *ha* Schüttung.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·122—0·143 m^3 Raum, sohin 122 bis 143 *l*, was vom *hl*-Gewichte abhängt.

Die Schwendung der Körner pro Jahr beträgt: 2—2·5%.

Die Keimfähigkeit dauert 4—5 Jahre.

Auf 1 *q* Bohne gehen rund:

200.000 grosskörniger
300.000 kleinkörniger Ware.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 260—300 *kg*, gedrillt: 155—216 *kg*
» 1 Joch 150—180 » » 90—125 »

je nach Grösse der Körner; grosse mehr, kleine weniger.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

30—33%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 35% für Körner und
70—67%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 65% für Stroh, Spreu, Staub und Abfall.

Die hohen perzentuellen Körnerquoten sind bloss von der idealen Abblüte und grossem Schotenansatz, sowie auch vom verhältnismässig kürzeren Stroh abhängig, das nur in vorherrschend trockenen Jahren einzutreffen pflegt.

Krankheiten: Blatt- und Brennfleckenkrankheit, wodurch die Körner vieler Schoten noch

am Felde sich ausschütten, dann zum Teil auch Rost.

Insekten: Samenmuffelkäfer, schwarze Blattläuse, Raupe der Krauteule und Engerlinge.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert, wenn durch Krankheiten oder durch Hagel ein leichtes Bundgewicht sich einstellt oder das Stroh abnormal kurz gewachsen ist.

Kleinere Druschergebnisse kommen durch Hagel, Blattfleckenkrankheit vor.

Vorkommende Sorten sind: Saubohne, kleine und grosse Ackerbohne, Lungauer, Windsor-, Seviller, Wonderfull, kaspische Bohne u. a. m.

Linsen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen: 1200 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte

	von	5·5 *kg*	27·7	Mandel	pro 1	*ha*
	»	4·5 »	7·8	Schock	» 1	»
oder	»	5·5 »	16	Mandel	» 1	Joch
	»	4·5 »	4·5	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Für ein anderes Garbengewicht lässt sich die Umrechnung leicht besorgen.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle pro 1 Mandel 40 *l* oder, sobald 1 *hl* 80 *kg* wiegt, 32 *kg* für Körner,

pro 1 Schock 130 *l* oder, sobald 1 *hl* 80 *kg* wiegt, 104 *kg* für Körner.

Die Linse wird fast nie auf grösseren Flächen gebaut, gerät selten lang im Stroh und gibt dann weder einen entsprechenden Körner- noch Strohertrag. Nur bei einer extensiven Wirtschaft befasst man sich mit diesem Bau, in intensiver Wirtschaft höchst selten.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 75—84 *kg*.

Der Erdrusch:

pro 1 *ha* 860—1040 *kg*
» 1 Joch 500— 600 »

In besonders guter Lage und Bearbeitung ist der Ertrag von 9 *q* pro Joch, 15·5 *q* pro *ha* als Maximum zu betrachten, zumal derselbe sehr oft selbst jene 6 *q* pro Joch, resp. 11 *q* pro *ha* nicht erreicht. — Die Linse benötigt guten, nicht schweren Boden, starke Düngung und gute Bearbeitung. Bei grösserer Schüttung vermehrt sich auch das Gewicht im Geströh.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·119 bis 0·133 m^3 Raum, sohin 119 bis 133 *l*.

Die Schwendung der Körner pro Jahr beträgt: 2·5%.

Die Keimfähigkeit dauert 1—2 Jahre.

Auf 1 *q* Linsen gehen rund 1,750.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 120—200 *l*, gedrillt: 80—160 *l*,
» 1 Joch 70—115 *l*, » 45— 90 *l*.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

34—42 %, in seltenen Ausnahmsjahren auch 50% für Körner und
66—58%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 50% für Stroh, Spreu, Staub und Abfall.

Die hohe Körnerquote wird nur in sehr günstigen Jahrgängen bei idealer Abblüte und grossem Schotenansatze erzielt.

Krankheiten: Blattfleckenkrankheit und Rost.

Insektenschädlinge: Engerlinge, Linsenmuffelkäfer, Erbsenwickler, Blattlaus und die Microleptidoptera-Abart: Eurycreon disticalis.

Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn die Linse durch Hagel geschädigt wurde oder schlecht abgeblüht ist.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn schlechte Abblüte, der Hagel oder Nässe, sowie auch die Krankheiten oder Insekten den Ertrag beeinträchtigen.

Vorkommende Sorten sind: kleine böhm. Linse, gelbbraune Hellerlinse, rote Winterlinse, Provencerlinse u. a. m.

Wicken.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen: 2200 *kg* des Getreides im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Garbengewichte von

6·— *kg* 41 Mandel pro 1 *ha*
4.5 » 14 Schock » 1 »
oder 6·— » 24 Mandel » 1 Joch
4·5 » 8 Schock » 1 »

bedeuten würde.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel 40 *l*, was bei d. *hl*-Gewichte von 82 *kg* = 33 *kg*;

pro 1 Schock 120 *l*, was bei d. *hl*-Gewichte von 82 *kg* = 98 *kg* bedeutet.

Dort, wo die Fechsung nach Schock üblich ist, pflegt fast immer die Schüttung schwächer zu sein.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 75—84 *kg*.

Der Erdrusch ist:

pro 1 *ha* . . 1380 *kg* Körner
» 1 Joch . 800 » »

In besonders guten Jahren und tiefgründigen, humosen, gut bearbeiteten Böden kann der Ertrag auch pro 1 Joch 10 *q*, pro 1 *ha* 17 *q* erreichen; in der extensiven Wirtschaft sinkt gewöhnlich der angegebene Ertrag und

erreicht selten das hier angeführte Normale, zumal nur 5 *q* pro Joch, — 9·5 *q* pro *ha* erzielt werden. Jede grössere Schüttung bringt selbstverständlich auch ein grösseres Gewicht im Geströh. Dicht gebaute Wicke pflegt gewöhnlich zeitlich zu lagern, reift demzufolge ungleich und schüttet am Felde viel aus.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·119 bis 0·132 m^3 Raum, somit 119 bis 132 *l*.

Die Schwendung beträgt pro 1 Jahr Lagerzeit 2 bis 2·5%.

Die Keimfähigkeit dauert 2 bis 3 Jahre.

Auf 1 *q* Wicken gehen rund 1,700.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 220 *l*, gedrillt 130 bis 140 *l*
pro 1 Joch 125 *l*, gedrillt 75 bis 80 *l*

1 kub. Met. fasst 60 bis 95 *kg* des Getreides im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:
30% bis 36%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 40% für Körner und
70% bis 64%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 60% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Körner-Quoten sind bloss von der idealen Abblüte und grossem Schotenansatze, sowie auch von verhältnismässig kürzerem Stroh abhängig, was allerdings bloss vorherrschend trockene Witterung bei gutem Boden und Düngung zu bewirken pflegt.

Krankheiten: Blattfleckenkrankheit, selten Rost.
Insekten: Erbsenkäfer, Samenmuffelkäfer, Getreideblattlaus, Engerlinge, Raupe der Weizenackereule und namentlich die kleine Raupe der Microleptidoptera-Abart: Eurycreon disticalis, wenn diese sich zeitlich einstellt oder die Wicken noch grün sind.
Der zur Unterbringung nötige Raumbedarf variiert namentlich, wenn das Stroh sehr kurz geraten ist, oder wenn Insekten oder Hagel geschadet haben Im ersteren Falle ist die Wicke im Geströh schwer, im zweiten leicht.
Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn dieselben Faktoren eingewirkt haben.
Vorkommende Sorten sind: die gewöhnliche grosse oder kleine Wicke, Futterwicke, zottige, gelbe, feinblättrige Wicke, dann die Narboner- und Winterwicke.

Ölfrüchte.

Winterraps.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 2400 *kg* des Gewichtes im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem Bundgewichte

von	4 *kg*	69·2	Mandel	pro 1	*ha*
	4 »	17·3	Schock	» 1	» oder
	4 »	40.—	Mandel	» 1	Joch
	4 »	10·—	Schock	» 1	»

bedeuten würde.

Die Schüttung beträgt in diesem Falle:

pro 1 Mandel bis 33 *l*, oder bei dem *hl*-Gewichte von 68 *kg* = 22½ *kg*,

pro 1 Schock bis 132 *l*, oder bei dem *hl*-Gewichte von 68 *kg* = 90 *kg*.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 64 bis 73 *kg*.

Notgereifter (vide Erdflohschaden) oder sehr zeitig geschnittener Winterraps ist immer leicht und hat nie den vollen Marktpreis.

Der Erdrusch pro

1 *ha* 1530 *kg* Körner,
1 Joch 900 » »

In gut gedüngten und gut bearbeiteten, tiefgründigen Böden erreicht derselbe auch 15 q pro Joch = 26 q pro *ha*, doch in diesem Falle darf keine Schädigung durch den Glanzkäfer, Verborgenrüssler und die Made des Erdflohes stattgefunden haben, was allerdings sehr selten nicht vorzukommen pflegt.

In nicht sorgfältig bestellten und nicht stark gedüngten Böden pflegt der Erdrusch die hier angeführte normale Ernte nie zu erreichen und wenn sich zu diesem Umstande noch ein Insektenschaden gesellt, so ist der Ertrag kaum auf 400 *kg* pro Joch = 680 *kg* pro *ha* zu schätzen.

Bei der angeführten grösseren Fechsung ist selbstverständlich auch das Gewicht im Geströh grösser. Bei extensiver Wirtschaft ist, ab-

gesehen von dem geringeren Geströhgewichte, auch die Schüttung schwächer. Dasselbe kommt auch dort vor, wo der Raps breitwürfig gebaut und in Kämme nicht durchgezogen wird.

Die erdroschenen Körner fassen pro 1 q 0·136—0·156 m^3 Raum, sohin 136—156 *l*.

Die Schwendung der Körner pro Jahr Lagerzeit beträgt 12—15%.

Die Keimfähigkeit dauert 2 Jahre.

Auf 1 q Winterraps gehen rund 16,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 30 *l*, gedrillt 20 *l*,
» 1 Joch 20 *l*, » 12 *l*;

zeitlich gebaut, noch weniger.

1 kub. Meter fasst 60—90 *kg* des Getreides im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:

33—35%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 37% für Körner und

67—65%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 63% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

Die hohen perzentuellen Quoten der Körnerausgabe sind nur bei idealer Abblüte, grossem Schotenansatze und dem nicht zu langen Stroh erreichbar.

Krankheiten: Schwärze und selten Rost.

Insekten sind fast alle Jahre vorhanden, namentlich Glanzkäfer, Verborgenrüssler und Erdfloh; ferner Engerlinge, Raupe des Rübsaatpfeifers und stellt sich der »Baridium

chloris« ein, so ist wohl bis auf sehr geringen Teil schlechter Körner die ganze Fechsung verloren. Bei Erdflohschäden stellt sich überdies immer die Notreife ein. Merkmale hiefür ist die Markfäule in Stroh.

Der zur Unterbringung nötige Raum variiert, namentlich wenn das Stroh sehr stark und lang, oder sehr kurz geraten ist, wenn der Raps verhagelte, oder von Insekten derart geschädigt wurde, dass er kleine Schüttung liefert und die einzelnen Bündel einen unverhältnismässig grösseren Lagerraum erfordern und endlich, wenn der Raps während der Aufstellung der Schocke zum Trocknen durch anhaltendes Regenwetter zur Keimung der Körner in den Schoten überging. Der Raps wird aber gleich nach oder während des Einführens gedroschen und selten im Geströh versichert.

Kleinere Druschergebnisse kommen aus den soeben angeführten Gründen ebenfalls vor.

Vorkommende Sorten sind der Winter- und Sommerraps; zu den Ergebnissen des letzteren führen wir nur kurz an, dass derselbe sehr wenig gebaut wird und dass der Ertrag desselben im besten Falle um den dritten Teil des Winterrapses und zwar wie in den Körnern, so auch im Stroh geringer auszufallen pflegt.

Leindotter.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen 1600 *kg* des Gewichtes im Geströh.

Die einzelnen Bunde sind verschieden gross und unterschiedlich schwer.

Die Schüttung beträgt bei mittelmässiger Bundgrösse und Gewicht gewöhnlich

pro 1 Mandel 20—23 *kg*,
» 1 Schock 60—67 »

für Körner.

Dort, wo die Fechsung nach Schock allgemein üblich ist, pflegt die Schüttung fast immer kleiner auszufallen.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 62—66 *kg*.

Zeitlich geschnittener oder notgereifter Leindotter ist noch leichter.

Der Erdrusch erreicht

pro 1 *ha* 930 *kg* Körner,
» 1 Joch 550 » »

In humusreichen, guten Böden, sowie bei einer entsprechenden Witterung und dem bis längstens Mitte Mai erfolgten Anbaue, stellt sich derselbe auch mit 9 q pro Joch, 15·5 q pro *ha* ein, doch dieses Maximum ist selten, zumal der Leindotter in die Schlagwirtschaft fast nirgends aufgenommen, sondern nur dann gebaut wird, wenn fehlgeschlagene Witterungen eingeackert werden müssen, oder wenn nach

einem zeitlichen, totalen Hagelschlage ein Nachbau zu besorgen ist. Bei dieser Art der Anwendung kommt es aber selten auch vor, dass der hier bezeichnete normale Ertrag erreicht wird, dies umsomehr, als die Pflanze viele Insektenschädlinge besitzt, welche schon während des Aufschiessens (wie Erdfloh, Glanzkäfer u. d. m.) eine starke Schädigung herbeiführen können.

Grössere Ergebnisse, als für das Normale hier angeführt wurde, bedingen selbstverständlich auch ein grösseres Gewicht im Geströh.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 q 0·151—0·161 m^3, somit 151—161 *l*.

Die Schwendung der Körner pro Jahr Lagerzeit beträgt 12—15%.

Auf 1 q Leindotter gehen rund 110,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:
pro 1 *ha* 7—9 *kg*, gedrillt 5—8 *kg*,
» 1 Joch 4—5 » » 3—4·5 *kg*.

Pro 1 kub. Meter Raum rechnet man 65—90 *kg* des Getreides im Geströh.

Die Druschergebnisse in Prozenten sind:
30—34%, in seltenen Ausnahmsjahren auch 36% für Körner und
70—66%, in seltenen Ausnahmsjahren nur 64% für Stroh, Spreu, Abfall und Staub.

(Anmerkung zur grossen Körnerquote vide Winter-Raps.)

Krankheiten: Blattfleckenkrankheit, Schwärze und selten Rost.

Insekten: Erdfloh, Glanzkäfer, Engerlinge, Baridium chloris, Verborgenrüssler, verschiedene Raupen, wie Rübsaatpfeifer u. d. m.

Der zur Unterbringung nötige Raum variiert, wenn der Leindotter im Stroh sehr kurz geraten oder mit allerhand Unkraut gemengt ist, sowie wenn es durch Insekten ein kleines Bundgewicht, das einen grösseren Raum benötigt, liefert. Der Leindotter wird aber in der Regel gleich nach oder während des Einführens gedroschen, sohin selten im Geströh versichert.

Lein (Flachs).

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei mittelmässig guten Bodenverhältnissen u. zw. bei einer vorherrschend auf Bastgewinnung abzielenden Kultur.

2200 *kg* getrockneter Baststengel incl. Samenkapseln pro 1 Joch à 1600□° oder

3800 *kg* getrockneter Baststengel incl. Samenkapseln pro 1 *ha*.

Dieser Ertrag verteilt sich auf

80% Baststengel, daher 17·60 q pro 1 Joch, oder 30·40 q pro 1 *ha*;

10% Spreu u. Hülsen, daher 2·20 q pro 1 Joch, oder 3·80 q pro 1 *ha*;

8% Samen (unsortiert), daher 1·76 q pro 1 Joch, oder 3·04 q pro 1 *ha*;

2% Abfall und Staub, daher 0·44 q pto 1 Joch, oder 0·76 q pro 1 *ha*.

Das Bastgewicht vermindert sich ferner durch das Tauauflegen und Trocknen um circa 10%, durch die Dörre um weitere 20%.

Für das Dörren der Baststengel des Leines (Flachses) sind eigene Dörrhäuser gebaut, doch nachdem die nachher nötige Arbeit des Brechelns und sonstiger Reinigung zur Erzielung des spinnfähigen Leinbastes durch Teuerung und Mangel der Arbeitskraft sich gewöhnlich nicht lohnt, so pflegt man die Baststengel zumeist im rohen Zustande in die Fabrik zu verkaufen.

Der Preis der rohen Baststengel steht im Verhältnisse wie 1 : 4 des spinnfähigen Flachses.

Der vorliegende Ertrag ist selbstverständlich für normal feuchte Jahre und entsprechend vorbereitete Feldgründe berechnet, zumal derselbe in abweichenden Verhältnissen nicht erzielbar ist.

Spät gebauter Lein gibt in der Regel bis um 7% mehr Samen, aber bis um 20% weniger Baststengel. Dieser Ertrag ist überdies nicht sicher.

Das effektive Gewicht des Leinsamens ist

pro 1 *hl* 65—71 *kg*.

Der Leinsamen fasst:

pro 1 q 0·14—0·15 m^3 Raum, daher 140 bis 155 *l*.

Die Keimfähigkeit dauert bis 7 Jahre.

Auf 1 q Leinsamen gehen rund 23,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf sind nötig:
pro 1 *ha* 105—170 *l*, gedrillt 90—130 *l*,
» 1 Joch 63—100 *l*, » 58—80 *l*.

Ölgehalt des Leinsamens ist 25 bis 30%.

Das Dreschen der geriffelten Samenkapseln und die Reinigung geht leicht von statten, wobei 40—41% auf den gereinigten Samen und 59—60% für die Spreu resp. Hülsen, die zum Futter dienen, entfallen.

Krankheiten: Schwärze und selten Streifenrost.

Insekten: Erdfloh (namentlich zu Beginn des Schiessens), Flachsknotenwickler, die Engerlinge und Maden.

Vorkommende Sorten sind: der gewöhnliche Schliess- oder Dreschlein, Springlein, russischer Lein.

Eine Tonne des Rigaer Leinsamens wiegt 80—85 *kg*. Der Preis per Tonne variiert, doch bewegt sich derselbe um 50 K herum.

Hanf.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, im tiefgründigen Boden:
von dem ersten Raufen der gereiften männl. Pflanzen 1200 *kg*,
von dem zweiten Raufen der gereiften weibl. Pflanzen 1400 *kg*
pro 1 Joch à 1600□°, daher

von dem ersten Raufen 1270 *kg*,
» » zweiten » 2460 »

pro 1 *ha*.

Von den weiblichen Pflanzen wird errüffelt an Hanfsamen:

pro 1 *ha* 860—1030 *kg*,
» 1 Joch 500—600 »

Die eingeweichten Hanfstengel geben nach gehöriger Trocknung und Dörre:

10—12% ziemlich reinen, zum Verspinnen fähigen Hanfbast;
1—2% groben, für gewöhnliche Stricke verwendbaren Bast und
1% für Werg und sonstigen Abfall.

Auf die zum Brennen oder Düngerstreu verwendbare Holzfaser des Hanfes, sowie auch den sonstigen, durch das Laugen im Wasser und Trocknung nachweisbaren Verlust entfallen somit 85%.

Aus der oben angeführten rohen Gewichtsmenge der Hanfstengel resultieren sonach

260 - 310 *kg* für den reinen Spinnhanf pro 1 Joch, oder
370—450 *kg* für den reinen Spinnhanf pro 1 *ha*.

Grössere Erträge, als 400 *kg* pro 1 Joch, oder 700 *kg* pro 1 *ha* des reinen spinnfähigen Hanfbastes kommen nicht vor, es müssten dies nur besonders gute Gründe und Lagen, sowie auch sehr günstige Jahre bewirken. Der Hanfbau

wird überdies nur bei der extensiven Wirtschaft betrieben.

Das effektive Gewicht des Hanfsamens ist

pro 1 *hl* 42—53 *kg*.

Die Schwendung der Körner pro 1 Jahr Lagerzeit beträgt 10%.

Für den Saatbedarf sind nötig:

pro 1 *ha* 340—400 *l*, gedrillt 170—250 *l*,
» 1 Joch 200—240 *l*, » 100—150 *l*.

Der Hanf wird vorherrschend dicht und breitwürfig mit der Hand angebaut, bloss bei grossen Flächen wird derselbe gedrillt.

Auf 1 q Hanfsamen gehen rund 4,000.000 Körner.

Insekten: vorwiegend Engerlinge und div. Maden; in der ersten Schiessperiode auch der Erdfloh; andere Schädlinge selten.

Kleinere Ergebnisse treten bei anhaltender Dürre, seichter Ackerkrume und schwacher Düngung ein, obwohl der Hanf auch ohne Dünger in humusreichen Wiesenböden gebaut wird und gedeiht.

Der Hanf erfordert gute Bearbeitung und ein starkes, tiefgründiges Feld, sowie auch Wärme und feuchte Lage der Niederungen.

Die Verwendung liegt in der Seiler- und Spinnereienwarenerzeugung und hinsichtlich des Samens in der Ölgewinnung u. d. m.

Vorkommende Sorten sind: der gemeine Hanf, der italienische, russische, rumänische u. d. m.

Anis.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren bei alluvialen Bodenverhältnissen 1200 *kg* des Gewichtes im Geströh pro 1 Joch à 1600□°, was bei dem üblichen Bundgewichte von 2 *kg*

17·3 Schock pro 1 *ha* oder
10 » » 1 Joch

bedeuten würde.

Der Anisbau wird zumeist in humusreichen oder alluvialsandigen Gründen und klimatisch warmen Gegenden betrieben und bringt des zumeist zweijährigen Bestandes wegen einen ziemlich entsprechenden Ertrag. In schweren oder lehmigen Böden ist der Ertrag, ungleicher Reife wegen, sehr klein.

Die Schüttung beträgt:

pro 1 Schock 128 *l* oder bei dem *hl*-Gewichte von 31 *kg*	39.5 *kg*
wobei für das Stroh, welches einen minimalen Wert besitzt	75 »
und für die Spreu und sonstigen Abfall	5·5 »
in Summa $60 \times 2 =$ . .	120 *kg*

gerechnet wird.

Die Spreu wird für die Spiritusindustrie — in gewöhnlichen Brennereien — auch gekauft, doch pro Schock entfällt an reiner Spreu nicht mehr als $^1/_{10}$ *kg*. Der Preis der Spreu ist kaum $^1/_3$ des Samenpreises. Das Stroh wird zum Verbrennen verwendet, weil ohne Verbrühen dasselbe sehr hart ist und Schafe nach demselben die Wollmause zu bekommen pflegen.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 31—32 *kg*.

Auf 1 *q* Anis gehen 37,000.000 Körner.

Der Erdrusch ist:

pro 1 *ha* 690 *kg* Körner
» 1 Joch 400 » »

Die Kultur wird breitwürfig mit der Hand und auch mit Maschinen gedrillt betrieben. In der breitwürfigen Kultur wird auf den leeren Stellen Mais (Kukuruz), Rüben u. d. m. gebaut. Der Anbau wird zeitig im Frühjahre, doch auch zeitig im Herbst besorgt; der letztere soll in der Regel schon das erste Jahr eine sichere und volle Entwicklung zulässig machen, zumal bei der breitwürfigen Handkultur (im Frühjahre) nicht alle Pflanzen aufgehen und leere Plätze entstehen, die dann mit anderen Pflanzen bebaut werden. Im Herbste empfiehlt sich immer die Drillkultur mit Maschinen, wobei die dichteren Stellen im Frühjahre durch Isolation der Pflanzen entsprechend versetzt werden. Die höchsten Erträge können pro 1 Joch 700 *kg*, pro 1 *ha* 1200 *kg* erreichen. Der Anisbau erfordert eine starke Düngung, warmen und feuchten Sommer, und es trifft somit ziemlich oft eine Missernte ein, bei welcher der Ertrag mitunter auch kaum mehr wie 1·5 *q* pro Joch, 2·5 *q* pro *ha* bietet.

Die Körner fassen: pro 1 *q* Anis 0·321 m^3, daher 321 *l*.

Für den Saatbedarf sind nötig:

pro 1 *ha* 17·3 bis 26 *kg*; gedrillt 14 bis 18 *kg*
» 1 Joch 10 » 15 » » 8 » 10 »

Der Ölgehalt ist 4—4·5%.

Krankheiten: Streifenrost (gering).

Insekten: Engerlinge, Eurycreon sticticalis (Abart der Microleptidoptera), dessen kleine Raupen einen verheerenden Schaden verursachen, dann der Erdfloh im Frühjahre, während der Schiesszeit, was selbstverständlich auch im Herbste bei dem Herbstanbau vorzukommen pflegt.

Anis wird gleich nach seiner Einfuhr gedroschen (mit Flegel) und selten daher im Geströh versichert.

Dort, wo die Arbeit auf Anteil besorgt wird, pflegt man den Arbeitern für alles, d. h. Jäten, Behacken, Binden und Dreschen, den dritten Teil der Fechsung zu geben.

Vorkommende Sorten sind: der galizische Spaltanis und der runde russische Anis, welcher viel besser ist und mehr wiegt.

Kümmel

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren:

pro 1 *ha* . . 850 *kg* Körner
» 1 Joch . 500 » »

Der Kümmel wird zumeist auf neuaufgeackerten Wiesen gebaut, weil derselbe einen meist tiefgründigen Boden und feuchte Lage in den Niederungen erfordert. Nach Ablauf von 3 Jahren pflegt man den Kümmelbau aufzugeben und nach besorgtem Abeggen und

nötigen Nachbau des Rasensamens die frühere Wiese aufzufrischen. Gute, tiefgründige und alluviale sandige Böden, sowie auch gute Pflege und Bearbeitung können den Kümmelertrag bedeutend fördern, so zwar, dass derselbe auch bis 10 *q* pro Joch — 17·3 *q* pro *ha* an Körnern bieten kann; grössere Erträge als diese sind unseres Wissens nicht erreichbar. Lehmige oder schwere Böden bewirken fast immer eine ungleiche Reife und grossen Samenverlust. An Stroh und Spreu erzielt man mehr, wie bei dem Anisbau u. z.

pro 1 *ha* 17 bis 30 *q*
» 1 Joch 10 » 18 »

und die Qualität ist zum Teil auch besser.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 40 bis 50 *kg*.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 *q* 0·2 bis 0·25, sohin 200 bis 250 *l*.

Ölgehalt der Körner 4 bis 4·5%.

Auf 1 *q* Kümmel gehen rund 25,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* gedrillt 7·5 bis 10 *kg*
» 1 Joch » 4·5 » 6 »

Krankheiten und Insekten vide Anis.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn der Kümmel verhagelte, durch Dürre ungleich oder notgereift ist, sowie wenn er in einem schwereren Boden, ungleicher Reife

wegen, einen grossen Samenausfall erlitten hat.

Vorkommende Sorten sind: der schwarze Kümmel und der grosskörnige braune Kümmel.

Mohn.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren bei guter Düngung und im tiefgründigen, nicht schweren und nicht nassen Boden:

pro 1 *ha* 6·5 *q* Körner und 18 *q* Stroh und Kapselschalen,

pro 1 Joch à 1600 □° 4 *q* Körner und 11 *q* Stroh und Kapselschalen.

In besonders guten Jahren kann der Ertrag

bis 15 *q* für 1 *ha*
und 9 *q* » 1 Joch

steigen, doch dieses Maximum wird höchst selten überschritten.

Das Gewicht der Körner pro 1 *hl* ist 55—64 *kg*.

1 *q* Mohn fasst 0·156—0·182 m^3, sonach 156—182 *l*.

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* 5—9 *kg*; gedrillt 2·5—6 *kg*
» 1 Joch 3—5 » » 1·5—3·5 »

Auf 1 *q* Mohn gehen rund 240 Millionen Körner.

Krankheiten: Schwärze, selten Streifenrost.
Insekten: Engerlinge, Erdfloh und Raupen, zumeist in der ersten Entwicklungsperiode.

Der Mohn verlangt eine sehr starke Düngung und ein fleissiges Behacken.

Für halbwegs grössere Flächen baut man bloss den blauen Schliessmohn (blinder Mohn benannt) und ist für die Fechsung ein ziemlich grosser Raum auf Böden zum Trocknen der gebrochenen Kapseln nötig. Diese werden nämlich kaum in der Höhe von 15 *cm* gelagert und oft gewendet, worauf erst der Drusch beginnen kann.

Das Stroh wird verbrannt, selten u. zw. bloss in futterarmen Jahren als Schaffutter verwendet.

Vorkommende Sorten sind: Schliessmohn, Schüttelmohn, dann je nach der Farbe der graue, blaue, schwarze und der sogenannte weisse Mohn.

Gräsereien.

Samen-Rotklee.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren bei guten Bodenverhältnissen durch den ersten Schnitt:

20 bis 30 *q* dürres Futter pro 1 *ha*
12 » 18 » » » » 1 Joch;

durch den zweiten Schnitt:

15 bis 17 *q* Samenklee im Geströh pro 1 *ha*
9 » 10 » » » » » 1 Joch

Gute tiefgründige Böden leisten bei günstiger Witterung mehr. Der Samenklee wird

vorwiegend vom zweiten Schnitt genommen, obwohl auch Fälle vorkommen, dass derselbe vom ersten Schnitt gewählt wird. Für den Samenbau wird gewöhnlich keine Mischung mit anderen Sorten — ausser mit Timotheusgras — gewählt, weil der letztere sich leicht und vollständig absondern lässt, was bei den anderen Sorten im Putzen hindert.

Der Erdrusch ist von den besagten Faktoren abhängig und erreicht:

pro 1 *ha* 2·5 bis 6·8 *q*
» 1 Joch 1·5 » 4·— »

reinen Samen.

Es kommen jedoch sehr oft auch Jahre vor, wo der Erlös für den Kleesamen nicht einmal die Spesen der Fechsung und der Abdrusches lohnt. Der Erdrusch ist mühevoll und erfordert bei weitem mehr Arbeit, als jedes andere Getreide und wird namentlich für den Flegeldrusch nur im Winter bei starken Frösten besorgt. (Vide Druschkosten.)

Für den Saatbedarf ist nötig:

pro 1 *ha* bis 17 *kg*; gedrillt fast das gleiche Quantum,
pro 1 Joch bis 10 *kg*; gedrillt fast das gleiche Quantum.

Bei Inkarnatklee gewöhnlich das doppelte Quantum, bloss bei der Drillsaat weniger.

Die erdroschenen Körner wiegen pro 1 *hl* 74—80 *kg*.

Der rote Kleesamen fasst: pro 1 *q* 0·125—0·135 m^3 Raum, sohin 125—135 *l*.

Auf 1 *q* Samen gehen rund 58 Mill. Körner.

Krankheiten: falscher Mehltau, Blattfleckenkrankheit, Kleekrebs, sowie auch die sehr oft vorkommende Kleeseide, die viel Klee erstickt und somit bei jeder Schadenliquidation einer Beachtung wert ist.

Insekten: Kleemilbe, die kleine Raupe des Eurycreon sticticalis (Abart der Microleptidoptera), und in neuester Zeit auch die gelbe Larve des Apion apricans welche gewöhnlich einen immensen Schaden verursachen.

Kleinere Druschergebnisse kommen vor, wenn ungenügende Abblüte erfolgte, ein Hagelschaden stattfand, wenn während des Trocknens bei regnerischem Wetter eine oftmalige Wendung, die viel Samen entgleiten lässt, nötig war, und endlich wenn der Klee in Teilfäulnis überging.

Für Inkarnatklee führen wir keine separaten Daten an, weil bis auf den Drusch, welcher leichter von statten geht, fast dieselben wie bei Rotklee vorkommen. Der Samen des Inkarnatklees ist grösser und erfordert, namentlich seine Fechsung, viel Vorsicht u. zw. nicht allein bei dem Trocknen, sondern schon bei dem Schnitt, zumal derselbe hinsichtlich der Zeit nie verpasst werden darf, damit der Samen schon am Felde sich vielfach nicht ausschüttet.

Weisskleesamen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei dem nur einmal möglichen Schnitt:

pro 1 *ha* 1·7—5 q Samen und 15—27 q Stroh;
pro 1 Joch 1—3 q Samen und 9—16 q Stroh.

Der Weisskleesamen, welcher zur Ölgewinnung verwendet wird, hat gewöhnlich einen ziemlich hohen Preis und das Stroh bietet ein vorzügliches Futter für das Nutz- und Mastvieh.

Es kommen jedoch sehr häufig Jahre vor, wo der Ertrag fehlschlägt und der Erlös für den Samen nicht einmal die Spesen der Fechsung und des Abdrusches deckt. Deswegen wird der Weissklee auch wenig gebaut und man trifft ihn noch zumeist bei einer extensiven Wirtschaft an.

Der Abdrusch des Weissklees ist der mühevollste von allen Fruchtgattungen und wird der Flegeldrusch nur im Winter bei starken Frösten besorgt. (Vide Druschkosten.)

Nicht gut ausgereifter Weisskleesamen ist oftmals nicht zu erdreschen und muss sogar gedörrt werden, damit die Spreu den Samen loslässt.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt: pro 1 *hl* 75—82 *kg*.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 q 0·122—0·132 m^3 Raum, sohin 122 bis 132 *l*.

Auf 1 q Weissklee gehen rund 165,000.000 Körner.

Auf 1 q Bastardklee gehen rund 160,000.000 Körner.

Der Bastardklee ähnelt sehr dem Weissklee und kommt mitunter auch wild vor.

Krankheiten und Insektenschädlinge, sowie kleinere Druschergebnisse vide Rotklee.

Luzernesamen.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei tiefgründigen Bodenverhältnissen

pro 1 *ha* 3·5—7·5 q Samen und 19—29 q Stroh;

pro 1 Joch à 1600□^{0} 2·— bis 4·5 q Samen und 11—17 q Stroh.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 70—80 *kg*.

Die erdroschenen Körner fassen:

pro 1 q 0·125 bis 0·143 m^3 Raum, sohin 125 bis 143 *l*.

Der Luzerneklee wird namentlich in tiefgründige Böden, nur dem Grünfutter wegen, gebaut und gibt dort in der Regel einen dreifachen Schnitt. Für Samengewinnung lässt der Landwirt selten mehr, als zum eigenen Bedarf nötig ist.

Für den Saatbedarf, der unterschiedlich vom Klee auch keine

Deckfruchtgattung benötigt, sind nötig:

pro 1 *ha* u. zw. wie breitwürfig, so auch gedrillt 20—30 *kg*;

pro 1 Joch u. zw. wie breitwürfig, so auch gedrillt 12—18 *kg*.

Krankheiten und Insektenschädlinge, sowie kleinere Druschergebnisse vide Rotklee. (Abdrusch vide Druschkosten.)

Esparsette.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren, bei tiefgründigen auch alluvialsandigen Böden und dem nur einmal möglichen Schnitt

pro 1 *ha* 5 bis 8·5 q Samen und 15 bis 30 q Stroh;

pro 1 Joch 3 bis 5 q Samen und 9 bis 18 q Stroh.

Das Stroh ist beinahe dem Heuwerte gleich, somit zum Futter sehr gut geeignet. Grössere Erträge als 5 q pro Joch und $8^1/_2$ q pro *ha* kommen selten vor.

Das effektive Gewicht der Körner beträgt:

pro 1 *hl* 27—33 *kg*.

Die erdroschenen Körner fassen: pro 1 q 0·30—0·33 m^3 Raum, oder 303 bis 330 *l*.

Auf 1 q Esparsettesamen gehen rund 5,200.000 Körner.

Für den Saatbedarf sind nötig:
pro 1 *ha* 176 *kg*,
» 1 Joch 100 »
mitunter auch mehr.

Krankheiten: vorwiegend Blattfleckenkrankheit, selten Rost.

Insekten: Engerlinge, Raupe des Eurycreon disticalis (Abart der Microleptidoptera), welche zeitlich erschienen einen immensen Schaden herbeiführt, und endlich auch die Blattlaus.

Handelspflanzen.

Hopfen.

Die Hopfenfechsung ist sehr verschieden.

Saazer Bezirkshopfen liefert je nach dem Jahrgange
pro 1 Schock à 60 Pflanzen 11 *kg*
und auch bloss
pro 1 Schock à 60 Pflanzen 1·8 *kg*.

Pro 56 *kg* (alten Wiener Zentner) sind daher 5 und auch 30 Schock nötig.

Wie aus diesem Erfolge hervorgeht, ist ein normaler Ertrag nicht recht fixierbar und muss daher immer an Ort und Stelle ergründet werden.

Der grüne Auschaer oder Daubaer Hopfen liefert dahingegen jene 56 *kg* (alten Wiener Zentner) schon bei 3 oder 4 Schock Pflanzen und so verhält es sich zumeist auch mit dem Hopfen in Galizien und Bayern.

Die Hopfenlöse (Pflücke) wird in Taglohn, aber meistens im Akkordwege besorgt.

Dort, wo die Hopfenlöse im Taglohn besorgt wird, pflegt man gewöhnlich keine reine, blattfreie Pflücke anzutreffen und ein solcher Hopfen hat dementsprechend einen kleineren Wert. Auch die Stiele sind hier lang und so was wird seitens der Käufer immer beanständet.

Die Hopfenlöse (Pflücke) besorgt man im Akkordwege nach Mass, wobei $^1/_4$ gehäufter *hl* verstanden wird.

Pro $^1/_4$ *hl* dieser Art wird inclusive des verabreichten Frühstückes und Nachtmahlsuppe 22—24 Heller gerechnet. Ein geübter Arbeiter kann in 10 Stunden bis 14 und ein minder gewandter 6—8 solche $^1/_4$ *hl* aufpflücken.

Das besagte Mass von $^1/_4$ *hl* wiegt

im rohen Zustand circa . . . . . 2·50 *kg*,
im getrockneten Zustande circa 0·60—0·65 *kg*.

Auf 56 *kg* (alten Wiener Zentner) gehen 85 bis 95 solche gehäufte $^1/_4$ *hl* getrockneten Hopfens.

Nachdem der bereits getrocknete Hopfen einer immerwährenden Gewichtsschwendung unterliegt, so wird derselbe gewöhnlich gleich in Ballen gepresst oder getreten.

Diese Arbeit erfordert pro 100 *kg* für geübte Arbeiter 2—3 Stunden, somit ca. 60 Heller, die im Saazer Bezirke effektiv im Akkord hiefür bezahlt werden.

Die Trocknung wird auf gewöhnlichen Bo-

denräumen oder auf Spagathurden, für welche oft separate Schupfen gebaut sind, besorgt.

Pro 1 m^2 Raum rechnet man, wie auf den Böden, so auch den Hurden das besagte Mass von $^1/_4$ *hl*; bei der gewöhnlichen Trocknungsart muss der rohe Hopfen mindestens zweimal des Tages gewendet werden, was bei den Hurden entfällt. Die erwähnten Schupfen sind auf Luftzug eingerichtet, haben mehrere Etagen und die einzelnen Hurden sind in einer Entfernung von 15—18 *cm* übereinander gestellt.

Die Regie kostet inclusive Bodenverzinsung, Amortisation des Rigolens und der Stangen, sowie auch des Düngers gegenwärtig im Saazer Bezirke 70—80 K pro 1 Joch à 1600□^{0}, somit 120—140 K pro 1 *ha*.

Vorkommende Sorten sind der rote und der grüne Hopfen.

In Saaz und in der Saazer, bis Rakonitz reichenden Umgebung wird vorwiegend nur der rote Hopfen gebaut, wohingegen der grüne Hopfen in Auscha, Dauba, Galizien und Bayern gepflanzt wird. Es kommt zwar auch da ab und zu der rote Hopfen vor, doch sein Ertrag lässt sich in Hinsicht des Lupulingehaltes mit dem Saazer Hopfen nicht vergleichen.

Wie wir schon gesagt haben, liefert der grüne Hopfen ein grösseres Gewicht pro $^1/_4$ gehäuften *hl*, zumal seine Dolden stärkere Schlussblättchen dickere Stiele und nicht selten auch kleine Körner im Lupulinstaube enthalten.

Diese Körnerbildung in den Dolden kommt vorwiegend dort vor, wo in der Gegend — oft ziemlich weit entfernt — der wilde Hopfen wächst und sein Befruchtungsstaub mit dem Winde in die Gärten des edlen Hopfens vertragen werden kann, oder wo die Hopfenanlage dies schon mit sich führt.

Dass der nicht gut gepflückte, nicht blattfreie, mit langen Stielen belassene und körnige Hopfen einen sehr kleinen Wert haben kann, ist selbstverständlich und wird auch von keiner gut betriebenen Bräuerei gern gekauft.

Der grüne Hopfen hat in der Regel einen knoblauchartigen Geruch, gröberes Doldenblatt und wird zumeist für schwere Biere exportiert, welche, wie wir uns erkundigen konnten, denselben gut vertragen. Intensiv betriebene Bräuereien verarbeiten nur roten Hopfen und selbst in den minder modernen Bräuereien wird der grüne Hopfen bloss als Beimischung zum roten verwendet.

Die Arbeit in den Hopfengärten wird zwar vielseitig gegen Taglohn, doch mehr im Akkord besorgt.

Zur gänzlichen Information führen wir an, dass man gegenwärtig und zwar im letzteren Wege:

in der Stadt Saaz pro 1 Schock à 60 Pflanzen K 2·60—2·70;
im Saazer Bezirke pro 1 Schock à 60 Pflanzen K 2 40 bezahlt.

Die Länge der Hopfenstangen richtet sich nach der Hopfenart.

Für den roten Hopfen und den sogenannten »Schwärzinger« werden die längsten Stangen gewählt, doch trifft man im Saazer Bezirke auch Stangen von weniger als 11 Ellen resp. 7·5 *m* Länge an.

Für den grünen Hopfen genügen schon 8ellige, resp. 5 *m* lange, obwohl auch hier 5 bis 10ellige, resp. 5—6·2 *m* lange Stangen verwendet werden.

Der Preis der Stangen richtet sich nach ihrer Länge.

Im Saazer Bezirke zahlt man heute für

8ellige	. . . . .	K 14·—,
9 »	. . . . .	K 16·—,
10—12 »	. . . . .	K 18·—.

Geschälte Stangen sind billiger, weil dieselben zur Frühjahrs- oder zeitlicher Sommerszeit im Walde geschnitten und für die Lohgerbereien geschält werden, wobei der Forstwirtschaft ein guter Erlös für die Lohe zukommt und die Stangen billiger abgegeben werden können.

Solche Stangen sind jedoch nicht vorteilhaft; springen leicht auf, die Sprünge gewähren dem Wasser und den Insekten einen schädlichen Schutz und halten nicht lange aus.

Dieser Umstand ist somit auch für die eventuelle Liquidation eines Feuerschadens hinsichtlich der Amortisationsberechnug wichtig.

Bei der alteingeführten Hopfenanlage, wo die einzelnen Pflanzen auf die Entfernung von den früher üblichen 4 Schuh (126 *cm*) angelegt worden sind, gehen pro 1 Joch 60 Schock, daher auch 60 Schock Stangen.

Gute, im Winter direkt von der Stammwurzel abgeschnittene Fichtenstangen halten 10 bis 12 Jahre aus und werden nachher namentlich in den frischangelegten Hopfengärten verwendet, obwohl für solche noch immer ein Wert in der Wirtschaft zu finden ist, ohne dass dieselben bloss verbrannt werden müssten.

Die allgemein eingeführte Amortisation der Stangen beträgt pro Jahr 10% und diese ist auch bei dem Feuerschaden in Rechnung zu stellen. Bei geschälten Stangen kann die Quote der Amortisation bis mit 15% angenommen werden.

Tabak.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren bei guter Pflege, Düngung und entsprechenden Klima- und Bodenverhältnissen:

1. vom galizischen Samen, welcher sehr lange Blätter liefert, die zumeist für Schnupf- und gewöhnl. Rauchtabak verwendet werden:

13 bis 15 q pro 1 *ha*,
8 » 9 q » 1 Joch.

In guten Jahren:

17 bis 20 q pro 1 *ha*,
10 » 12 q » 1 Joch.

In vorzüglichen Jahren:

26 bis 32 q pro 1 *ha*,
15 bis 18 q pro 1 Joch.

Für Missjahre gibt es keinen Maßstab, zumal der Ertrag auch ganz fehlschlagen kann,

2. Vom ungarischen Samen, welcher nebst für Rauchtabak auch für die Zigarrenerzeugung verwendet wird:

10 bis 12 q pro 1 *ha*,
6 » 7 q » 1 Joch à 1600□^{0}, oder
4·5 » 5·3 q » 1 Joch à 1200□^{0}, welches

in Ungarn besteht.

In guten Jahren:

13 bis 17 q pro 1 *ha*,
8 » 10 q » 1 Joch à 1600□^{0}, oder
6 » 8 q » 1 Joch à 1200□^{0}, welches

in Ungarn besteht.

In vorzüglichen Jahren:

18 bis 20 q pro 1 *ha*,
11 » 12 q » 1 Joch à 1600□^{0}, oder
8·3 » 9 q » 1 Joch à 1200□^{0}, welches

in Ungarn besteht.

Auch hier gibt es keine Norm für die Missjahre, weil der gedachte Ertrag ganz fehlschlagen kann.

Der gebrochene Tabak wird auf Schnüre aufgefädelt und in den hiezu eigens gebauten Schupfen, oder auch auf den mit einem kleinen Vordache geschützten Hofumzäunungen getrocknet, worauf die Übergabe in die Fabrik zur Winterszeit besorgt wird.

In diesem Stadium wird somit der Tabak gegen Feuerschaden versichert.

Die Schnüre sind verschieden lang und repräsentieren demnach auch ein unterschiedliches Gewicht.

Das Gewicht ist selbstverständlich nicht allein von diesem Umstande, sondern auch von der Blattgrösse abhängig. .

Mittelmässig lange Blätter wiegen pro 1 *m* Schnurlänge vom galizischen Tabak $^1/_4$ *kg* trockener Ware. Grosse Blätter mehr, doch wird die 5 *m* lange Schnur solcher Blätter höchstens mit $1^3/_4 - 2$ *kg* angenommen.

Über den vorhanden gewesenen Vorrat ist es auch ratsam in der Zigarrenfabrik, wohin der Landwirt seinen Tabak abliefern muss, nähere Erkundigungen einzuziehen, zumal diese das ganze Jahr den Stand überwacht und eine meist verlässliche Auskunft geben kann.

Durch Wind und sonstige Manipulation mit den Tabakblättern, welche auf den Umzäunun-

gen getrocknet werden, entstehen Risse, die jedes Jahr zu einem, wenn auch nicht grossen Substanzverluste führen, und dies darf bei der Liquidation nicht ausser acht gelassen werden.

Diese Substanzverluste können, je nach Umstand 3 bis auch 8% betragen und können ohneweiters zum Abzuge des liquidierten Bruttoschadenwertes gelangen; dies umsomehr, als ein solcher Abzug vollkommen gerecht ist und der Tatsache entspricht.

Bei einem verhagelten Tabak, dessen Versicherungsaufnahme wir nicht einmal anempfehlen, ist der besagte Substanzverlust ein viel grösserer (oft bis 70%) und die Brandschadenerhebung eines solchen Tabakes führt selten zu einem befriedigenden Resultate. Die Partei ist nie zufrieden, verlangt einen grösseren Ersatz und nicht selten führt dieser Umstand auch zu einem Schiedsgericht, dass unnützen Staub aufwürbelt und gewöhnlich nur die Anstalt in das Licht stellt, als wie wenn sie der Partei ein Unrecht zufügen wollte.

Auf 1 q Tabaksamen gehen rund 1200,000.000 Körner.

Für den Saatbedarf sind nötig:

pro 1 *ha* 5 bis 10 *dkg*,
» 1 Joch 3 » 6 *dkg*.

Der Samen wird gerade so, wie bei Kraut auf Gartenbeete zu kleinen Pflanzen gezogen und dann auf das Feld verpflanzt.

Insekten: Engerlinge, verschiedene Maden, die an der Wurzel nagen, und namentlich die kleine Raupe des Eurycreon disticalis (Abart der Microleptidoptera), welche selbst die von Insekten gemiedenen Tabakblätter schädigt.

Zum Schlusse müssen wir noch anführen, dass die Landwirte — namentlich in trockenen Jahren — nach dem Blattbruche die im Gipfel noch unentwickelten Blätter einer Zureife wegen stehen lassen, um einen grösseren Ertrag erzielen zu können. Diese Ware ist jedoch minderwertig, zumal sie in der Zigarrenfabrik nur mit dem für die sogenannten Gebitzblätter bestimmten niedrigsten Preise bezahlt wird. Auch die zuvor gebrochenen Sandblätter sind als Gebitzware zu betrachten.

Bruttoertrag und Nettoertrag der Äcker.

(Eine ältere Aufstellung nach H. W. Pabst.)

Für die Klassifikation der Ackerböden gilt meist die übliche Einteilung in vier Hauptklassen der vier Hauptgetreidearten.

Für jede der 4 Hauptabteilungen werden wohl mehrere Stufen der Ertragsfähigkeit angenommen, doch für den vorliegenden Bedarf genügt der Ausdruck »von—bis«.

Bruttoertrag.

	Ertrag in Hektoliter							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	pro Joch à 1600 □°	pro Hektar	pro Joch à 1600 □°	pro Hektar	pro Joch à 1600 □°	pro Hektar	pro Joch à 1600 □°	pro Hektar
Weizenboden	7·44-18·6	12·87-32·17	7·44-18·6	12·87-32·17	9·92-22·33	16·86-38·61	9·92-28·52	16·86-49·33
Gerstenboden	8·68-14·88	15·91-25·74	8·68-18·6	15·91-32·17	9·92-19·84	16·86-34·32	9·92-18·6	16·86-32·17
Haferboden	—	—	3·72-8·68	6·43-15·91	7·44-8·68	12·87-15·91	8·68-14·88	15·91-25·74
Roggenboden	—	—	3·72-7·44	6·43-12·87	6·20-7·44	10·72-12·87	7·44-8·68	12·87-15·91

Bemerkungen:

1. Bei dem geringsten Weizenboden fällt die Gerste als unsicher ganz weg.
2. Beim Gerstenboden gilt der Ansatz des Weizens nur für die bessere Qualität desselben — der geringere Gerstenboden trägt den Weizen nicht mehr mit Sicherheit.
3. Beim Haferboden gilt der Ansatz der Gerste nur für die bessere Qualität dieser Bodenart.
4. Auch beim Roggenboden kann nur auf der ersten Qualität ein sicherer Gerstenertrag vorkommen.
5. Mooriger nasser und zäher Haferboden trägt häufig keinen Roggen mit Sicherheit und daher gilt der Ansatz bloss für die bessere Qualität.

Für das Verhältnis des Ertrages und des Regieaufwandes einzelner Bodenklassen gelten in Deutschland im allgemeinen folgende Daten:

Bodenart	Aufwand vom Bruttoertrage in %	Bleibt Reinertrag in %
Guter Weizen- und Gerstenboden .	65—72	28—35
Mittlerer » » »	70—75	25—30
Geringer » » » .	74—82	18—26
Guter Haferboden	78—83	17—22
Gering. Hafer u. guter Roggenboden	80—86	14—20
Roggenb. u. schlechter Haferboden	82—87	13—18

FUTTER- UND STROH-VORRÄTE.

Wiesenheu und Grummet.

Auf mittelguten zweimahdigen Wiesen erzielt man in normalen Jahren, u. zw. Heu und Grummet:

pro 1 *ha*:

20 – 26 *q* in trockenen Lagen (süsses Heu),
31—35 *q* in mittelmässig feuchten Lagen (gemischtes Heu),
34—38 *q* in nicht sumpfigen nassen Lagen (vorwiegend saueres Heu);

pro 1 Joch à 1600 □°:

12—15 *q* in trockenen Lagen (süsses Heu),
18 – 20 *q* in mittelmässig feuchten Lagen (gemischtes Heu),
20 – 22 *q* in nicht sumpfigen nassen Lagen (vorwiegend saueres Heu).

Bei dreimahdigen, bewässerungsfähigen Wiesen kann der normale Ertrag um 25% steigen.

Kultivierte, bewässerungsfähige, zweimahdige Wiesen leisten

pro 1 *ha* 50—68 *q*
» 1 Joch 30—40 *q*

gutes, zumeist gemischtes Heu.

Bei den gedüngten, zwei bis dreimahdigen, zum Teil auch bewässerungsfähigen Hauswiesen, die häufig bei den Kleingrundbesitzern vorkommen, kann der Ertrag pro 1 *ha* 50—56 *q*
» 1 Joch 30—33 *q* auch erreichen.

Einmahdige, nasse und schlechte Sumpfwiesen geben
pro 1 *ha* 12—17 *q*
» 1 Joch 7—10 *q*
schlechtes, saueres Heu.

Der Preis der Heuvorräte richtet sich nach der Qualität, u. zw. abnehmend für das »süsse, gemischte und das sauere Heu«.

Hinsichtlich der Berechnung des kub. Raumbedarfes verweisen wir auf den bezüglichen Absatz der kub. Inhaltsberechnung und bemerken, dass für ein mittelmässig langes Heu — das ungebunden eingelagert wurde — wie folgt angenommen wird:

frischer Vorrat	55 bis	66 *kg*	pro	1	m^3
½ Jahr liegend . . .	67 »	76 »	»	1	»
1 » » .	85 bis fast	100 »	»	1	»
über 1 Jahr liegend		100 »	»	1	»
das süsse, sog Kälberheu	60 bis	70 »	»	1	»
dto. ½ Jahr liegend .	70 »	80 »	»	1	»
» 1 » » .	90 »	100 »	»	1	»
» über 1 Jahr liegend		100 »	»	1	»

u. zw. alles in Tristen (Schobern) in der gesamten Höhe von 4·5 bis 5·— *m*.

Pro 100 *kg* mittelmässig langes Heu entfiele sonach:

1·5—1·8 m^3 Raum für frischen,
1·3—1·5 » » » ½ Jahr liegenden,
1 —1·2 » » » 1 » »
1 » » » über 1 Jahr liegenden Vorrat.

Ist das Heu auf dem Heuboden lose und nicht bis zum Dachfürste gelagert, sowie frisch gelegt so vergrössert sich der Raumbedarf noch um 15—20%.

In niedrigen, 2·5 bis 3 m hohen Tristen (Schobern) ist der Raumbedarf ebenfalls grösser, ausser dass das Heu von trockenen Wiesen herrühren sollte.

Pro 1 q kreuzweise in Strohbänder gebundenes Heu wird 1·3—1·4 m^3 Raumbedarf gerechnet.

Das Aufbinden in 5 bis höchstens 6 kg schwere Bündel kostet im Akkordwege 12 bis 24 Heller pro 1 q ausser den Kosten für Strohbänder.

Das lange Heu benötigt in der Regel immer viel mehr Raum, doch die perzentuelle Anwendung kann nicht genau angegeben werden, weil unter langem Heu auch das Schilfheu zu verstehen ist und das selbstverständlich im Ablagerungsfalle oder gut geschlichtetem Zustande auch ein unverhältnismässig grösseres Gewicht pro 1 m^3 liefern kann.

Verschlemmtes Heu oder Grummet hat nur dann einen entsprechenden Nutzwert, wenn es auf der Dreschmaschine einmal oder auch zweimal gedroschen wird, und die

Kosten dieser Arbeit belaufen sich in der Regel bei einmaliger Passierung der Maschine auf 24 bis 26 Heller pro 1 *q*. War das Heu oder Grummet — nebst dem Übelstande der Verschlemmung — nicht vollständig trocken eingeführt worden, so nutzt oftmals auch das besagte Dreschen wenig, denn da pflegt der Schlamm auf dem Grase derart zu haften, dass die Entfernung desselben nie zur Gänze sich beseitigen lässt. Ein solches Heu verfault auch gerne und nicht selten gelangt es in den Dünger.

Das Heu wird auch im gepressten Zustande verkauft und diese Arbeit besorgt man mit verschiedenen dazu konstruierten Heupressen, deren Wert in jedem Kataloge einer Maschinenfabrik ersichtlich ist.

Eine zweispännige landw. Heufuhre wiegt je nach ihrer Länge bis 8 *q*.

Die Schwendung durch Lager beträgt 8—10% pro Jahr.

Kleeheu.

In normalen Jahren wird je nach dem guten Kleeboden von einer Mahd erfechsnet:

pro 1 *ha* 26—40 *q* trockenes Kleeheu (Rotklee),
» 1 Joch 15—24 *q* » » »

Die zweite Mahd ist jedoch ebenso wie die erste von der Witterung abhängig, aber unter gleichen Verhältnissen ist dieselbe immer geringer.

Der für das Kleeheu pro 1 *q* Gewicht nötige Raumbedarf richtet sich in erster Reihe nach dem Zustande, in welchem dasselbe eingeführt und eingelagert werden konnte.

Unsere Daten sind demnach bloss für diejenigen Fälle massgebend, wo das Kleeheu, begünstigt durch ein entsprechendes Wetter, ohne grossen Blattverlust eingeheimst und entsprechend getrocknet werden konnte.

Die Kleeheutristen werden fast überall — bis auf die Abweichungen bei den Kleingrundbesitzern — in der Breite von 4 *m* und 4 *m* Höhe nebst der üblichen Dachung angelegt und da entfallen pro 2 *m* Länge bei solcher Anlage 22—25 *q*, was pro 1 *q* Kleeheu 1·6—1·8 m^3 betragen würde.

Ein kleinerer Raumbedarf würde somit nachweisen, dass das Kleeheu einen grossen Blattverlust — der durch das vielmalige Wenden während der Zeit des Trocknens sich eingestellt hat — erleiden musste und könnte somit nur für einen geringeren Preis und schlechtere Qualität sprechen.

Der Raumbedarf für einen auf den Dachböden gelagerten Klee ist grösser, weil die Form des Daches eine entsprechend gute Schlichtung nicht zulässt. Dafür kommt der nötige Lagerraum in den Scheuerbansen jenem für die Tristen besagten Raumbedarfe zum mindesten gleich.

Endlich kommt es bei sehr grossen Hofobjekten auch vor, dass der Kleeheuvorrat —

dem Profile nach ein segmentartiger Tristenform, die vom Boden aus dem Dachfirste oval zu baut, aufbewahrt wird.

Für diese Form, die übrigens auch bei dem Strohlager häufig vorzukommen pflegt, muss sich der Taxator eine entsprechende Zeichnung nach den nicht verbrannten Tristen machen und namentlich den Profilumfang hierselbst messen, damit er die verbrannte Tristengut machen veranschlagen konstruieren und berechnen könne.

Formeln für Parabel- oder Ellipsensegmente, die anscheinend hier angewendet werden könnten, sind nicht anwendbar.

Angefaulte Kleeheuvorräte brennen fast nie zur Gänze nieder und die auf der Brandstatte zurückgebliebenen Reste deuten gewöhnlich auf diesen Umstand durch eine auffallend schwarze Farbe und den bestimmt auch vorfindbaren Schimmel des Kleeheues hin.

Die Schwendung pro Jahr Lagerzeit beträgt 10—12%.

Strohvorräte.

Das zu Futterzwecken und Düngererzeugung dienende Stroh bildet einen wichtigen Bestandteil der Landwirtschaft und wird deshalb fast überall gegen Feuerschaden versichert.

Das Futterstroh ist im Werte immer teuerer, das zur Düngererzeugung nötige Korn- und Weizenstroh billiger.

Die Bedarfsmenge des Futterstrohs führen wir unter Futterverwendung an, es bliebe demnach nur noch hinsichtlich des Streustrohes das Gleiche zu erwähnen übrig.

Die tägliche, zum Streuen nötige Strohmenge ist verschieden gross und hängt, abgesehen von dem vorhandenen Quantum, hauptsächlich von der Art und Weise ab, die in der Wirtschaft bei der Düngererzeugung eingeführt ist.

Dort, wo das Rindvieh im Stalle frei herumgeht und die ganze Jauche vom Stroh aufgesaugt werden muss (ohne dass dieselbe abgeleitet wird), ist der Strohverbrauch der grösste und erfordert pro Stück und Tag oft mehr als 4—5 *kg*.

Im Stalle, wo das Vieh angebunden auf seinem Stande ständig verbleibt, rechnet man pro Stück und Tag u. zw.:

für das Nutzvieh . . . . . 2—3 *kg*,
» » Mastvieh . . . . 3—4 «
» die Schafe . . . . . 0·1—0·3 «

Jungvieh beinahe das gleiche, wie bei Nutzvieh.

In rationellen Wirtschaften hackt man das zum Streuen bestimmte Stroh in 25—30 *cm* lange Stücke, was der Düngererzeugung wohl zum Vorteile aber zum grösseren Verbrauche führt. Ein solcher Umstand ist somit geziemend zu beachten.

Das Stroh wird in Garben gebunden und auch ungebunden in verschiedenen Räumen

landw. Gebäuden, in Tristen (Schobern) dahingegen zumeist ungebunden aufbewahrt. Die Strohtristen haben gewöhnlich dieselbe Figur, wie das Getreide im Geströh. In manchen Gegenden wird das Stroh auch in runden u. langen, im Profile dem Eisegmente ähnelnden Tristen oft über ein Jahr im Felde für den Bedarf deponiert.

Namentlich bei dem Grossgrundbesitze ist dieser Modus sehr gebräuchlich, wobei man hier von dieser Figur lange und auch runde Tristen vorfindet.

Der langlagernde Strohvorrat ist in einer Triste oft so kompakt, dass er im Brandschadenfalle mitunter nicht einmal ganz abbrennen kann, was allerdings bei einer frischgelegten Strohtriste nicht der Fall ist.

Hinsichtlich der Berechnung des kub. Rauminhaltes beziehen wir uns auf den vorangeführten Absatz, doch was denselben bei den erwähnten unregelmässigen Figuren anbelangt, so müssen wir bemerken, dass sich jener nur dann annähernd richtig feststellen lässt, wenn man sich für eine solche unregelmässige Figur die nötigen Kontrollmasse hinsichtlich des Umfanges im Profile bei einer nicht verbrannten Triste besorgt.

Alle Masse werden dann zu Papier gebracht und der kub. Rauminhalt in zergliederter Weise für die ganze Figur berechnet.

Das Strohergebnis nach Mandel, oder Schock unterliegt vielen Variationen, wie z. B. Strohlänge, lokalüblicher Garbengrösse des Ge-

treides, Schüttungsausgabe, Bodenverhältnisse u. dgl. m.

Man nimmt zwar an, dass z. B. bei:

Korn (Roggen) pro 1 Mandel 90 *kg*, pro 1 Schock 160 *kg*;
Weizen pro 1 Mandel 75 *kg*, pro 1 Schock 130 *kg*;
Gerste pro 1 Mandel 48 *kg*, pro 1 Schock 83 *kg*;
Hafer pro 1 Mandel 52 *kg*, pro 1 Schock 92 *kg*

für Stroh entfällt, doch diese Zahlen sind nicht überall anwendbar und es ist aus diesem Grunde eher empfohlen, die Strohergebnisse nach Joch oder *ha* anzunehmen, was bei der Kontrolle des Abdrusches sich leicht feststellen lässt.

Nebstdem führen wir folgendes an:

Ungünstige Jahre der Strohentwicklung abgerechnet, pflegt man zu erzielen

bei Korn (Roggen) pro Joch à 1600□^{0} 14 bis 19 q, pro *ha* 24—32 q;
bei Weizen pro Joch à 1600□^{0} 13 bis 18 q, pro *ha* 22—30 q;
bei Gerste pro Joch à 1600□^{0} 9 bis 12 q, pro *ha* 15—20 q;
bei Hafer pro Joch à 1600□^{0} 9 bis 13 q, pro *ha* 15—22 q;
bei Erbsen pro Joch à 1600□^{0} 7 bis 11 q, pro *ha* 12—18 q;

bei Wicken pro Joch à 1600□^{0} 7 bis 12 q, pro *ha* 12—20 q;
bei Linsen pro Joch à 1600□^{0} 6 bis 9 q, pro *ha* 10—15 q;
bei Winterraps pro Joch à 1600□^{0} 9 bis 19 q, pro *ha* 15—32 q.

An Raumbedarf für die Strohablagerung rechnet man ***pro 1 kub. Meter:***

bei Korn (Roggen) u. Weizen: Langstroh, gebunden in der Scheuerbanse 69—72 *kg*;
» nicht gebunden, Maschinendrusch, Wirrstroh, in der Scheuerbanse und Triste 48—50 *kg*;
» Langstroh, gebunden, in der Triste 60—63 *kg*;

bei Gerste: Langstroh, gebunden, in Bansen 48—50 *kg*;
» Langstroh, gebunden, in Tristen 40—45 *kg*;

bei Hafer: Langstroh, gebunden, in Bansen 60—63 *kg*;
» Langstroh, gebunden, in Tristen 52—55 *kg*.

Dort, wo das Stroh der Sommerungen nicht gebunden war, obwohl in jeder guten Wirtschaft dies geschieht, ist für den frischen Vorrat ein grösserer Raum nötig und es kann somit angenommen werden, dass pro

1 m^3 um circa 15—18% weniger an Gewicht daselbst untergebracht werden kann.

Bei abnormaler Höhe der Lagerstätte wie z. B. 6 und mehr Meter steigt die Ziffer des untergebrachten Strohgewichtes oft bis zu 20% und bei Tristen, die länger als 1 Jahr unbenützt stehen — was namentlich bei Korn- und Weizenstroh häufig der Fall ist — kann man pro 1 m^3 auch 90—100 kg rechnen. Das Stroh ist daselbst so kompakt, dass es für den Bedarf mit einem sensenartigen Messer geschnitten werden muss.

Was die Strohqualität anbelangt, so ist neben dem vom Samenklee und der Esparsette das Erbsenstroh das allerbeste, zumal es nahezu dem Heuwerte gleichgestellt werden kann. Diese vorzügliche Eigenschaft verliert aber das Erbsenstroh zur Gänze, wenn die Erbsenkultur durch Blattläuse beeinträchtigt wurde, denn ein solches Stroh frisst das Nutzvieh nicht und wird gewöhnlich nur dort, wo Brennereien bestehen und dasselbe mit heisser Schlempe verbrüht werden kann, durch das Mastvieh verfüttert.

Das Rapsstroh hat einen geringfügigen Wert und wird höchstens in den Zwingern zur Streu verwendet und fast nie versichert.

Einen über den Marktpreis reichenden Wert erlangt das mit Flegeldrusch gewonnene Kornstroh, sobald es zu Verpackungszwecken in eine nahe Glasfabrik verkauft werden kann. Stroh für die Papiererzeugung wird nach dem laufenden Marktpreise anstandslos berechnet.

Die Schwendung pro Jahr Lagerzeit beträgt 8—10%.

Futterverwendung.

Bei der Liquidation eines Feuerschadens der Futtervorräte kommt es mitunter auch vor, dass man den bereits verfütterten Futtervorrat für den nötigen Abzug zu berechnen hat, und zu diesem Behufe führen wir eine entsprechende Futterpassierungstabelle an, nach welcher auf den Bedarf geschlossen werden kann.

Sollte in der Wirtschaft, was sich sehr oft einstellt, vorkommen, dass das Futter in einer anderen Zusammenstellung verabreicht werden musste, zumal der Vorrat der einen oder der anderen Futtergattung gemangelt hat, so kann eine solche Umgestaltung, der kurzen Prozedur wegen, einfach nach dem Heuwerte verglichen und dabei beurteilt werden, ob die Angabe des Beschädigten der Wahrheit und dem Bedarfe entspricht oder nicht.

Es ist wohl richtig, dass das System der Heuwertberechnung veraltert ist und bei keiner intensiv betriebenen Wirtschaft mehr viel beachtet wird, aber zu dem einfachen Vergleiche, den wir in dem vorliegenden Falle empfehlen können, genügt es vollkommen eine Heuwertberechnung zu machen und wir führen daher die besagte Heuwerttabelle zum Schlusse dieses Absatzes an.

Die üblichsten Futterpassierungen sind:

Zugpferde: pro Stück und Tag sind nötig:

7·— *kg* Hafer,
2.25 » Häcksel,
8·— » Heu.

Kallesspferde: pro Stück und Tag sind nötig:

9·— *kg* Hafer,
2·25 » Häcksel,
8·25 » Heu.

Reitpferde: pro Stück und Tag sind nötig:

6·— *kg* Hafer,
1·— » Häcksel,
6·50 » Heu.

Kühe: pro Stück und Tag sind nötig:

7·— » Heu,
1·50 » Häcksel,
1 50 » Futterstroh.

Zugochsen: pro Stück und Tag sind nötig:

8·— *kg* Heu,
2·50 » Häcksel,
1·50 » Futterstroh.

Jungvieh: pro Stück und Tag sind nötig:

2·50 *kg* Heu,
3·50 *kg* Häcksel.

Schafe pro Stück und Tag sind nötig:

2·— *kg* Heu,
2·50 » Futterstroh.

Als Ersatz für mitunter fehlende Heu- und Strohvorräte werden am häufigsten die in der Hilfsindustrie der Landwirtschaft gewonnenen Abfälle verwendet und von diesen pflegt man gewöhnlich folgende Portionen zu verabreichen (pro Großstück und Tag):

Brennereischlempe . . . . 25 – 35 *l*,
Kartoffelpülpe . . . . . 20—30 *l*,
Rübenschnitte . . . . . 15—25 *l*,
Bräuhausträber . . . . . 6—10 *l*,
Kleien oder Ölkuchen . . . 1—2 *kg*.

Für das Mastvieh auch mehr.

Heuwerttabelle.

100 *kg* Wiesenheu sind an Nährwert gleich:

100 *kg* Rotkleeheu,
150 » Samenklee u. Esparsettestroh,
150 » Wickenstroh,
150 » Erbsenstroh.
200 » Gesten- und Haferstroh,
300 » Korn- und Weizenstroh,
300 » Rapsschoten,
125 » Hafer- und Weizenspreu,
200 » Kartoffeln,
260 » Möhren,

400	*kg*	Wasserrübe,
275	»	Rüben,
40	»	Erbsenschrot,
38	»	Wickenschrot,
40	»	Bohnenschrot,
42	»	Weizenschrot,
50	»	Kornschrot,
54	»	Gestenschrot,
58	»	Haferschrot,
48	»	Maisschrot,
45	»	Ölkuchen von Leinsamen,
50	»	» » Raps,
70	»	Weizenkleie,
60	»	Kornkleie,
70	»	Gerstenkleie,
100	»	Bierträber,
100	»	Schlempe von Kornmaische,
400	»	» » Kartoffelmaische,
450—500	»	Zuckerrübenschnitte,
600	»	Pülpe (aus der Kartoffelstärkefabrik),
350	»	Weinträber,
330	»	Molke.

LANDWIRTSCHAFTLICHE HILFSINDUSTRIE.

Landwirtschaftliche Brennereien.

Für die Bewertung eines Brandschadens in der landwirtschaftlichen Brennerei wird gewöhnlich — hinsichtlich der Werksvorrichtung ein Experte für Maschinen und Kupferschmiedarbeiten bestellt, der sein Abschätzungs-Elaborat dem Liquidator behufs Verfassung der totalen Ersatzberechnung zu übergeben hat.

Für die Abschätzung des Schadens an den in der Verarbeitung sich befindlichen landwirtschaftlichen Materialien ist dahingegen der landwirtschaftliche Landwirtliquidator berufen.

Jede Brennerei besteht aus folgenden Lokalitäten:

1. Kartoffelwäsche, wo die Waschvorrichtung mit Kartoffelaufzug und gewöhnlich auch ein Kartoffelvorrat für 1 bis 3 Tage künftiger Verarbeitung sich befinden.
2. Das Einmaischlokale, wo der Henzer (Dampfkocher) Einmaischbottich mit Kühlvorrichtung und gewöhnlich auch die Malzquetsche untergebracht sind.
3. Die Gärkammer, wo je nach der üblichen 48- oder 72stündigen Gärzeit-

dauer die nötige Zahl der Gärbottiche mit einem Reservegärbottich vorliegen.

4. Das Hefenlokale mit einer kleinen, für Dampfheizung eingerichteten Süsshefenkammer, wo ebenfalls die nötige Zahl der Hefenstandeln, mit einem im Hefenlokale sich befindlichen Mutterhefenkühlgefäss untergebracht sind.
5. Die Apparatstube, wo der Destillationsapparat mit einem Zählwerk für den erzeugten Alkohol, ferner eine Dampfmaschine mit Transmissionen, Antriebswellen, Riemen und andere kleinere Werksvorrichtungen sich befinden.
6. Das Kesselhaus, an welches gewöhnlich ein Brennmaterialmagazin angrenzt.
7. Die Malztenne, die meistens gewölbt ist und Malzvorrat besitzt.
8. Ein Kanzleilokale, (mitunter auch eine kleine landwirtschaftliche Schrotmühle) und
9. das Spiritusmagazin.

Der Betrieb einer landwirtschaftlichen Brennerei ist überall, wo keine Exkontigentware erzeugt wird, nach der Grösse des ihr zugeteilten Kontingentes eingerichtet und welches bekanntlich für dieselbe seitens der Finanzbehörde bemessen wird. Die Höhe dieses Kontingentes bedingt gleichzeitig auch eine gesetzlich fixierte Bonifikation, die per *hl* erzeugter absoluten Alkoholware zu verstehen ist, und aus diesem

Grunde werden landwirtschaftliche Brennereien in bis 2, bis 4 und bis 7 *hl* täglicher Ausbeute eingeteilt.

Jene Bestimmung hindert aber den Umstand nicht, dass je nach der besagten Zuweisung auch Brennereien mit der täglichen Ausbeute von 3, 5 und 6 *hl* vorkommen, denn die Bonifikationsbestimmung bleibt dadurch nicht alteriert.

Für die Ausbeute von 2 und unter 2 *hl* absoluten Alkohol wird — ohne Unterschied der Gärzeitdauer — bloss einmal pro Tag eingemaischt.

Mitunter kommt auch bloss eine Einmaischung bei einer Ausbeute von 4 *hl* vor, doch hiezu sind allerdings auch die Gärgefässe, sowie auch die ganze Werksvorrichtung grösser gebaut.

Für jede andere Mehrerzeugung muss demnach 2—3mal pro Tag eingemaischt werden.

Zur täglichen Ausbeute von 2 *hl* sind 17·5 q Kartoffeln bei einem Stärkegehalte von 18—19% nötig. Für jede andere Ausbeute kann somit der nötige Kartoffelbedarf hiernach berechnet werden.

Bei einem grösseren Stärkegehalte entfällt selbstredend ein kleineres Quantum Kartoffeln, doch selten wird darnach gearbeitet, weil der grössere Stärkegehalt wieder der Alkoholmehrerzeugung zugute kommt.

Als Bedarf für das, zur Hefeerzeugung sowie auch zum Einmaischen nötige Malz

wird gewöhnlich 4—4·5% Gerste, resp. 7% Grünmalz verwendet.

Dort, wo mit Vorgärung der Maischbottiche gearbeitet wird, benötigt man auch weniger.

Für das Malz ist es allerdings immer vorteilhafter, eine schwerere Gerste zu verwenden, weil eine solche in der Regel grössere Keimfähigkeit besitzt und bloss das gewöhnliche Mass der Schwämmlinge enthält; doch es gelangt speziell in den Brennereien auch eine mindere, 62—65 *kg* pro *hl* wiegende Gerste zur Vermalzung, ohne dass die Ausbeute dadurch leiden müsste. Minderwiegende Gerste, unter 62 *kg*, bringt aber auch hier nur Schaden.

Das Malz für die Brennereien hat den Zweck einer möglichst grossen Diastasebildung, zumal dieselbe die Verzuckerung des Stärkegehaltes in der Maische bewirkt. Aus diesem Grunde finden wir daher, dass die Keime, des in den Brennereien verwendeten Malzes viel länger sind, als bei dem Malze in den Bräuereien üblich ist. Der Zuwachs des Malzes ist demnach hier grösser und wird pro *hl* Gerste auf 135 bis 140 *l* gerechnet, wohingegen in der Bräuerei bloss 125 *l* erzielt werden.

In den Brennereien wird endlich auch Hafer und Korn (Roggen) vermalzt.

Bei Hafer ist der Zuwachs von Malz ein noch viel grösserer, denn hier kann man

mindestens 150 *l* pro 1 *hl* Hafer rechnen und nicht selten ist derselbe noch grösser.

Bei Korn ist aber gegen die Gerstevermalzung fast gar kein Unterschied zu verzeichnen.

Für den Gefässerauminhalt bei den zur Hefegewinnung bestimmten Standeln wird gewöhnlich ein Zehntel der Maischbottiche gerechnet und für den gesamtnötigen Maischraum der Gärbottiche, werden inclusive des Hefenzusatzes und des Gärsteigraumes pro 1 q Kartoffeln 150 *l* angenommen.

Bei Kontrolle der seitens einer Finanzwache geeichten Maischbottiche, oder des für dieselben in jeder Brennerei vorliegenden Verifikationsverzeichnisses ist somit auch die nötige Menge der zu verwendenden landwirtschaftlichen Materialien leicht festzustellen.

Für die Beurteilung der erzeugten Alkoholmenge ist in erster Reihe das vorerwähnte Zählwerk massgebend, denn nach Abzug jener im Kontrollregister angeführten Zahl, die zu Beginn der Campagne dieses Zählwerk gezeigt hat, gelangt man zu der *hl*-Ziffer, die in dem laufenden Betriebe erzeugt wurde und wenn ferner von dieser erzeugten Menge die aus dem Spiritusmagazin abgelieferte Ware, sowie auch der heimische Bedarf abgezogen wird, so deckt man dasjenige Quantum auf, welches durch Brand vernichtet wurde.

Nachdem aber zur Berechnung des Alkoholwertes auch die durchschnittliche Gradhältig-

keit gehört, so tut der Liquidator gut, noch bei der Finanzkontrolle oder auch im Steueramte die nötigen Auszüge sich zu beschaffen.

Als gute Alkoholausbeute pro 1 q Kartoffeln werden 10 bis 11 *l* absolute Ware angenommen, doch es sind auch beiweitem schlechtere Resultate vorhanden, die jedoch durch die vorher besagte Feststellung sich leicht ermitteln lassen.

Sollte der Brand in der Brennerei auch das erwähnte Zählwerk vernichtet haben, so deckt man den verbrannten Vorrat immer noch auf, denn die Aufzeichnungen bei der Finanzwach-Kontrolle sind derart, dass man dies zu jeder Stunde feststellen kann.

Sollte endlich auch der Entgang der vornbesagten Bonifikation versichert sein, so kommt es auf den Wortlaut der Polizze an, wie derselbe zur Ersatzberechnung gelangen soll, den von Rechtswegen sollte er sich bloss auf die verbrannte Alkoholmenge beziehen. Würde aber eine solche Versicherung bestehen, wo die Anstalt für den ganzen Bonifikationsentgang aufkommen müsste, so empfiehlt es sich jede, für den Ersatz resultierende Abrechnung erst nach einer gründlichen Information bei der Finanzbehörde zu besorgen.

Die Schwendung bei Spiritus beträgt pro $^3/_4$—1 Jahr 4—5%.

Als Fabriksabfall in der landwirtschaftlichen Brennerei resultiert die Schlempe, welche für das Mast- und Nutzvieh ein sehr gutes Futter liefert, namentlich dort, wo der Destillationsapparat so eingerichtet ist, dass die Lutter-

wässer direkt in den Abzugskanal und nicht in die Schlempe abgeleitet werden können.

Pro 100 *kg* der in der Brennerei verarbeiteten Kartoffeln entfallen 125 *l* Schlempe.

Der Wert der Schlempe für den Eigenverbrauch ist gewöhnlich 30—40 Heller pro 1 *hl*.

Durch Brandreste verunreinigte Schlempe kann für Düngungszwecke höchstens mit 5 h pro 1 *hl* bewertet werden.

Nebst den Kartoffeln werden in den Brennereien auch Korn (Roggen), Mais, sowie auch die Melasse, letztere zumeist nur als Zusatz zu den Kartoffeln oder auch anderen Materialien — und bloss nach eingeholter Bewilligung seitens der Finanzbehörde — verarbeitet.

Die Melasse wird selbstverständlich verdünnt und der bereits in Gärung begriffenen Maische zugesetzt.

Das Korn und der Mais werden ebenfalls im Henzer u. zw. unter grösserem Hochdruck des Dampfes als für die Kartoffel nötig ist, zur Brei verarbeitet, doch zur Verzuckerung durch das Malz im Einmaischbottiche wird je nach dem Stärkegehalte des bezüglichen Getreides viel mehr Wasser als bei den Kartoffeln gegeben, damit eine vergärungsfähige Konzentration erzielt wird.

Aus diesem Grunde rechnet man daher, dass für 1 q Getreide der in den Gärbottichen nötige Gärraum einem Quantum von 2·—, 2·5—3 q Kartoffeln gleichkommt, und wir führen

diesen Umstand deshalb an, damit aus den, in einer solchen Brennerei aufgestellten Gärbottich-Inhalten sich berechnen liesse, wie viel Meterzentner von den Getreidesorten — zur Zeit des Brandes — daselbst vorhanden waren und überhaupt verarbeitet werden konnten.

Die Stärkegehalte betragen bei

Korn (Roggen) . . 40—60%,
Mais (Kukuruz) . . 60—66%,
Kartoffeln . . . . 18—23%

und aus diesem Verhältnisse ersieht man sonach auch die Begründung zu dem angeführten Bedarfe des Gärraumes.

Die Alkoholausbeute vom Getreide ist im Entgegenhalte zu den Kartoffeln aus diesem Verhältnisse ebenfalls berechenbar.

Stärkeindustrie.

Bei der Stärkeindustrie kommt bloss die Erzeugung aus Kartoffeln in Betracht, obwohl in Deutschland auch Stärkegewinnung aus Weizen ab und zu betrieben, dafür aber in ganz Österreich diese Erzeugung fast ganz ausser acht gelassen wird.

Die Stärkefabrikationen sind:

auf Handbetrieb und
mit Maschinenantrieb eingerichtet.

Bei den letzteren wird gewöhnlich die erzeugte Stärke in hiezu eigens gebauten Dörren getrocknet.

Die auf Handbetrieb eingerichteten Stärkereien erzeugen bloss eine auf der Luft getrocknete Rohstärke, die in Prima- und Secundaware eingeteilt wird.

Diese Art der Stärkeerzeugung ist meist verbreitet und je nach dem vorhandenen Wasserquantum und Anlage werden hierselbst pro Tag bei 10stünd. Arbeit 25—50 q Kartoffeln verarbeitet.

Die Ausbeute ist selbstverständlich immer von der Kartoffelgüte resp. von dem Stärkegehalte der Kartoffeln abhängig.

Gewöhnlich kommen Kartoffeln von 17 bis 20% Stärkegehalt vor und aus solchen wird bei dreimaligem guten Waschen

pro 1 q 21 bis 24 *kg*

Primastärke erzeugt.

Die Rohstärke enthält 30—35% gebundenes Wasser, zumal 150—160 *kg* Rohstärke zu 100 *kg* gedörrte Stärke nötig sind.

In der Fülpe (Kartoffeltreber) bleiben gewöhnlich noch $1^1/_4$—2%, bei schlechter Verarbeitung der Stärke noch mehr Stärke zurück, weil bei der Handarbeit und der auf Göpelbetrieb eingerichteten Reibvorrichtung, sowie auch dem nicht intensiv betriebenen Waschen

eine gründlichere Auslaugung der Stärkezellen nicht besser möglich ist.

Zum auf Handarbeit eingerichteten Betriebe werden u. zw. sobald die tägliche Verarbeitung 45—50 q Kartoffeln beträgt, 6 Arbeiter verwendet.

Für die Secundaware kann man 4—5% rechnen und aus diesem Grunde wäre somit die gesamte Erzeugung der Prima- und Secundaware:

pro 1 q Kartoffeln bei 17% Stärkegehalt 21.8 *kg*;
pro 1 q Kartoffeln bei 20% Stärkegehalt 24·9 *kg* lufttrockene Stärke

anzunehmen.

Bei auf Maschinenantrieb eingerichteter Erzeugung stellt sich die Regie billiger heraus und nachdem auch die Verreibung der Kartoffeln viel intensiver erfolgt, so ist hier die Ausbeute ebenfalls grösser.

Man rechnet in diesem Falle auf 1 q Kartoffeln bis 25 *kg* Prima-Rohstärke und 3—3½% Secundaware.

Die Primaware der Rohstärke wird ohne Trocknerei zu Siruperzeugung, dann Traubenzucker- und künstlicher Sagoerzeugung verwendet.

Aus den mit Maschinenbetrieb eingerichteten Stärkefabriken wo die Rohware gedörrt wird, verkauft man die Ausbeute für den Be-

darf in Presshefefabriken, Textilindustrie und Wäschereien u. dgl. m.

Die Stärkeerzeugung bringt selten einen namhaften Ertrag, zumal auch Jahre vorkommen, wo dieselbe keinen Gewinn oder auch verlustbringende Resultate liefert. Nur in dem Falle, wo die Kartoffeln billig und gute Stärkepreise sind, kann man auf einen grösseren Gewinn rechnen. Die Landwirte befassen sich aber mit dieser Erzeugung nicht des vermeintlichen Gewinnes wegen, sondern damit sie für ihr Nutzvieh im Winter genug Futter gewinnen könnten.

Die Pülpe wird auch in hiezu geeignete Gruben zum Einsäuern zusammengetreten und liefert in einem solchen Zustande ein gutes Futter bis zum späten Sommer.

Bei der Pülpeerzeugung rechnet man:

pro 1 q Kartoffeln bis 50 *kg* Pülpe.

Die Pülpe aus den mit Maschinenbetrieb eingerichteten Stärkefabriken ist minderwertiger und kann mit der aus einer auf Handbetrieb eingerichteten Stärkeanlage nicht verglichen werden.

Der Wert der Pülpe aus der letzteren Anlage ist gewöhnlich 20 Heller pro 1 q, wogegen jene aus der Maschinen-Stärkefabrik mit höchstens 12 Hellern anzunehmen ist.

Kartoffeln.

Die Fechsung erreicht in normalen Jahren und lockeren Böden

pro Hektar 120 bis 138 *q* — in sehr guten Jahren bis 173 *q*.

Pro Joch à 1600□° 70 bis 80 *q* — in sehr guten Jahren bis 100 *q*.

Das Gewicht pro 1 *hl* ist 72 bis 80 *kg*.

Zum Anbau werden geschnittene und auch ganze Knollen verwendet.

Der Bedarf ist hiebei:

pro Hektar 20·7 bis 27·6 *q*, geschnitten auch nur 15·5—17 *q*;

pro Joch, 12 bis 16 *q* geschnitten auch nur 9—10 *q*.

Gebaut werden verschiedene Sorten, immer je nach dem Zwecke der Verwendung.

Gute Speisekartoffeln sind in der Regel auf Stärkegehalt nie so reich, wie die für eine landwirtschaftliche Industrie bestimmten Sorten.

Aufbewahrungsort sind Keller und Mieten, deshalb ist ein Feuerschaden bei den Kartoffeln eine Seltenheit und trifft nur dort ein, wenn dieser Aufbewahrungsort anderwärts gewählt wurde, oder wenn der Kartoffelvorrat in einem Objekte der landwirtschaftlichen Industrie zum Schaden gelangte.

Zur Beurteilung der Bonität der Kartoffeln, welche speziell bei den zu liquidierenden Brandschäden in den landwirtschaftlichen Industrieobjekten oft nötig ist, führen wir tabellarische

Daten an und bemerken dabei, dass fast in einer jeden solchen Industrieanlage die für die Bestimmung der Stärkegehalte nötige spezifische Wage vorzukommen pflegt, wobei jede nötige Überzeugung geboten werden kann.

Stärke- und Trockengehalt der Kartoffeln

nach dem spezifischen Gewicht,

laut den Untersuchungen von

Behrend, Maercker u. **Morgen** zu Halle a. S.

(Zeitschrift für Spiritusindustrie 1879, S. 370.)

Zum Gebrauch bei Krocker's und Reimann's Kartoffelwage.

Gewicht der 5000 g Kartoffeln in Wasser	Spezifisches Gewicht	Gehalt an Trockensubstanz	Gehalt an Stärkemehl
g		%	%
375	1,080	19,7	13,9
380	1,081	19,9	14,1
385	1,083	20,3	14,5
390	1,084	20,5	14,7
395	1,086	20,9	15,1
400	1,087	21,2	15,4
405	1,088	21,4	15,6
410	1,089	21,6	15,8
415	1,091	22,0	16,2

Gewicht der 500 g Kartoffeln in Wasser	Spezifisches Gewicht	Gehalt an Trocken-substanz	Gehalt an Stärkemehl
g		%	%
420	1,092	22,2	16,4
425	1,093	22,4	16,6
430	1,094	22,7	16,9
435	1,095	22,9	17,1
440	1,097	23,3	17,5
445	1,098	23,5	17,7
450	1,099	23,7	17,9
455	1,100	24,0	18,2
460	1,101	24,2	18,4
465	1,102	24,4	18,6
470	1,104	24,8	19,0
475	1,105	25,0	19,2
480	1,106	25,2	19,4
485	1,107	25,5	19,7
490	1,109	25,9	20,1
495	1,110	26,1	20,3
500	1,111	26,3	20,5
505	1,113	26,5	20,7
510	1,113	26,7	20,9
515	1,114	26,9	21,1
520	1,115	27,2	21,4
525	1,117	27,4	21,6

Gewicht der 5000 g Kartoffeln in Wasser	Spezifisches Gewicht	Gehalt an Trocken-substanz	Gehalt an Stärkemehl
g		%	%
530	1,119	28,0	22,2
535	1,120	28,3	22,5
540	1,121	28,5	22,7
545	1,123	28,9	23,1
550	1,124	29,1	23,3
555	1,125	29,3	23,5
560	1,126	29,5	23,7
565	1,127	29,8	24,0
570	1,129	30,2	24,4
575	1,130	30,4	24,6
580	1,131	30,6	24,8
585	1,132	30,8	25,0
590	1,134	31,3	25,5
595	1,135	31,5	25,7
600	1,136	31,7	25,9
605	1,138	32,1	26,3
610	1,139	32,3	26,5
615	1,140	32,5	26,7
620	1,142	33,0	27,2
625	1,143	33,2	27,4
630	1,144	33,4	27,6
635	1,146	33,8	28,0

Die Schwendung der Kartoffeln beträgt:

bis Ende	November	pro	1 q	0·5	*kg*
	Dezember	»	1 »	3·—	»
	Jänner	»	1 »	4·—	»
	Februar	»	1 »	5·5	»
	März	»	1 »	6·5	»
	April	»	1 »	8·—	»
	Mai	»	1 »	10·—	»
(stark gekeimt),					
	Juni	»	1 »	27·—	»
(welk).					

Vollständig verbrannte Kartoffeln liefern nach Prof. Dr. Wolf

pro 100 *kg* . . . . 0 94 *kg* Asche,

worin enthalten sind:

0·575 Kali,
0·025 Kalk,
0·025 Natron,
0·045 Magnesia,
0·165 Phosphorsäure,
0·062 Schwefelsäure,
0·023 Kieselsäure.

Aus dieser Tabelle ist sonach ersichtlich, dass die Asche nach Kartoffeln vorwiegend Kali und auch einen kleineren Teil Phosphorsäure enthält und dass der Asche-Wert für die Liquidation nur in grösseren Massen eine Bedeutung haben kann.

Dahingegen spielt der Stärkegehalt, sowie auch die Schwendung nicht nur in der Spiritus, sondern auch in der Stärkefabrikation eine Rolle und wir empfehlen demnach diese wichtigen Eigenschaften der Kartoffeln laut den hier angeführten Daten in allen Fällen der Schadenerhebung einer Berücksichtigung zu unterziehen.

Mahlprodukte.

Bei Feuerschäden in den Mahlmühlen kommt ausser den kleinen Wassermühlen, zumeist der Weizen in Betracht.

Laut den in der Praxis ziemlich übereinstimmenden chemischen Analysedaten enthält der Weizen in 100 *kg*.

13	*kg*	Kleber-,
82	»	Stärke-, Fette-, Zucker-,
2	»	Asche- und Salze-,
3	»	Cellulosebestandteile,
Summa 100	*kg*	

und nachdem die letztere Cellulose, sowie auch circa 1 *kg* der stickstofthaltigen Keimhaut für die Brotgewinnung nicht geeignet ist, so sollte man annehmen, das jene 100 *kg* Weizen 94 *kg* Mehl liefern dürften.

Doch dies ist durchaus nicht der Fall, ob-

wohl die Mühlen hinsichtlich ihrer Konstruktion sehr vervollkommt sind.

Man erzeugt gewöhnlich pro 100 *kg* Weizen 70—80 *kg* Mehl diverser Sorten und 20—30 *kg* Kleie und Schwund.

Laut bestehenden Aufzeichnungen erzielt man im besten Falle individuell von 100 *kg*

bei Weizen:

Kaiserauszug	8·89 *kg*
Grieslerauszug	20·51 »
Grieslermehl	13·74 »
Semmelmehl	8·50 »
Grobgries	0·67 »
Feingries	0·41 »
Bäckerauszug	9·92 »
Mundmehl	5·26 »
Pohlmehl	6·97 »
Fussmehl	6·04 »
Kleie	15·87 »
Schrot	—·21 »
Schwund	3·01 »
	100·— *kg*.

Bei Korn:

Vorschuss	5·02 *kg*
Durchgemahlen	27·52 »
Kornmehl, weiss	33·19 »
Kornmehl, braun	8·83 »
Kleie	21·98 »
Schrot	—·79 »
Schwund	2·67 »
	100·— *kg*.

Das Gewicht pro *hl* ist:

feines Weizenmehl . .	55—57 *kg*
grobes Weizenmehl .	45—48 »
Vorschusskornmehl .	56—58 »
Mittelkornmehl . . .	50—53 »
Schwarzes Kornmehl .	50—54 »
Kornmehl im Durschn.	52—54 »
Weizenkleie »	25—30 »
Kornkleie »	40—42 »

In den gewöhnlichen Wassermühlen wird nebstdem auch der Müllerlohn bei den gedachten Feuerschäden in Anschlag zu bringen sein und dieser pflegt gewöhnlich den sechzehnten Teil des vermahlenen Getreides zu betragen.

Bräuereimalz und Malzkeime (Malzblüte).

In allen grossen, intensiv arbeitenden Bräuereien wird für die Malzgewinnung bloss schwere Gerste u. zw. im Minimalgewichte von 70 *kg* verarbeitet; der grösstmögliche Stärkegehalt dieser Ware kommt der nachträglichen Verzuckerung zugute und dieser Umstand wird sonach schon bei dem Ankaufe der Gerste beachtet.

Ferner je schwerer die Gerste ist, desto kleiner stellt sich auch der Schwund bei den Schwämmlingen und Malzverkeimung ein.

Dieser Schwund wird gewöhnlich mit 7·5 bis 9% gerechnet.

Die induviduelle Verteilung dieses bezieht sich auf 1·5 – 2% für Schwämmlinge und 6·0—7% für das Verkeimen und sonstigen Abfall der Keime.

Die Bräuereigerste wiegt in der Regel pro 1 *hl* 68 - 72 *kg*, in grossen Bräuereien 69 bis 72 *kg*.

An Grünmalz rechnet man pro 100 *l* Gerste 125 *l* Grünmalz.

pro 100 *kg* Gerste . . . 148 *kg* Grünmalz
» 100 » » 92 » Luftmalz und
» 100 » » 70—75—79 » Darrmalz.

Das Darrmalz wiegt pro 1 *hl* 50—56 *kg*.

Für die Malzkeime (Malzblüte) rechnet man bei 100 *kg* Darrmalz 5—5·5 *kg*, was auf das Gewicht der Gerste appliziert 3% für die Malzkeime entfallen liesse.

Die Malzkeime sind seitens der Landwirte ein gesuchter Artikel, weil sie ein sehr gutes Futter, namentlich für die Kälber bieten.

Der Preis der Malzkeime richtet sich zwar nach dem Preise der Gerste, doch ist dieser mit 10 – 11 K pro 100 *kg* zumeist üblich.

Neben den Bräuereien erzeugen das Malz für den Verkauf an dieselben die Malzfabriken und für den Preis des erzeugten Malzes sind immer die bezüglichen Zeichnungen des Marktes massgebend.

Zur Veranschaulichung des Prozesses vor und nach der Keimung der Gerste führen wir die

Resultate einer älteren, aber noch immer ziemlich genauen Analyse an.

Die Gerste enthält:

	vor dem Keimen:	nach dem Keimen:	daher das Malz plus	minus
Stärkemehl	32%	56%	24%	—
Hordein	55 »	12 »	—	43%
Kleber	3 »	1 »	—	2 »
Dextrinzucker	5 »	15 »	10%	—
Dextringummi	4 » m. Mucin und Albumin	15 » m. Diastase u. Albumin	11 »	—
Harzfarbe	1 »	1 »	—	—
Summa	100%	100%	45%	55%

Milchwirtschaft, Butter- und Käseerzeugung.

In einem Stalle, wo mehrere gutmelkende und rationell genährte Kühe stehen, kann, je nach Rasse, erzielt werden:

pro Jahr nach der gewöhnlichen Kalbperiode 2300—3000 *l* Milch.

Die Kühe der Bergrassen geben weniger — Holländer mehr.

Die Milch der Rassen der Niederungen ist jenen der Bergrassen qualitätsärmer.

100 *l* kuhwarmer Milch geben 10—12 *l* süssen Schmetten; bei 100 *l* mit Centrifugearbeit rechnet man gewöhnlich 20% d. i. 20 *l* Schmetten (Sahne, Rahm).

Auf 1 *kg* Butter sind notwendig 20—35 *l* Milch (immer je nach der Qualität der Milch), oder 5—7 *l* Schmetten (Sahne, Rahm).

Das specifische Gewicht der Milch ist 1·028—1·034, es gehen somit 97 *l* Milch auf 1 q.

Aus 100 *kg* fetter Milch erzeugt man

14—21 *kg* frischen Käse,
oder 8—14 » handelsreifen Käse.

Aus 100 *kg* magerer Süssmilch erzeugt man 6—8 *kg* reifen Käse.

Aus 100 *kg* halbfetter Süssmilch erzeugt man 8—10 *kg* reifen Käse.

Der Verlust des Gewichtes bei der Käsereife beträgt je nach der Sorte und Lagerdauer 12—35% (weniger bei dem Hartkäse und mehr bei dem Weichkäse, weil derselbe nicht gepresst wird).

Die Raummasse der ermolkenen Milch sind nach der Abkühlung zu verstehen.

Die Versendung der Milch wird in blechernen Kannen, in grösseren Molkereien gewöhnlich zu 30 *l* Inhalt besorgt.

Für weite Transporte haben die Kannendeckel ein tiefgehendes hohles Rohr, welches im Sommer mit Eis gefüllt werden kann.

Der Preis der Kannen ist je nach Grösse und zw. 1 *l* à K 3·10 bis 30 *l* à K 16·20 ohne Rohre für die Eiseinlage und ohne Eichungs-Adjustierung.

Die Centrifugen sind auf verschiedene Leistungsfähigkeit eingerichtet, welche nach Stun-

den zu verstehen ist, und ihr Preis variiert je nach dem System und dem Antrieb.

Die neuzeitige Einrichtung der Molkereien enthält verschiedene Maschinen.

In erster Reihe ist zu unterscheiden eine bloss für den Milchtransport bestimmte Einrichtung, die wieder je nach der Versandart der sterilisierten und nicht sterilisierten Milch ihre Maschinen erfordert, und dann, wo Butter und Käse erzeugt wird.

In Molkereien für den gewöhnlichen Milchtransport finden wir fast überall folgende Maschinen:

Centrifugen, Kühler, verschieden grosse, verzinnte Gefässe, Schlussmaschinen für Flaschenverpackungen, verschiedenes Handgeräte, Wagen u. dgl. m.

Dort, wo gleichzeitig die Milch auch sterilisiert wird, befindet sich neben diesen Maschinen auch ein Sterilisationsapparat und mitunter auch ein Pasteurisierapparat, sowie auch verschiedene kleinere Vorrichtungen, ähnlich einer entsprechenden laboratorischen Ausstattung.

In den auf Butter eingerichteten Anlagen findet man neben dem unentbehrlichen Centrifugen- und Kühlapparat die maschinelle Butterfasseinrichtung, Butterknetmaschinen, verschiedene Butterformen, Butterbänke, Wannen, Wagen u. dgl. m.

In auf Käseerzeugung eingerichteten Anlagen sind neben dem Centrifugenapparat und Kühler noch eingemauerte kleine Kessel, sowie auch kippbare Kessel, Käsewannen, sogenannte

Beiztische, Formen, Pressen, Quarkmühlen, div. Handgeräte und gewöhnlich auch ein Motor vorhanden.

Die Preise aller solchen Einrichtungen müssten im eventuellen Brandschadenfalle den Preislisten einer Fabrik entnommen werden, zumal fast jede Molkerei mit verschiedenartig grossen Maschinen anders eingerichtet ist.

VERFASSUNG
DES
ABSCHÄTZUNGS-PROTOKOLLES.

(ZUR DEMONSTRATION
ANGEFÜHRT.)

Brandschaden-Erhebungs-Protokoll

(stempelfrei laut Finanz-Dekret der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 1. September 1857, Nr. 13801.)

aufgenommen in .....

am .....**in Gegenwart der Gefertigten.**

Die General-Agentschaft (oder Repräsentanz) in *N.* der Versicherungs-Anstalt *N. N.* in *N.* hat durch Polizze Nr. *X.* die im Orte *N.*, Bezirk *N.*, Land *N.*, CN. ..... befindlichen Erntevorräte für die Zeit vom ..... bis ..... mit dem Betrage von Kronen ..... versichert.

Laut Anzeige der *N.* -Agentur in *N.* vom ..... sind die versicherten Vorräte von einem Brandschaden betroffen worden, zu dessen Erhebung der unterzeichnete Bevollmächtigte der genannten Versicherungs-Anstalt am Brandplatze erschienen ist, und wurden demselben von de..... Versicherten nachstehende Erklärungen über die vorgelegten Fragepunkte abgegeben:

Fragen:	Antworten:
1. An welchem Tage und in welcher Stunde ist der Brand ausgebrochen? In welchem Gebäude und in welchem Raum desselben entstand der Brand?	1. *am Xten um X Uhr in der Nacht. Der Brand entstand in der nächst der Hofumzäunung situeirten Strohtriste.*
2. Wer hat den Brand zuerst bemerkt und was ist zur Löschung desselben veranlasst worden? Wo befanden Sie sich zur Zeit des Brandausbruches?	2. *Mein Nachtwächter, welcher gerade mit einem Gensdarm, der zur Kontrolle im Orte war, gesprochen hat. Ich war mit meiner Familie längst zu Bette gegangen. Gelöscht wurde viel durch herbeigeeilte 4 Feuerwehr-Vereine. Wasser war hinreichend aus meiner Wasserleitung vorhanden*

Fragen:	Antworten:
3. Ist über die Entstehung des Brandes eine behördliche Untersuchung eingeleitet worden, und eventuell, mit welchem Erfolge? Liegt gegen jemanden der Verdacht einer strafbaren Handlung vor? Was ist Ihre Ansicht über die Entstehung des Brandes?	3. *Nein, noch nicht. Verdacht habe ich auf keinen Menschen, denke aber, nachdem der Nachtwächter nicht raucht, dass jemand das Feuer gelegt haben mag.*
4. Sind Sie noch anderweitig versichert? Bei welcher Gesellschaft, mit welchen Gegenständen und mit welchem Betrage?	4. *Nein.*
5. Haben Sie schon einmal Schadenersatz erhalten? Wann, von welcher Gesellschaft, für welche Gegenstände und mit welchem Betrage?	5. *Nein — noch ni mals, obwohl ich schon über 30 Jahre bei der gleichen Versicherungs-Anstalt immer versichert gewesen bin.*
6. Sind Sie allein Eigentümer der versicherten Erntevorräte oder waren auch noch Vorräte fremder Parteien eingelagert? In letzterem Falle geben Sie Gattung, Quantum und den Eingentümer dieser Vorräte an.	6. *Ja, — alleiniger Eigentümer.*
7. Wem gehören die Gebäude, in welchen die versicherten Feldfrüchte lagerten, in welchem Verhältnisse stehen Sie zu dem Eigentümer dieser Gebäude und Grundstücke?	7. *Dem N. N. Ich bin hier schon 18 Jahre Pächter.*

Fragen:	Antworten:
8. Wann und an wen wurde die Prämie gezahlt?	8. *Bar der Hauptagentschaft in N. bei Überreichung des Antrages.*
9. Sind die Versicherungsangaben mit der Wirklichkeit in Bezug auf Bauart, Lage, Gewerbebetrieb, Aufbewahrungsort und sonstige Umstände übereinstimmend, oder worin zeigt sich eine Verschiedenheit?	9. *Ja, — übereinstimend.*
10. Was ist Ihnen ausser den versicherten Vorräten noch verbrannt?	10. *Der grösste Teil des Geräte- und Maschineninventars, was ich nicht zur Versicherungs-Erneuerung gebracht habe.*
11. Welche Nachweise können Sie über das Vorhandensein der von Ihnen als verbrannt oder beschädigt bezeichneten Vorräte liefern?	11. *Durch meine Buchhaltung, die ständig geführt wird — sowie auch durch Vormerkungen meines Wirtschafts-Aufsichtspersonales.*
12. Haben Sie Wirtschaftsbücher geführt oder sonstige Aufzeichnungen?	12. *Ja.*
13. Waren die versicherten Feldfrüchte nur heurige Fechsung oder auch noch alter Vorrat? (Eventuell ist letzterer nach Gattung und Quantum anzugeben.)	13. *Nur heurige Fechsung.*
14. Stammen dieselben lediglich aus eigener Fechsung oder war auch zugekauft, und in letzterem Falle, was, wann und von wem?	14. *Aus eigener Fechsung.*

Fragen:	Antworten:
15. Verwendeten Sie beim Anbau und der Ernteausbringung Maschinen oder Handarbeit? Mit wie viel Dreschern wurde gedroschen? Wie viel Tage? Wie heissen die Drescher? Wurde mit Strohseilen oder Getreide gebunden? Wievielhalmig waren die Bänder?	15. *Nach der Ernte dresche ich bloss mit Locomobildreschgarnitur. Zum Abdrusche brauchte ich bisher 10 Tage; die Erbsen habe ich mit Flegel durch 5 Tage à 5 Leuten gedroschen. Das Getreide war durchwegs in Getreideseilen gebunden bis auf Hafer, Gerste und Erbsen die ich in einfaches Stroh binden liess.*
16. Wurde etwas vor der Einlagerung abgeklopft (vorgedroschen) und wie viel von jeder Fruchtgattung?	16. *Nein.*
17. Haben die versicherten Feldfrüchte durch Auswinterung, Frost, Reif, Nässe, Dürre, Rost, Hagel, Insekten- oder Mäusefrass, Regen, Windschlag, Verschlemmung etc. gelitten? Wenn dies der Fall, in welchem Masse?	17. *Nein.*
18. Waren Sie auf die letzte Ernte gegen Hagelschaden versichert? Eventuell haben Sie Hagelschadenersatz erhalten, auf welche Fruchtgattungen, welche Beträge und von welcher Gesellschaft?	18. *Ja, bei derselben Versicherungs-Anstalt, doch es gab heuer keinen Hagel bei uns.*
19. Wo wurden Ihre Erntevorräte eingelagert? Wie gross war der Fassungsraum der Gebäude, resp. Schober?	19. *In 3 Schupfen* { *376 Schock W.-Korn; 1311 » Gerste; 270 » Erbsen; 200 » W.-Weizen* } *In 4 Tristen 1856 » W.-Weizen; » 2 » 794 » W.-Korn; » 6 » 1356 » Hafer.*
20. Wie viel haben Sie eigene, wie viel Pachtgründe? Was ist davon Ackerland? Was Wiesengrund? und was lag davon in diesem Jahre brach?	20. *753 ha 7836 m² Acker; 184 ha 500 m² Wiesen. An Brache hatte ich 52 ha 5351 m² belassen.*

Fragen:	Antworten:
21. Mit welchen Fruchtgattungen war das Ackerland in diesem Jahre bebaut? (Für jede einzelne Fruchtgattung muss der damit bebaute Flächenraum angegeben werden.)	21. *W.-Weizen 105 ha 5801 m²* *W.-Korn 83 ha 6156 m²* *Gerste 73 ha 8608 m²* *Hafer 90 ha 9900 m²* *Erbsen 17 ha 9135 m²* *Bohnen u. Linsen 4 ha — m²* *Zuckerrübe 28 ha — m²* *Futterrübe 2 ha 1148 m²* *Kartoffeln 56 ha 2224 m²* *Mais 92 ha 7471 m²* *Luzerne 5 ha 732 m²* *Klee 132 ha 2962 m²* *Deputatfeld 8 ha 8348 m²* *Brache 52 ha 5351 m²* *Summa . 753 ha 7836 m²*
22. Wie viel betrug die Aussaat der einzelnen Fruchtgattungen pro Hektar, Ar, Joch, Metzen etc.?	22. *Weizen pro ha q 2·20* *Korn » » » 2·20* *Hafer » » » 2·—* *Mais » » » —·58* *Erbsen » » » 2·50* *Linsen » » » 2·—*
23. Wie viel wurden von jeder Feld- oder Wiesenfruchtgattung pro Hektar, Ar, Joch etc. geerntet? (In Schock, Mandeln, Kreuzen, Fuhren, Zentner etc.) Wie viel Garben werden in Ihrer Wirtschaft auf 1 Mandel, Kreuz, Deckel etc. gerechnet?	23. *2056 Schock 6 Garben W.-Weizen* *1170 » 26 » W.-Korn* *1311 » 22 » Gerste* *1350 » 19 » Hafer* *270 » 28 » Erbsen* *Hinsichtlich der anderen Feldfrüchte entfällt die Dringlichkeit der Aufgabe, weil diese unversichert geblieben u. zum Teil noch nicht gefechsnet worden sind.*
24. Wie viel war bis zum Tage des Brandes von jeder Fruchtgattung abgedroschen, und wo wurden nach dem Abdrusch die Körner und das Stroh eingelagert?	24. *Weizen 1556 Schock, wovon 540 q zum Anbau verwendet und der Rest am verbrannten Schüttboden erliegt.* *Korn 1170 Schock, den ganzen Vorrat in Körnern gerettet und zum Teil auch angebaut.* *Hafer 110 Schock, Körner gerettet.* *Erbsen circa 28½ Schock, 28 q Körner verkauft, der Rest in der Spreu der angedroschenen Schocke verbrannt.*

Fragen:	Antworten:
25. Wie viel beträgt die Schüttung und der Strohertrag pro Schock, Fuhre, Mandel etc. von jeder Fruchtgattung?	25. *Weizen pro Schock 88½ kg* *Korn » » 109 »* *Hafer » » 107 »* *Erbsen » » 136 »* *Verbrannte Gerste habe nicht gedroschen, Linsen ebenfalls. Bohne u. Mais sind noch am Felde.*
26. Wie viel Getreide in Körnern, Stroh und Heu ist bis zum Tage des Brandes für Hausbedarf, Aussaat, Fütterung, Verkauf etc. verbraucht worden?	26. *Verkauft an N. N.: Weizen 370 q, Korn 895 q, Hafer — q, Erbsen 28 q* *Angebaut: Weizen 100 », Korn 152 », Hafer — », Erbsen — »* *Vorrat: Weizen 70 », Korn 120 », Hafer 60 », Erbsen — »* *Verwendet: Weizen - », Korn — », Hafer 50 », Erbsen — »*
27. Welche der versicherten Feld- und Wiesenfrüchte und wie viel davon sind verbrannt? Wie viel davon ist gerettet?	27. *Weizen im Geström 500 Schock* *Weizenstroh nach 2056 »* *Weizen von erdroschenen 946 Sch. geputzt und verbrannt.* *Gerste im Geström 1311 Schock* *Kornstroh nach 1170 »* *Haferstroh nach 110 »* *Erbsen im Geström 241½ »* *Erbsenstroh nach 28½ »*
28. Geben Sie Ihren Viehstand und weiter an, ob und in welcher Zeit derselbe auf der Weide war.	28. *120 Zugochsen* *136 Mastochsen* *61 Pferde* *30 Kühe* *28 Jungvieh* *360 Schafe* } *im ganzen 735 Stück*
29. Haben Sie sonst noch etwas auf die Ersatzberechnung Bezughabendes zu bemerken?	29. *Nein.*
30. *Nachtragsfrage*: Wann soll die Pachtungsdauer Ihnen ablaufen und beabsichtigen Sie noch auf weitere Dauer die Pachtung zu behalten?	30. *Nach 3 Jahren; falls der Preis der Pachtung nicht erhöht wird, so würde ich die Pachtung für mich oder meine Familie behalten.*

LS

Der Gemeindevorsteher:
N. N.,
Als Zeugen:
N. N.
N. N.
Vertreter der Hauptagentschaft:

Unterschriften des Versicherten, des Bevollmächtigten der Gesellschaft und etwaiger Zeugen:
N. N.
N. N.
als Liquidator.

Beilage . . . **Schad. Nr. . .**

Erläuterungen und Bericht.

zum Brandschaden ad P. Nr. . . . vom . . . des Hr. N. N. in N.

Laut der Brandschadenanzeige sind die Fechsungsvorräte des Hr. N. N. in N. verbrannt; die Tatsache dieser Anzeige wird auch seitens des Gefertigten bestätigt.

Die Brandursache konnte bisher nicht ermittelt werden, doch laut gepflogener Erkundigung musste der Brand seitens einer bösen Hand gelegt worden sein. Der Beschädigte geniesst in der ganzen Umgebung den Ruf eines sehr achtbaren und vermögenden Mannes, welcher seine Arbeitsleute anständig behandelt und den bestehenden Verhältnissen gemäss auch gut bezahlt.

Wie aus der Situation der Brandstätte ersichtlich ist, befindet sich der sogenannte Scheuerhof, wo die Fechsung im Geströh zu lagern pflegt, in nicht sehr weiter Entfernung von den Wirtschaftsgebäuden, worin die übliche Manipulation der Hauswirtschaft besorgt wird.

Der Scheuerhof ist von allen Aussenseiten mit einem 2 *m* hohen Bretterzaune eingezäunt gewesen und hat 2 Einfahrtstore, die bloss für die Zufahrt des Getreides und Ausfahrt des Körnervorrates, sowie auch des Düngers bestimmt sind. Alle anderen Wirtschaftsfuhren werden durch das dritte Tor, welches der Schmiede gegenüber liegt, besorgt.

Laut den Anträgen und Polizzen war zur Zeit des Brandes versichert gewesen:

ad P. Nr. x für Winterweizen 1000 Schock mit 1000 q Körner und Stroh;
ad P. Nr. y für Winterweizen 1000 Schock mit 880 » Körner und Stroh,

daher in Summa . . . 1880 q

für Körner und nach 2000 Schock für Stroh.

---

ad P. Nr. x für Winterkorn 1000 Schock mit 900 q Körner und Stroh;
ad P. Nr. y für Winterkorn 150 Schock mit 100 » Körner und Stroh,

daher in Summa . . . 1000 q

für Körner und nach 1150 Schock für Stroh.

---

ad P. Nr. y für Gerste . . . 1200 Schock mit 1200 q Körner und Stroh;
ad P. Nr. z für Gerste . . . 200 Schock mit 200 » Körner und Stroh,

daher in Summa . . . 1400 q

für Körner und nach 1400 Schock für Stroh.

---

ad P. Nr. z für Erbsen . . . 270 Schock mit 270 q Körner und Stroh.

---

ad P. Nr. z für Hafer . . . 200 Schock mit 150 q Körner und Stroh;
ad P. Nr. z für Hafer . . . 1000 Schock mit 900 » Körner und Stroh,

daher in Summa . . . 1050 q

für Körner und nach 1200 Schock für Stroh.

Die zum Ersatze effektiv in Betracht zu ziehenden Fruchtgattungen u. zw. hinsichtlich des Körnerverlustes sind Weizen, Gerste und Erbsen.

Aus den bestehenden Versicherungen resultiert als Durchschnitt des versicherten Schüttungsergebnisses

für den Weizen pro 1 Schock . . 94 *kg*,
» die Gerste » 1 » . . 100 »
» » Erbsen » 1 » . . 100 »

Der Weizen von 500 Schock war bis auf 200 Schock in der Triste »A_1« gelegen und hat einen kub. Raum in derselben von

$$1113\ m^3 = (42 \times 4{\cdot}5 \times 4{\cdot}5) + \left(42 \times 4{\cdot}5 \times \frac{1{\cdot}6}{2} \right),$$

in dem Fruchtschupfen »A_2« von

$$930\ m^3 = (10 \times 12 \times 6) + \frac{3}{3} \left(120 + \sqrt{120 . 30} + 30 \right)$$

im ganzen 2043 m^3, daher pro 1 Schock 4 m^3 eingenommen.

Laut besorgter Probe im benachbarten Meierhofe »K«, wiegt eine Garbe im Durchschnitte 5 *kg*, somit enthielt 1 $m^3 = 75$ *kg* im Geströh.

Die Gerste von 1311 Schock war in zwei Fruchtschupfen gelagert u. zw. im ganzen Raume des ersten (vide Situation Zeichen »B«), welcher enthielt

$$3720\ m^3 = (40 \times 12 \times 6) + \frac{3}{3} \left(480 + \sqrt{480 . 120} + 120 \right),$$

und vom zweiten »C«

$$930\ m^3 = (10 \times 12 \times 6) + \frac{3}{3}\ (120 + \sqrt{120 \cdot 30} + 30),$$

im ganzen 4650 m^3, und die Gerste hat daher pro 1 Schock 3·55 m^3 eingenommen.

Laut vorgenommener Probe im benachbarten Meierhofe »K«, wiegt eine Garbe im Durchschnitte 4·5 *kg*, somit enthielt 1 m^3 76$^1/_8$ *kg* im Geströh.

Die Erbsen waren in dem Fruchtschupfen gelagert und zw. neben der Gerste (vide Situation Zeichen »D«) und fassten einen Raum von:

$$1080\ m^3 = (15 \times 12 \times 6)$$

ohne Dachraum, daher pro 1 Schock (1080 : 260) 4·15 m^3.

Laut besorgter Probe im benachbarten Meierhofe »K«, wiegt eine Garbe im Durchschnitte 4·5 *kg*, somit enthielt 1 m^3 65 *kg* im Geströh.

Das verbrannte Weizen- und Kornstroh befand sich durchwegs in 4 Tristen längs des Hofzaunes. Die herbeigeeilten 4 Feuerwehrvereine haben in der im Hofe sich befindenden Wasserleitung reichlichen Wasservorrat gefunden und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass das während eines heftigen Sturmwindes wütende Feuer bloss auf die im Windstriche gelegenen Objekte sich beschränken liess.

Die zu Protokoll aufgegebene Area wurde mit dem Pachtvertrage, dem ein ganzer Katastralauszug beilag, verglichen und als richtig befunden.

Hinsichtlich des Vorrates im Geströh sind dem Gefertigten die Fechsungs- und Abdruschregister vorgelegt worden und diese stimmten auch mit den Vormerkungen der Aufsichtsorgane vollkommen überein.

Die erzielten Druschergebnisse bei Weizen, welche aus dem Abdruschregister sich entnehmen liessen, haben die Erdruschresultate der angrenzenden Meiereien nicht übertroffen, zumal z. B. der nächste Hof »K« 96 *kg*, »W« 92 *kg* pro Schock und die deutschen Kolonisten, durchwegs Kleingrundbesitzer, eine noch grössere Schüttung erzielt haben.

Betreffend »Gerste und Erbsen« sind Proben besorgt worden u. zw. im Hofe »K« und »W« und das Ergebnis war überall grösser, als seitens des Beschädigten versichert wurde.

Die Analyse der Wertermittlung pro 1 Schock enthält somit hinsichtlich der Gerste und der Erbsen die versicherten Schüttungen und betreffend den Weizen den Durchschnitt, welcher aus dem Abdruschregister, nämlich 88·5 *kg* pro Schock, resultierte.

Auf der Brandstätte sind ziemlich grosse Vorräte des nach 946 Schock erdroschenen Weizens vorgefunden worden, welche zur Zeit des Erscheinens des gefertigten Liquidators — befreit von der verkohlten Schichte — in 2 Haufen und auch lose (hinsichtlich des stark angebrannten und bereits von den grossen Haufen abgerechelten Weizens) vorgefunden worden sind.

Der letztere, in unterschiedlich hohen Kämmen und auch lose gelagerte, stark angebrannte Weizen ist auf circa 160 bis 170 q okular geschätzt worden, wogegen die zwei anderen mit ab und zu verkohlten Körnern vermengten Weizenhaufen gemessen und gewogen worden sind. Der ganze Körnervorrat hat einen widrigen Rauchgeruch gehabt.

Der erste Haufen enthielt eine ziemlich regelmässige, konische Pyramidenfigur, die für

die untere Fläche 8·52 *m* lang und 4·9 *m* breit,
» obere » 7·2 *m* » » 2·8 *m* »

und im Durchschnitte 1·35 *m* hoch gewesen ist.

Der zweite Haufen war ebenfalls so geformt und hat für die

untere Fläche 6·— *m* Länge, 3·5 *m* Breite
obere » 5·5 *m* » 3·— » »

und an durchschnittlicher Höhe 0·99 *m* aufgewiesen.

Der kub. Inhalt brachte somit für den:

1. Haufen

$$42{\cdot}12\ m^3 = \frac{1{\cdot}35}{3}\ (43{\cdot}74 + \sqrt{43{\cdot}74 \times 20{\cdot}16} + 20{\cdot}16),$$

2. Haufen

$$17{\cdot}55\ m^3 = \frac{0{\cdot}99}{3}\cdot(19 + \sqrt{19 \times 16{\cdot}5} + 16{\cdot}5)$$

in Summa $59{\cdot}67 m^3$,

was für den ersten Haufen 412 *hl* à 78 *kg* 328 q,
» » zweiten » 175 *hl* à 77 *kg* 135 q,
daher in Summa . . . 463 q

bedeuten würde.

Nach weiterer Untersuchung ist entdeckt worden, dass die Kernschichte des ersten Haufens eine ziemlich reine Ware enthält und bloss einen Rauchgeruch besitzt, welcher nach gehöriger Auslüftung eine noch immer ziemlich entsprechende Verwertung zulassen dürfte.

Mit dieser Annahme gelangte auch der Verkauf zum Abschlusse u. zw. an Hr. N., Mühlenbesitzer in N., wonach der bereits geputzte Weizen um die Peripherie des Haufens vorsichtig in Säcke gefüllt und gewogen wurde.

Auf diese Art ist es uns auch gelungen, von den beiden Haufen 100 q mit 9 K, 362·14 q mit 7 K und den Rest des stark verkohlten abgerechelten Weizens mit 150 q à 3 K zu verkaufen.

Der erdroschene geputzte Weizen lag am Bretterfussboden in dem verbrannten Schüttboden, welcher bloss die Erdetage besass.

Unter den besagten Haufen befand sich somit überall ein noch nicht verbrannter Fussboden und dieser Umstand ermöglichte es, dass keine namhaften Verluste des Quantums eingebüsst werden mussten.

Der erlöste Betrag wurde samt dem für verkaufte, allerdings auch widrig riechenden und aus der Spreu geputzten 10 q Erbsen erzielten Erlöse von 50 K dem Hr. Beschädigten übergeben und von dem liquidierten Ersatzbetrage in Abzug gebracht.

Die nach dem gesamten Getreidevorrate auf der Brandstätte verbliebene Asche repräsentierte nach gepflogener Berechnung 60 grosse à 10 *hl* messende Trugelfuhren und wurde der Preis derselben mit 5 K bewertet und daher mit 300 K dem Herrn Beschädigten verkauft.

Für die Druschkosten dienten die Daten der ortsüblichen Akkordlöhne.

Der Marktort ist vom Schadenorte 8000 *m* entfernt.

Die Versicherung der Strohvorräte ist durchwegs sehr billig gehalten worden und hatten diese einen weit grösseren Wert gehabt.

Der Grund und Boden des Meierhofes ist vorwiegend alluvialen Ursprunges.

Die Bodenlage ist zumeist eben, bis auf einige Hänge gegen Osten.

Verfasst in N., am .....

N. N.,
Liquidator.

(Dieser Bericht hat den Zweck einer vollständigen Information der Versicherungsanstalt und wird bloss vom Liquidator allein gefertigt. Sollte derselbe auf verschiedene Anstände, die wir vorn berührt haben, stossen, so sind dieselben in dem vorliegenden Protokolle genau anzuführen und falls nötig, auch mit Beweis-Belegen zu versehen, zumal dann ein solcher Bericht auch der im Nichteinigungsfalle folgenden schiedsgerichtlichen Abschätzung dienlich sein kann.)

———

Beilage . . . Schad. Nr. . . .

ANALYSE

zur Ermittlung des Wertes pro 1 Schock des im Getröh, ad Pol. Nr. x, y, z des Brandschadens bei Hr. N. N. in N. bei der Annahme der mittleren Marktpreise.

(Vide beiliegendes Marktcertificat.)

Winterweizen.

Schüttung 88·5 *kg* gemäss dem Abdruschresultate von 1556 Schock laut dem Abdruschregister des Hr. Beschädigten.

0·885 q à	K 16·—		K 14·16
abzüglich Druschspesen	K —·70		
abzüglich Transportkosten	K —·26	K —·96	K 13·20.

Gerste.

Schüttung 100 *kg*.

1 q à	K 13·25		K 13·25
abzüglich Druschspesen	K —·70		
abzüglich Transportkosten	K —·26	K —·96	K 12·29.

Versichert mit K 11·—, daher zur Ersatzberechnung K 11·—.

Erbsen.

Schüttung 100 *kg*.

1 q à . . . . . K 18·25		K 18·25
abzüglich Drusch-kosten . . . . . K —·80		
abzüglich Trans-portspesen . . . . . K —·26	K 1·06	K 17·19.

Versichert mit K 14·—, daher zur Ersatzberechnung K 14·—.

Laut beiliegendem Marktcertificate sind die Preise der hier erwähnten Fruchtgattungen wie folgt (pro 1 q):

Winterweizen K 16·10—15 90, daher Durchschnitt K 16·—.

Gerste K 13·40—13·10, daher Durchschnitt Kronen 13·25.

Erbsen (Victoria) K 18·25, daher der einheitliche Preis in Rechnung gezogen.

Das Stroh, welches pro 1 Schock mit 1 bis 2 Kronen versichert gewesen ist und einen grösseren Wert gehabt hat, ist zur Analyse nicht einbezogen worden.

Für die Druschkosten dienten die ortsüblichen Akkordpreise.

Für die Berechnung der Transportkosten ist der Preis für eine 10 Stunden tägige Wirtschaftsfuhre mit 8 Kronen, die Last pro Fuhre mit 12 q, die Beförderungsschnelligkeit mit 4200 *m* und die faktische Entfernung vom Marktorte mit 8000 *m* angenommen worden, wobei die Resultate mit den ortsüblichen Akkordpreisen sich deckten.

Verfasst in N. am .....

N. N.,
der Beschädigte.

N. N.,
der Liquidator.

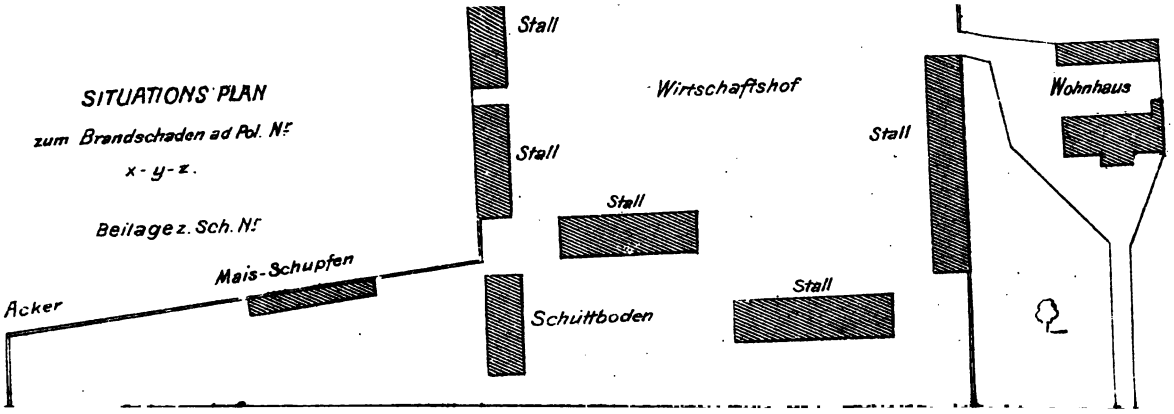

80. 120 + 120)

20. 30 + 30)

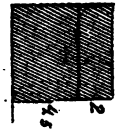

4 5)

20. 30 + 30)

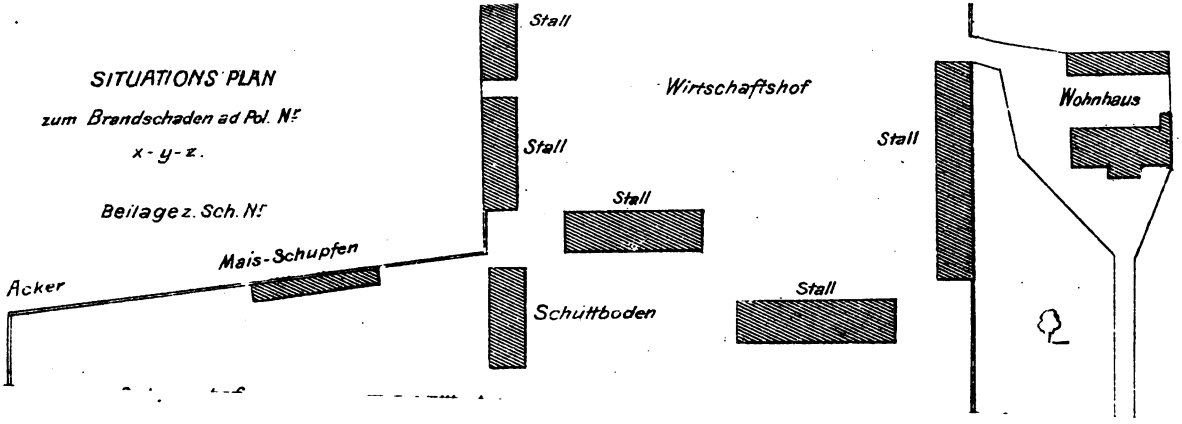

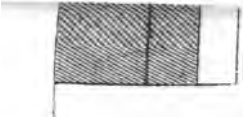

80.120.120)

20.30.30)

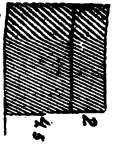

(56)

20.30.30)

Beilage . . . *Schad. Nr. . . .*

Schadenwert-Berechnung,

betreffend den Brandschaden des Hr. N. N. in N., Bezirk N., Land N. ad Pol. Nr. .....

Der Schaden erfolgte am .....

Ad Pol. Nr.	Versichert: Gegenstand	Geldbetrag K	h
x	in zwei mit Schindeldach gedeckten offenen Fruchtschupfen im Scheuerhofe *auf die Dauer v. . . . bis . . .*		
	für 1000 Schock W.-Korn à 100 *kg* Schüttung		
	1000 q Körner à K 12·—	12.000	—
	1000 Schock Stroh à K 1·—	1.000	—
	1000 Schock W.-Weizen à 100 *kg* Schüttung		
	1000 q Körner à K 16·—	16.000	—
	1000 Schock Stroh à K 1·—	1 000	—
y	in drei Tristen und zum Teil auch im offenen mit Schindeldach gedeckten Fruchtschupfen auf die Dauer von . . . bis . . .		
	1000 Schock W.-Weizen mit		
	880 q Schüttung à K 16·—	14.080	—
	1000 Schock Stroh à K 1·—	1.000	—
	im Fruchtschupfen gleicher Bedachung und Beschaffenheit		
	150 Schock W.-Korn mit		
	150 q Schüttung à K 12·—	1·800	—
	150 Schock Stroh à K 1·—	150	—
	1200 Schock Gerste mit		
	1200 q Schüttung à K 11·—	13.200	—
	1200 Schock Stroh à K 2·—	2.400	—
z	im offenen Fruchtschupfen mit Schindeldach auf die Dauer von . . . bis . . .		
	200 Schock Gerste mit		
	200 q Schüttung à K 11·—	2·200	—
	200 Schock Stroh à K 2·—	400	—
	Fürtrag . .	65·230	

Ad Pol. Nr.	Versichert: Gegenstand	Geldbetrag K	h
	Übertrag . . .	65.230	—
	im Fruchtschupfen gleicher Beschaffenheit		
	270 Schock Erbsen mit		
	270 q Schüttung à K 14·—	3.780	—
	270 Schock Stroh à K 1·—	270	—
	in 6 Tristen am Felde hinter dem Meierhofe auf die Dauer von . . . bis . . .		
	1400 Schock Hafer mit		
	1050 q Schüttung à K 11·—	11.550	—
	1400 Schock Stroh à K 2·—	2.800	—
	Bei allen diesen Polizzen ist das Getreide nach dem Abdrusche auf den Schüttböden und das Stroh im Scheuerhofe in Tristen und in den Wirtschaftsräumen versichert.		
	Summa des versicherten Betrages . . .	83.630	—
	Ersatzberechnung.		
	Winterweizen.		
	Laut Protokoll ganzer Vorrat 2056 Schock Durch Abdrusch bis auf das Stroh gerettet . . . . . 610 »		
	folglich verbrannt . . . . . 1446 Schock		
	1446 Schock à Kronen 13·20 (vide Analyse) für Körner. K 19.087·20		
	Hievon ab für die an Hr. N. verkauften Körnerbrandreste, wobei den entfallenden Betrag der Hr. Beschädigte selbst in Empfang nahm, u. zw. für		
	100·— q bester Sorte à 9 K 900·—		
	362·14 q mittl. » » 7 » 2534·98		
	150·— q schlecht. » » 3 » 450·— 3.884·98		
	verblieben K . . . 15.202·22		
	Nachdem 2000 Schock versichert waren u. der ganze Vorrat 2056 Schock erzielte, so gelangt dieser Schadenwert im Verhältnisse wie 2056 : 2000 = 15·202·22 : x		
	x = 14.788·15 zur Entschädigung .	14.788	15
	Fürtrag . .	14.788	15

Ad Pol. Nr.	Ersatzberechnung: Gegenstand	Geldbetrag K	h
	Übertrag . . .	14.788	15
	Für total verbranntes Weizenstroh nach 2000 Schock à K 1·—	2.000	—
	Gerste.		
	Laut Protokoll der ganze Vorrat gegen versicherte 1400—1311 Schock.		
	1311 Schock à K 11·— (wie versichert wurde)	14.421	—
	für das Gerstenstroh nach 1311 Schock à 2 K	2.622	—
	Erbsen.		
	Vom ganzen Vorrate von 270·— Schock abgedroschen . . . . . 28·5 »		
	folglich . . 241·5 Schock; laut Analyse und der Versicherung à K 14·— . . . 3381·—		
	abzüglich für angebrannte Körner 50·— . . die verkauft und der Betrag hiefür dem Hr. Beschädigten übergeben wurde.	3.331	—
	Für das total verbrannte Stroh nach 270 Schock à K 1·—	270	—
	Haferstroh.		
	für den im Fruchtschupfen gelagerten und verbrannten Vorrat nach 110 Schock à K 2·—	220	—
	Winterkorn.		
	Das nach dem bereits abgedroschenen Winterkorn gebliebene Stroh verbrannte in der Triste total, somit nach 1150 Schock à 1 K	1.150	—
	Druschspesen-Rückvergütung.		
	Für die zur Zeit des Brandes bereits abgedroschenen 940 Schock Winterweizen à K —·70	658	—
	und 28½ » Erbsen » » —·80 . . .	22	80
	Summa . . .	39.482	95
	Hievon ab für 60 Fuhren Asche à 5 K	300	—
	Es beträgt daher die Entschäd. Summe .	39.182	95

Auf die einzelnen Polizzen entfällt als Schaden:

ad Pol. Nr. x . . . . . .
ad Pol. Nr. y . . . . . .
ad Pol. Nr. z . . . . . .

D . . . untergefertigte . . . Sachverständige . . . bestätige . . . , dass . . . . . Abschätzung unparteiisch und gewissenhaft vorgenommen ha . . . . .

D . . . . Versicherte . . . . erkenn . . . . die vorstehende Entschädigungsberechnung als richtig an und erklär . . . . sich bereit, gegen Auszahlung des erhobenen Ersatzes von Kronen . . . . . .

sage: . . . . . .

allen Schadenansprüchen, welche d . . . selbe . . . auf Grund der Polizze Nr. . . . . zufolge des Brandes vom . . . . . an die Versicherungsanstalt (Gesellschaft) erheben könnte . . . , zu entsagen und ersuch . . , dass die Entschädigung auf . . . . . Gefahr und Kosten durch . . . . . ausgezahlt werde.

Bezüglich der Fortdauer der Versicherung wird bemerkt, dass (z. B. die Polizze Nr. x und z mit dem unverbrannten Wertüberreste in Kraft verbleibt und dass behufs Auszahlung des berechneten Entschädigungsbetrages der Herr Beschädigte ein ämtliches Schuldlosigkeitszeugnis beizubringen haben wird).

Der Bevollmächtigte der Versicherungsanstalt (Gesellschaft) erklärt, dass die vorliegende Entschädigungsberechnung für die benannte Versicherungsanstalt erst dann verbindlich ist, wenn deren Direktion in N . . . dieselbe als richtig anerkannt hat.

Vorgelesen, richtig befunden und gefertigt.

Als Zeugen:

N. N.

N. N.

N. N.,
der Beschädigte.

N. N.
als Liquidator der Vers.-Anstalt.

INHALT.

Seite

Vorwort 5
Einleitung 9
Brandstätte-Besichtigung 13
Aufnahme des Protokolles 15
Messungen 16
Berechnung des kub. Inhaltes 20
» » » » Volumentabelle . . 34
» » » » Gewichtstabelle . . 36
Diverse noch vorkommenden alten Masse 40
Abdrusch-Auslagen 42
Transportkosten 46
» -Tabelle 50
» der Eisenbahn 54
Bewertung der Brandreste 56
Die Asche mit chemischer Analyse der Aschebestandteile 65
Areakontrolle und Besichtigung der Grundstücke 68
Amortisation 70
Das Getreide im Geströh 73
Halmfrüchte:
Winterweizen 75
Sommerweizen 78
Winterkorn (Roggen) 81
Sommerkorn (») 84
Gerste 86
Hafer 89
Hirse 92
Buchweizen (Heide) 95
Mais 97
Hülsenfrüchte:
Erbsen 100
Ackerbohne 103
Linsen 105
Wicken 108

Seite
Ölfrüchte und Bastpflanzen:
Winterraps 110
Leindotter 114
Lein (Flachs) 116
Hanf 118
Anis 121
Kümmel 123
Mohn 125
Gräsereien:
Rotklee 126
Weissklee 129
Luzerne 130
Esparsette 131
Handelspflanzen:
Hopfen 132
Tabak 137
Brutto- und Netto-Ertrag der Äcker 141
Futter- und Stroh-Vorräte:
Wiesenheu und Grummet 147
Kleeheu 150
Strohvorräte 152
Futterverwendung 158
» -Heuwerttabelle 160
Landwirtschaftl. Industrie:
landw. Brennereien 165
Stärkeindustrie 172
Kartoffeln 176
Mahlprodukte 181
Bräuereimalz und Malzkeime 183
Milchwirtschaft, Butter- und Käseerzeugung . 185
Verfassung des Abschätzungs-Protokolles:
Brandschaden-Erhebungsprotokoll 191
Erläuterungen und Bericht 197
Analyse 205
Situationsskizze 207
Längen- und Breite-Profile 207
Schadenwert-Berechnung 207

Zur Druckfehler-Berichtigung.

Seite 11, Zeile 10 soll sein **einzurichten** statt **en**zurichten.
» 11, » 33 soll sein **Feststellung** statt **Ferst**tellung.
» 85, » 11 soll sein Böden statt Bäden.
» 96, » 4 und 8 soll sein pro **Joch** statt pro **Jahr**.
» 98, » 29 und 31 soll sein gedibbelt statt gedübelt.
» 122, » 24 soll sein erfordert **keine** statt eine.
» 140, » 19 soll sein **das** statt **dass**.
» 160 und 161 soll sein Gersten statt Gesten.
» 165, Zeile 12 soll sein **Landwirtliquidator** statt **landwirtschaftliche** Landwirtliquidator.
» 170, » 19 soll sein **denn** statt **den**.

YC173452